385
B475 h

Sammlung nationalökonomischer
aufsätze und vorträge
Magnus Biermer

Die hessische Eisenbahnfrage
nach dem Landtagsschlusse.

Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen.

Teuerung und Geldwert.

Sammlung

nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge

in zwangloser Reihenfolge

herausgegeben

von

Dr. jur. et phil. **Magnus Biermer,**
ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen.

Zweiter Band

Heft 10.

Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. — Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen. — Teuerung und Geldwert.

Diesem Schlußhefte des zweiten Bandes ist ein Namen- und Sachregister für Band I und II beigegeben.

Verlag von Emil Roth in Gießen.
1912.

Alle Rechte vorbehalten.

385
B475k.

Vorrede.

Die drei in dem Schlußheft des zweiten Bandes meiner Sammlung vereinigten Aufsätze sind erstmalig in dem „Darmstädter Täglichen Anzeiger" veröffentlicht worden. Der erste von ihnen (A) im Juli v. Js., der zweite (B) im Oktober v. Js., der dritte (C) im März d. Js. Alle drei Veröffentlichungen habe ich mit inzwischen notwendig gewordenen Ergänzungen, sei es im Text, sei es in der Form von Anmerkungen, versehen.

Der dritte Aufsatz über „Teuerung und Geldwert" verdankt seine Entstehung einem Vortrage, den ich am 25. Januar 1912 im „Mittelrheinischen Fabrikantenverein" zu Mainz gehalten habe. Er ist auch in Nr. 503 der „Mitteilungen" dieses Vereins enthalten. Sein Wiederabdruck geschieht aber in etwas veränderter Form und stellt eine Kombination mehrerer Zeitungsleitartikel und des Mainzer offiziellen Verhandlungsberichtes dar. Der Vortrag wurde nämlich frei gehalten, aber nicht stenographiert, sondern von mir erst nachträglich aufgezeichnet. Im „Darmstädter Täglichen Anzeiger" aber habe ich auch das Verhalten der „Frankfurter Zeitung" bei der Berichterstattung über meine Mainzer Darlegungen streifen müssen, ein kleiner Exkurs, der hier wieder zum Abdruck gelangt.

Gießen, den 11. März 1912.

Biermer.

p. 37811

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/diehessischeeise00bier

A.

Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse.

I.

Am 7. Juli 1911 ist der vierunddreißigste Landtag nach einer sehr arbeits- und erfolgreichen Schlußsession auseinandergegangen. Große legislative Reformwerke, deren Schicksal lange zweifelhaft war, sind schließlich dank der üblichen Kompromisse doch noch unter Dach und Fach gekommen. Zum Schluß kam es zu dem obligaten Aufarbeiten von Resten, Petitionen und Initiativanträgen. Sie sind zu Dutzenden geschäftsordnungsmäßig erledigt worden. Auffallenderweise machen die Anträge, die sich auf die hessisch-preußische Eisenbahngemeinschaft beziehen, eine Ausnahme. Die Zweite Kammer hat allerdings auch über diesen Gegenstand endgültigen Beschluß gefaßt und einstimmig einen Antrag Molthan und Genossen in folgender Fassung angenommen: „Die Kammer wolle die Regierung ersuchen, bei Zusammentritt des nächsten Landtages zur Klärung der seit Jahren über die Revision des Gemeinschaftsvertrages in der Oeffentlichkeit behandelten Fragen dem Landtag vorzulegen: 1. eine genaue Uebersicht über die auf den hessischen Linien der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft seit Bestehen des Vertrages eingetretenen Betriebssteigerungen und die dadurch bedingte Werterhöhung; 2. eine genaue Uebersicht über die seit Bestehen des Vertrages notwendig gewordenen Kapitalsaufwendungen Hessens,

sowie über die in der nächsten Zukunft noch in Aussicht stehenden Aufwendungen."

In den Verhandlungen über die Eisenbahnfrage, in denen weitergehende, von den Sozialdemokraten und Freisinnigen gestellte, unmittelbar auf die Revision des Eisenbahngemeinschaftsvertrages hinzielende Anträge im Ausschuß und im Plenum abgelehnt worden sind, hat sich die Staatsregierung einer bestimmten Stellungnahme enthalten, sich vielmehr darauf beschränkt, in einer Zuschrift an das Kammerpräsidium zu erklären, sie wolle so lange abwarten, bis sich auch die Erste Kammer zur Frage geäußert habe. Man mußte also annehmen, daß eine ministerielle Erklärung zur Sache dann erfolgen würde, wenn die Erste Kammer sich den Beschlüssen der Zweiten anschlösse oder ihnen Widerstand leisten würde. Das Oberhaus hatte sehr wohl Zeit, seine Stellungnahme zu präzisieren, zumal es sich schon bei der Etatsberatung mit der Materie befaßt hatte. Es hat aber geschwiegen, und so ist der Landtagsschluß eingetreten, ohne daß die Erste Kammer einen Beschluß gefaßt hat. Nach ihren Erklärungen kann also die Regierung mit den Anträgen der Zweiten Kammer nichts anfangen. Diese Anträge schweben vorläufig in der Luft und werden deswegen nach den Neuwahlen das Parlament nochmals beschäftigen müssen. Das ist die gegenwärtige Situation.

Es ist klar, daß der Eisenbahnvertrag bei den Neuwahlen eine große Rolle spielen wird. Der Versuch der linksstehenden Parteien, einen Gegensatz mit den übrigen Parteien in der Eisenbahnfrage zu konstruieren, der, wenn man die durch Broschüren und Zeitungsaufsätze geschickt bearbeitete Stimmung im Lande berücksichtigt, mancherlei Gewinnchancen geboten hätte, ist aber nicht recht geglückt, denn für eine Verkehrs- und Finanzenquete sind auch die Nationalliberalen, der Bauernbund und das Zentrum eingetreten. Die Zweite Kammer ging also geschlossen vor. Das war taktisch sehr klug von den rechtsstehenden Parteien, denn sie haben ihren Gegnern ein gefährliches Agitationsmittel aus den Händen gewunden oder wenigstens weniger zugkräftig ge-

macht. Man darf sich aber darüber nicht täuschen, daß in dem Wahlkampfe, in dem ja alles erlaubt zu sein pflegt, die verbündeten Demokraten die Sache doch so darstellen werden, daß die Nationalliberalen die Revision des Eisenbahnvertrags gar nicht ernstlich wollten und nur auf eine Verschleppung der Angelegenheit hingearbeitet hätten. Dem Zentrum und dem Bauernbund kann ein solcher Schachzug ziemlich gleichgültig sein, denn sie brauchen die Gegner in der Wahlkampagne wenig zu fürchten. Ganz anders ist es in den städtischen Wahlkreisen. Hier wird man mit der Eisenbahnfrage, die man mit den Staatsfinanzsorgen und ihrer wichtigsten Seite, der Schuldentilgungsfrage, verquickt hat, im Trüben zu fischen suchen. Wenn man die Hintergedanken der „Revisionisten" erraten hat, so kann man begreifen, warum sie auch die Beamtenbesoldungsreform, auf die Tausende von Beamten sehnsüchtig warten, in engen Zusammenhang mit der Abänderung des Eisenbahnvertrags zu bringen wünschen, und zwar nicht ohne erheblichen Eindruck auf eine wenig kritische Wählerschaft. Man redet der letzteren einfach vor, es fehle an Geld für die Gehaltsaufbesserungen, weil der hessische Anteil an den Eisenbahnüberschüssen um einige Millionen zu gering sei, und wer gegen die Erhöhung der Teilungsziffer sei, der sei implicite auch gegen die Besoldungsreform. Schon jetzt weist man auf die erheblich bessere Lage der Beamten in Bayern, Württemberg und Baden hin, verschweigt aber wohlweislich, wie das erst kürzlich noch in der „Frankfurter Zeitung" geschehen ist, daß die Gehaltsreformen in den genannten süddeutschen Staaten nicht etwa durch Eisenbahnüberschüsse, die gar nicht vorhanden waren, sondern durch Steuererhöhungen und sonstige reguläre Mittel möglich gemacht worden sind. Selbst das reiche Preußen hat seine Besoldungsreform von 1909 nur durch eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuer durchzuführen vermocht. Auch in der Frage der Schuldentilgung gehen die „Revisionisten" nicht so sachlich vor, wie man es wünschen möchte. Sie haben allerdings darin recht, daß Württemberg und Baden eine rationelle Schuldentilgung vornehmen;

auch das hochindustrielle Sachsen, das eine leidliche Eisenbahnrente hat, tut das. In Baden steht deswegen die Eisenbahnschuld hinter dem Anlagekapital ungefähr um 34 Prozent dieses Kapitals zurück, um ebensoviel in Preußen, in Sachsen sind es etwa 28 Prozent, in Württemberg 25 Prozent, in Bayern nur 13 Prozent und in Hessen gar nur 3 Prozent. In Bayern ist der Prozentsatz deshalb so niedrig, weil dort seit den achtziger Jahren von der Eisenbahnschuld nichts mehr getilgt worden ist, so daß diese nunmehr auf etwa 1,5 Milliarden und die gesamte Staatsschuld auf 2 Milliarden angewachsen sind. Man beabsichtigt jedoch, nach den Ankündigungen der bayerischen Regierung im Landtag, auch hier wieder an die Frage einer regelmäßigen Tilgung dieser Schuld heranzutreten. Die allgemeine Schuld Bayerns (ausschließlich der einer besonderen Tilgung aus Annuitäten unterliegenden Grundrenten- und Landeskulturrentenschuld) ist in den letzten Jahren mit durchschnittlich etwa 1 Prozent getilgt worden.

In Sachsen unterliegt die ältere Staatsschuld, so namentlich die durch das Gesetz vom 11. Dezember 1889 „vereinigte" $3^1/_2$-prozentige Anleiheschuld, einer planmäßigen jährlichen Tilgung bis zu etwa 1,5 Prozent des ursprünglichen Schuldkapitals. Für die neueren sogenannten „Rentenanlehen" ist die Tilgung durch die einschlägigen Gesetze auf mindestens 1 Prozent des ursprünglichen Kapitalbetrags festgesetzt und findet in dieser Höhe neuerdings auch bei der großen Rentenanleihe von 1876 zu 3 Prozent statt, für die eine bestimmte Tilgungsquote im Gesetz nicht vorgesehen war. Im Voranschlag für die neue Finanzperiode ist in Wirklichkeit eine Tilgung von 1,07 Prozent des Betrags der begebenen Staatsrentenanlehen in Aussicht genommen.

In Württemberg sind die Tilgungsverhältnisse der Staatsschuld in ähnlicher Weise wie in Preußen geregelt, indem ein Gesetz vom Jahre 1903 ebenfalls eine Tilgung der zu Anfang des Rechnungsjahres bestehenden fast ausschließlich mit $3^1/_2$ Prozent verzinslichen Schuld mit jährlich mindestens $^3/_5$ vom Hundert vorschreibt und weiterhin die Heranziehung der Ueberschüsse des Staatshaushalts mit $^2/_5$ ihres rechnungsmäßigen Betrags zur

Schuldentilgung anordnet. Die Tilgung betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 1½ Millionen Mark.

Das Großherzogtum Baden ist hinsichtlich des älteren Teils seiner Eisenbahnanlehen zu einer planmäßigen Schuldentilgung verpflichtet und tilgt auf die Eisenbahnschuld — eine weitere Staatsschuld besteht nicht — im Durchschnitt jährlich mit etwa 1,87 Prozent. Die Betriebsüberschüsse der Staatseisenbahnverwaltung fließen hier in ihrem vollen Betrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu und werden, soweit sie den Zinsbedarf der Eisenbahnschuld übersteigen, zunächst zur Bestreitung des planmäßigen Aufwands für die Tilgung dieser Anlehen verwendet, dann aber zur Deckung der Ausgaben für Eisenbahnbauzwecke herangezogen. Die laufende Verwaltung nimmt sonach an den Eisenbahnüberschüssen überhaupt nicht teil, ja sie leistet in Wirklichkeit fast alljährlich noch erhebliche Zuschüsse an die Tilgungskasse für den Schuldendienst der Eisenbahnanlehen.

Daß Bayern, Württemberg und Baden im letzten Jahrzehnt nicht aus Eisenbahnüberschüssen ihre Schulden amortisieren konnten und noch weniger in der Lage waren, dem allgemeinen Staatshaushalt mit Zuschüssen aus dem Eisenbahnbetrieb auszuhelfen, geht aus der Durchschnittsrente ihrer Bahnen klar hervor. Sie betrug in dem Dezennium 1900 bis 1909 in Bayern 3⅓ Prozent, in Württemberg 3 Prozent und in Baden 3¼ Prozent. Der Reingewinn reichte entweder gar nicht oder nur sehr knapp für die Verzinsung der Eisenbahnschuld aus. Das Großherzogtum Hessen dagegen erübrigte in der fraglichen Zeit eine Rente von durchschnittlich 4 Prozent, und da der Zinsendienst im Durchschnitt nur 3⅓ Prozent in Anspruch nahm, wären 0,7 Prozent für Tilgungszwecke verfügbar gewesen. Man kann zweifelhaft sein, ob dieser Satz gesunden staatswirtschaftlichen Grundsätzen entsprochen hätte. In dem bekannten Gnauthschen Gesetzentwurf, der abgelehnt wurde und u. a. zum Rücktritt seines Urhebers geführt hat, war nur eine Tilgungsquote von 0,6 Prozent, in dem Braunschen Entwurf, der Ende November vorigen Jahres der Zweiten Kammer zuging, ein solcher von 0,4 Prozent

gefordert. Hätte man schon früher nach diesem letzteren Rezepte verfahren, also die Ueberschußrente im Verhältnis von 3 zu 4 geteilt, so wären drei Siebentel allgemeinen Staatszwecken, vier Siebentel dem Tilgungssoll zugeflossen. In Wirklichkeit waren seit Inkrafttreten der Eisenbahngemeinschaft 40½ Millionen Mark verfügbar. Preußen trifft jedenfalls kein Vorwurf, wenn statt dessen nur 7½ Millionen Mark zur Schuldenabtragung verwendet worden sind.

Nach meiner Ansicht ist Baden nach seiner geographischen und Verkehrslage, seiner wirtschaftlichen Struktur, seiner Steuerkraft und nach seinen kulturellen Verpflichtungen am ehesten mit Hessen zu vergleichen. Baden hat nach der Volkszählung von 1910 2,14 Millionen, Hessen 1,28 Millionen Einwohner. Baden unterhält drei blühende Hochschulen und eine Kunstakademie, Hessen zwei Hochschulen. Auch die Betriebsleistungen der badischen und hessischen Eisenbahnen, auf die von gewisser Seite in viel zu mechanischer Weise der Nachdruck gelegt wird, sind einander ähnlich, ja es ist wahrscheinlich, daß die rheinhessische Verkehrsdichtigkeit eine noch größere ist als die badische. Die kommende Enquete wird das zu untersuchen haben. Selbstverständlich kommt es aber nicht auf die Lokomotiv- und Zugkilometer, sondern auf die Tonnenkilometer an. Die Tonnenkilometer für die hessischen Strecken wissen wir vorläufig nicht. Wir kennen nur die Ziffern für die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, also für Preußen und Hessen gemeinsam, und ferner zum Vergleiche die für die andern großen selbständigen Eisenbahnnetze einschließlich des pfälzischen, das Anfang 1909 verstaatlicht worden ist. Die Entwicklung in den Jahren 1897 bis 1909 geht aus folgender Tabelle hervor:

Verkehrsdichtigkeit des Güterverkehrs in Tonnenkilometern

	Preußen-Hessen	Bayern	Baden	Württemberg	Sachsen	Reichs-Eisenbahn	Pfalz
1897 . .	759 395	439 988	565 580	361 373	604 673	913 577	821 716
1909 . .	1 091 719	575 568	921 574	539 703	788 516	1 373 043	1 090 931
Zunahme in Prozenten .	+ 44	+ 37	+ 63	+ 49	+ 30	+ 45	+ 33

Bei weitem die größte Verkehrszunahme hat also Baden. Sie ist im Jahre 1910 noch weiter gewachsen, und dasselbe ist ohne Zweifel auch auf den hessischen Linien der Fall. Entsprechend sind aber auch, nachdem es gelungen ist, den Betriebskoeffizienten wieder auf ein normales Maß herabzudrücken, die hessischen Eisenbahnüberschüsse gestiegen. Sie betrugen im letzten Jahre 15,2 Millionen gegen einen Etatsansatz von 12,6 Millionen. Die hessische Rente stieg damit auf 4,3 Prozent. Diesem erfreulichen Mehrgewinn allein ist es zu verdanken, daß das hessische Budget, das trotz der Steuererhöhung und einer drohenden Erschöpfung des Ausgleichsfonds notleidend geworden war, glatt bilanziert werden konnte. Es ist immerhin eigentümlich, daß gerade in dem Jahre, in dem die Bruttoüberschüsse den bisher höchsten Stand erreicht haben, die Unzufriedenheit mit der Eisenbahngemeinschaft die unversöhnlichsten Formen angenommen hat.

Bedingen nun höhere Betriebsleistungen ohne weiteres auch eine entsprechend höhere Rentabilität oder, wie die bekannte Resolution der Zweiten hessischen Kammer sich in bemerkenswert unklarer Weise ausdrückt, eine „Erhöhung des Werts"? Besteht ein solches mechanisches Wechselverhältnis in der Tat? Das ist durchaus nicht der Fall. Auch hier spielt der fatale Betriebskoeffizient neben anderen Faktoren eine ausschlaggebende Rolle. Obwohl das Großherzogtum Baden seit 1897 eine Ver-

mehrung der Güterverkehrsleistungen um 63 Prozent — die höchste Steigerung in Deutschland — aufweist, sank die Rente von 4,72 auf 3,03 Prozent. Sie war im Jahre 1909 um ½ Prozent niedriger als im Durchschnitt der Jahre 1897 bis 1909, während die hessische Rente nur um ¼ Prozent in dem gleichen Zeitraum gesunken war und 1909 um 0,84 Prozent höher stand als die badische.

Schon diese wenigen Zahlen dürften dartun, daß das, was die Zweite Kammer von der Darmstädter Regierung, bezw. von den statistischen Abteilungen der Eisenbahndirektionen Mainz und Frankfurt verlangt, zu einer einigermaßen zuverlässigen Klärung darüber nicht führen kann, ob in dem preußisch-hessischen Eisenbahnvertrag Hessen finanziell zu seinem Recht kommt oder nicht. Wollte man eine wirkliche Rentabilitätsstatistik des hessischen und preußischen Eisenbahnbesitzes aufstellen, so müßte man eine getrennte Verwaltung, die einer zeitweiligen vollständigen Liquidation des Gemeinschaftsverhältnisses gleichkäme, eintreten lassen. Ein Eisenbahnsachverständiger ersten Ranges, mit dem in diesem Punkt auch der bekannte Vertreter der Verkehrspolitik an der Mannheimer Handelshochschule, der früher jahrelang als badischer Vertreter der Main-Neckarbahn Mitglied der Mainzer Eisenbahndirektion war, durchaus übereinstimmt, hat darauf hingewiesen, daß schon bei den Anordnungen über die Erhebungen die größten Meinungsverschiedenheiten entstehen werden. „Soll" — so fragt jener Fachmann — „so gerechnet werden, als ob die hessischen Linien für sich betrieben würden, oder als Teile der Gemeinschaft? Wie sollen die Rangierleistungen der Grenzbahnhöfe verteilt werden? Wie die Kosten der gemeinsamen Dienststellen, z. B. des Zentralamtes, der Verkehrskontrollen, wie die Dienstbezüge der über preußische und hessische Linien fahrenden Personale usw.? Sind für Hessen Frachten für die Betriebsdienstgüter (z. B. Kohlen) anzurechnen und nach welchen Sätzen? Wie steht es mit der Bewertung der Altmaterialien? Was soll von den Betriebsmitteln auf Hessen gerechnet werden? Wie steht

es mit den Unterhaltungskosten in den Werkstätten? Wie sollen die riesenhaften Materialbestände an Kohlen, Schienen, Schwellen und dergleichen, wie das Vermögen der Arbeiterpensionskasse, der Betriebskrankenkassen usw. verteilt werden?"

Man sieht, mit allgemeinen Schätzungen wird hier wenig erreicht. Eine eingehende Untersuchung aber der Sachlage wird zu Methodenstreiten führen, und selbst, wenn das nicht der Fall wäre, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Enquete zu ungunsten von Hessen ausfiele. Wird dann Preußen das Recht haben, mehr zu verlangen? An diesen tragikomischen Fall hat man offenbar noch gar nicht gedacht.

II.

Die Enquete, die die Zweite Kammer verlangt, soll sich mit vier Punkten befassen. Erstens mit den Betriebssteigerungen auf den hessischen Eisenbahnlinien, zweitens mit der dadurch bedingten „Werterhöhung", drittens mit den seit Bestehen des Vertrags notwendig gewordenen Kapitalaufwendungen Hessens und viertens mit den für die in nächster Zukunft noch in Aussicht stehenden Aufwendungen dieser Art. Punkt 3 und 4 werden keinerlei Schwierigkeiten machen. Die bereits vorgenommenen Kapitalaufwendungen sind bekannt. Sie lassen sich ohne Schwierigkeiten aus den amtlichen Denkschriften zusammenstellen. Danach betrug das Anlagekapital der hessischen Staatseisenbahnen Ende 1909 344 155 000 Mark. Für Ende 1896, dem Jahre vor Beginn der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, ist es ermittelt worden auf 235 359 000 Mark, es hat also zugenommen um 108 796 000 Mark. Von diesem Zugange entfallen auf:

I. den sog. Retablissementsfonds	3 000 000	Mark
II. neue hessische Bahnen	29 895 000	„
III. Beschaffung von Fahrzeugen	23 771 000	„
IV. zweite Gleise, Erweiterung und Umbau von Bahnhöfen, Verstärkung des Oberbaues, Sicherungsanlagen etc.	52 130 000	„

Von dem Betrage zu IV. sind aufgewendet worden:

1. Für die oberhessischen Bahnen:

a) fertiggestellt:

Umbau der Bahn Villingen–Friedrichshütte	87 000	Mark
Erweiterung der Reparaturwerkstätte in Gießen	334 000	„
Beitrag zur Erweiterung des Bahnhofes Gießen	300 000	„
Erweiterung des Bahnhofes Alsfeld	266 000	„
Erweiterung des Bahnhofes Hungen	209 000	„
Verlegung der Haltestelle Ranstadt	152 000	„
Grunderwerb für Bahnhof Hungen	67 000	„
Erbauung von Mietwohngebäuden für Beamte und Arbeiter	214 000	„
a) =	1 629 000	Mark

b) noch im Bau:

Erweiterung des Bahnhofes Stockheim	353 000	Mark
Erweiterung des Bahnhofes Lauterbach	206 000	„
Errichtung einer Kreuzungsstation bei Maberzell	140 000	„
Erweiterung des Bahnhofes Nidda	735 000	„
Erweiterung des Bahnhofes Grünberg	217 000	„
Kreuzungs- und Ueberholungsgleise auf Bahnhof Ehringshausen	106 000	„
b) =	1 757 000	Mark
Hierzu a) =	1 629 000	„
1. a) und b) =	3 386 000	Mark

2. Für die Strecken der ehemaligen Hessischen Ludwigsbahn und der Main-Neckarbahn:

a) fertiggestellt:

Bau einer festen Brücke über den Rhein bei Worms	5 445 000	Mark	War schon von der Hess. Ludwigsbahn in Aussicht genommen.
Erweiterung der Bahnhöfe: Worms	5 677 000	„	
Mannheim-Neckarvorstadt	418 000	„	
zu übertragen	11 540 000	Mark	

Uebertrag	11 540 000	Mark	
Bischofsheim	2 816 000	„	
Waldhof	739 000	„	
Goddelau-Erfelden	217 000	„	
Monsheim	1 000 000	„	
Ingelheim	219 000	„	
Stockstadt (Main)	158 000	„	
Erweiterung des Verwaltungs-Gebäudes in Mainz	92 000	„	
Erweiterung des Empfangsgebäudes in Erzhausen	24 000	„	an der Main-Neckarbahn
Erweiterung des Bahnhofes Heppenheim	54 000	„	an der Main-Neckarbahn
Schwerer Oberbau in den Jahren 1904–1907	2 953 000	„	
Zweites Gleis Frankfurt (Main)–Mannheim (Riedbahn)	2 346 000	„	
Zweites Gleis Darmstadt–Goddelau–Erfelden	964 000	„	
Isenburger Verbindungsbahn	114 000	„	a. d. Main-Neckarbahn
Verstärkung der Ueberbauten an der Rheinbrücke, oberhalb Mainz	116 000	„	
Verstärkung der Ueberbauten an der Straßenbrücke bei Bingen	105 000	„	
Verbesserung der Bahnsteiganlagen in Bingen	157 000	„	
Verbesserung der Gleisanlagen in Bischofsheim	128 000	„	
2 a) =	23 742 000	Mark	

b) noch im Bau:

Erweiterung des Bahnhofes Mainz	2 220 000	Mark	
Umbau des Bahnhofes Darmstadt	8 974 000	„	zugleich für die Main-Neckarbahn
Erbauung einer Hauptwerkstätte in Darmstadt	4 263 000	„	zugleich für die Main-Neckarbahn
Verbesserungen in der Hauptwerkstätte Mainz	130 000	„	
Erweiterung des Bahnhofes Wiebelsbach–Heubach	163 000	„	an der Main-Neckarbahn
Erweiterung des Bahnhofes Bensheim	392 000	„	an der Main-Neckarbahn
zu übertragen	16 142 000	Mark	

Uebertrag	16 142 000	Mark	
Erweiterung des Bahnhofes Lampertheim	92 000	„	
Umgehungsbahn Mombach–Kostheim mit Rheinbrücke	3 443 000	„	ohne den Reichszuschuß
Umgehungsbahn Kostheim–Bischofsheim–Mainbrücke	969 000	„	ohne den Reichszuschuß
Mannheimer Verbindungsbahn	452 000	„	
Ueberholungsgleise usw. in Lampertheim	77 000	„	
Verbesserung der Betriebsverhältnisse auf der Strecke Frankfurt (Main)–Mannheim	131 000	„	
Vorsorglicher Grunderwerb	907 000	„	
Wohngebäude für Beamte und Arbeiter	88 000	„	
2 b =	22 301 000	Mark	
Hierzu 2 a =	23 742 000	„	
2 a) und b) =	46 043 000	Mark	

3. Für **Sicherungsanlagen** und zwar:

			davon in Oberhessen	
Bau- und Erweiterung von Stellwerkszulagen	600 000	Mark	190 000	Mark
Aufstellung von Vorsignalen	275 000	„	19 000	„
Aufstellung von Ausfahrtssignalen	158 000	„	67 000	„
Herstellung von elektrischer Streckenblockung	1 547 000	„	–	
Schnee- und Feuerschutzanlagen	116 000	„	26 000	„
Streckenfernsprecher	109 000	„	–	
Sonstige Sicherungsanlagen	157 000	„	109 000	„
3) =	2 962 000	Mark	411 000	Mark
dazu 2) =	46 043 000	„	–	
1) =	3 386 000	„	3 386 000	„
im ganzen	52 391 000	Mark	3 797 000	Mark

Mit diesen Zahlenreihen, die der besseren Uebersicht halber, da, wo notwendig, abgerundet worden sind, ist ein wichtiger Teil des Enquetefragebogens bereits erschöpfend beantwortet. Von den Neuaufwendungen entfallen auf den Bau der Neben-

bahnen (einschließlich der besonderen Betriebsmittel) 35 Millionen Mark, auf den Anteil an der allgemeinen Vermehrung des Fahrzeugparks seitens der Gemeinschaftsverwaltung 18 Millionen Mark, auf die Anlagen in und bei Worms, Darmstadt, Mainz und Bischofsheim einschließlich der beiden Rheinbrücken und der Hauptwerkstätte Darmstadt 34 Millionen Mark, zusammen 87 Millionen Mark. Von den übrigen 22 Millionen entfallen auf den durch den Staatsvertrag von 1896 bewilligten Retablissementsfonds der Ludwigsbahn 3 Millionen Mark, auf die Oberhessischen Bahnen ebenfalls 3 Millionen, auf Verbesserungen an den Gleisen und Sicherheitsanlagen, soweit sie auch auf den preußischen Linien auf das Extraordinarium fallen, 6 Millionen, auf kleinere Ausführungen 7 Millionen Mark — die beiden letzten Aufwendungen für das ganze hessische Bahnnetz —, endlich auf die Herstellung zweiter Gleise 3 Millionen Mark.

Die Rufer im Streite für eine Revision des Gemeinschaftsvertrags und ihre Mitläufer, die den Ehrgeiz und den Mut haben, für die Sanierung der hessischen Finanzen den „großen preußischen Bruder" tribunär zu machen, stellen es in Broschüren, Zeitungsartikeln und in öffentlichen Versammlungen so dar, als ob die 109 Millionen Mark an neuer Eisenbahnschuld in der Hauptsache im Hinblick auf die größeren Verkehrsleistungen, die im wesentlichen eine Folgeerscheinung der Verkehrsumleitungen gewesen seien, erforderlich geworden wären. Man spricht von „ungeheuren Kapitalaufwendungen", die Hessen zur Last fallen, von denen aber Preußen allein den Nutzen zöge. Auf der Gegenseite wird uns vorgerechnet, daß 87 Millionen von den 109 mit der Verkehrsumlenkung kaum etwas zu tun haben. Auch das geht wahrscheinlich zu weit. Es ist indessen außerordentlich schwer, hier eine sichere Grenze zu ziehen. Unzweifelhaft müssen von vornherein ausscheiden die Kosten für die neuen hessischen Bahnen, ebenso der 1896 bewilligte Retablissementsfonds der Ludwigsbahn, denn er war notwendig, um die Bahn, an der in der Zeit vor der Verstaatlichung an allen Ecken und Enden

geknausert worden ist, wieder leistungsfähig zu machen. Daß die neuen Nebenbahnen, für die einschließlich ihrer Betriebsmittel 35 Millionen Mark verausgabt worden sind, ihrerseits eine Reihe von Bahnhofsumbauten an den Einmündungsstellen notwendig machten, ist ohne weiteres klar. Auch die Kosten für Beschaffung von neuen Fahrzeugen, Verstärkung des Oberbaus, Bahnsteiganlagen, Sicherungsanlagen und den Werkstättenbetrieb würden zum größten Teil auch dann notwendig geworden sein, wenn es zu keinen Verkehrsum- und Rückleitungen gekommen wäre. Weiterhin scheiden aus die Wormser Rheinbrücke und der Wormser Bahnhof, denn sie waren schon von der privaten Hessischen Ludwigsbahn fest in Aussicht genommen. Auch wird kein Verständiger behaupten wollen, daß der Umbau des Bahnhofs Darmstadt, der rund 9 Millionen Mark von Hessen beansprucht, und die Erbauung einer Hauptwerkstätte ebendaselbst ($4^1/_4$ Millionen) nur um deswillen in den Etat gesetzt worden sind, weil andere Routenführungen verfügt wurden. Wer da glaubt, daß der Main-Neckar-Bahnhof in der Residenz in seinem geradezu desolaten Zustand hätte bestehen bleiben können, wenn es zur Eisenbahngemeinschaft nicht gekommen wäre, der wird wenige Mitgläubige finden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit sind nur die zweiten Geleise auf der Riedbahn, die Isenburger Verbindungsbahn, die Erweiterung des Bahnhofs Mainz nebst einigen anderen Bahnhofsvergrößerungen, die strategischen Umgehungsbauten und alles, was mit Bischofsheim und Nachbarschaft zusammenhängt, auf den gewaltigen Verkehrsandrang auf der ehemaligen Ludwigsbahn und der Main-Neckar-Bahn zurückzuführen. Allerhöchstens wird man dafür 30 Millionen Mark in Ansatz bringen können. Alles andere wäre wahrscheinlich ganz oder zum größten Teil auch ohne die Betriebs- und Finanzgemeinschaft früher oder später fällig geworden. —

Wer noch nicht ganz verlernt hat, billig zu denken, der muß immer wieder auf die Genesis der Verträge von 1896 zurückgreifen. Preußen, so wichtig ihm die Herrschaft über die Ludwigsbahn und damit über den rheinhessischen „Verkehrstrichter", wie man

diese Strecken gelegentlich genannt hat, sein mußte, hat sich doch nur um deswillen mit dem hessischen Staate geeinigt, weil es einen Teil des Verkehrs rationeller, d. h. direkter und billiger, auf den neuen Linien dirigieren, und die Main-Neckar-Bahn durch die Riedbahn erheblich entlasten konnte. Das war ja der einzige Vorteil, der ihm aus dieser Verkehrsreform erwuchs. Wäre ihm das nicht zugestanden worden, so hätte es sich entweder auf den Vertrag überhaupt nicht eingelassen oder den Verkehr nicht auf die hessischen Linien verlegt. In letzterem Falle hätte eben Preußen Kapitalaufwendungen auf den eigenen Strecken zu machen gehabt, aber es hätte seine Teilungsziffer entsprechend erhöht. Hessen hätte die entsprechenden Kapitalaufwendungen gespart, und die Zurechnung von 3 Prozent der Teilungsziffer wäre unterblieben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß der jetzige Zustand der natürlichere ist, ich gebe weiterhin zu, daß dieser Modus für Preußen auch der gewinnreichere war. Aber Preußen machte doch den Vertrag nicht um der schönen Augen des Gegenkontrahenten willen. Es wollte wenigstens mittelbar profitieren, während wir unmittelbaren finanziellen Vorteil gehabt haben.

Wie groß dieser war, ist den Anklägern des Gemeinschaftsvertrags bis zum Ueberdruß vorgerechnet worden. Wie oft soll man es noch sagen, daß Hessen vor 1896 aus Eisenbahnen überhaupt keinen Gewinn, sondern einen Verlust gehabt hat, während es bereits im ersten Jahre der Gemeinschaft einen Reinüberschuß von über zwei Millionen hatte und alljährlich, von dem Krisenjahr 1908 abgesehen, ähnliche Summen zur Balanzierung seines Budgets von der Gemeinschaftskasse überwiesen erhielt. Es wird wirklich mit der Zeit langweilig, auf diese und andere handgreifliche Vorteile, als da sind: die Durchführung der Nebenbahnpolitik, der Gehaltsaufbesserungen, die Einführung der vierten Wagenklasse, die eine Ersparnis von 41 Prozent des Fahrpreises brachte, die Zubilligung der billigen preußischen Ausnahmetarife und last not least die mit Recht gerühmte preußische Promptheit, Zuverlässigkeit und Sparsamkeit des Betriebs, immer wieder hinweisen zu müssen. Kein Mensch

2*

in Hessen, der die früheren Eisenbahnverhältnisse gekannt hat, wünscht sie zurück. Der Gedanke erregt vielmehr förmliche Beklemmungen.

III.

Die Zunahme der hessischen Eisenbahnschuld ist mit rund 109 Millionen Mark angegeben. Als Vergleichstermine waren hier die Enden des Jahres 1896 und 1909 angenommen. Die Zahlen rühren von der amtlichen Reichsstatistik her, die die Rente durch Gegenüberstellung des Betriebsüberschusses mit dem sog. „statistischen Anlagekapital", d. h. der Summe der baren Kapitalaufwendungen, zu ermitteln sucht. Unbegreiflicherweise hat man in einem Artikel in der „Frankfurter Zeitung", der aus Darmstadt stammte, diese Zahlen nicht gelten lassen wollen, vielmehr die hessische Eisenbahnschuld zu Beginn der Gemeinschaft mit 227 Millionen und die Schlußzahl mit 360 Millionen Mark angesetzt. Woher die erste Summe kommt, weiß ich nicht. Die letztere beruht auf einer Verwechslung der bewilligten und der bereits begebenen Kredite. Da es nun einmal üblich ist, für solche statistische Zwecke und Vergleiche nur die begebenen Kredite zu berücksichtigen, ist die Zahl 360 Millionen irreführend, hat freilich den fragwürdigen Vorteil, daß man mit einer größeren Schuldzunahme in der Beweisführung operieren kann. Die Zahl 360 Millionen ist ja allerdings inzwischen erreicht worden, und es wird jetzt sogar noch ein Neubedarf von 5,7 Millionen hinzukommen, aber der springende Punkt ist ja ein Vergleich mit den preußischen Verhältnissen. In der Nationalökonomie ist es wissenschaftlicher Grundsatz, nur vergleichsfähige Zahlen einander gegenüberzustellen. Jener Artikelschreiber muß es sich deswegen gefallen lassen, daß ihm ein Verstoß gegen elementare Regeln der Statistik vorgeworfen wird. Noch bitterer ist die Pille, die er zu schlucken bekommt und ihn davon heilen soll, daß er weiterhin das statistische Kapital mit dem Schuldkapital, zwei ganz heterogene Dinge, mit einander verwechselt. Wie groß

der Unterschied sein kann, sieht man gerade an Preußen. Ende 1909 war das dortige statistische Eisenbahnkapital 10 464 Mill. Mark, das Schuldkapital nur 7023 Millionen. Das Anlagekapital überstieg also das Schuldkapital um die gewaltige Summe von 3441 Millionen.*) Eine Entschuldigung für solche Fehler gibt es unter Fachleuten nicht.

Es kann allerdings zweifelhaft sein, ob es zulässig ist, als Einsatzjahr das Jahr 1896 zu nehmen, und nicht lieber den Abschluß des ersten Jahres der Eisenbahngemeinschaft, denn im Jahre 1896 waren zwei hessische Staatsbahnen, Offenbach-Reinheim und Bodenheim-Alzey mit zusammen 70½ Kilometer Länge bereits in Betrieb genommen worden, ihr Anlagekapital wurde aber erst im Jahre 1897 in Zugang gebracht. Ich wähle deswegen für die folgenden Erörterungen lieber als Anfangsjahr 1897. Dadurch vermindert sich freilich die Zunahme der hessischen Eisenbahnschuld in der Vergleichsperiode auf 96 Millionen Mark.

In dem einen wie dem anderen Falle ist die Vermehrung unserer Eisenbahnschuld eine sehr erhebliche, ja überraschende, und steht mit Recht im Mittelpunkt der finanziellen Betrachtungen, die sich mit dem Eisenbahnproblem beschäftigen. Wenn indessen über dieses starke Anwachsen des hessischen Anlagekapitals, das ja nicht nur verzinst werden muß, sondern auch amortisiert werden sollte, so bewegliche Klage geführt wird und dafür die fehlerhaften Grundlagen des Eisenbahnvertrags und nicht etwa die Natur des modernen Eisenbahnwesens verantwortlich gemacht werden, so erscheint dies nur dann zulässig, wenn man gleichzeitig den Nachweis führen kann, daß die preußischen Kapitalaufwendungen verhältnismäßig niedriger waren als in Hessen und die hessische Rente sich ungünstiger entwickelt hat, als die preußische. Beides ist nicht der Fall. Ende 1897 betrug das hessische Anlagekapital 248 232 800 Mark. Ende 1909 war es auf 344 154 872 Mark gestiegen. In Preußen war die Summe

*) Siehe Anmerkung auf Seite 22.

1897 7 282 704 268 Mark, 1909 10 464 345 034 Mark.**) Das hessische Anlagekapital ist also um 38,64 Prozent, das preußische um 43,69 gestiegen. Die preußische Steigerung betrug also 5 Prozent mehr. Wo bleiben also die „ungeheuerlichen Kapitalaufwendungen", zu denen Hessen gezwungen werde, während „Preußen die alleinige Rente davon beziehe", wie es wörtlich in einem oft erwähnten und viel beachteten Zeitungsaufsatze hieß.

Aehnlich wie mit dem gesamten Anlagekapital verhält es sich mit dem Anlagekapital pro Kilometer Bahnlänge. 1897 stand der hessische Kilometer mit 246 850 Mark zu Buche, Ende 1909 mit 275 247 Mark. In Preußen waren es 253 875, bezw. 289 454 Mark. Die hessische Zunahme war 11 Prozent, die preußische dagegen 14.

Nicht minder lehrreich sind die Rentabilitätsziffern. Im Jahre 1909 betrug die Rente des Gesamtnetzes 5,94 Prozent und der hessischen Bahnen 3,87 Prozent. Die Rente des Gesamtnetzes hat sich somit in 1909 gegen 1897 um 1,00 Prozent ermäßigt (d. i. in Prozenten der Rente von 1897 weniger 14,41 Prozent), bei den hessischen Bahnen dagegen nur um 0,16 Prozent (= 3,97 Prozent weniger gegen die Rente in 1897). Die Rente des Gesamtnetzes ist also bedeutend stärker gefallen, als die hessische Rente.

Berechnet man die Rente, die das Gesamtnetz der Eisenbahngemeinschaft im Durchschnitt der Jahre 1897 bis 1909 abgeworfen hat, so ergeben sich 6,47 Prozent. Gegen das erste Jahr der Gemeinschaft ist also die Rente im Durchschnitt um 0,47 Prozent (= 6,77 Prozent der Rente im Jahre 1897) ge-

**) In meiner Schrift „Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft" (S. 202 bezw. S. 486 des zweiten Bandes dieser Sammlung) waren diese Zahlen — dort für 1908 — unrichtig angegeben worden. Der Rechenfehler, den ich alsbald in den Tageszeitungen berichtigt habe, stammt aus einer amtlichen Denkschrift. In Hessen kamen 1910 auf den Kopf der Bevölkerung an Eisenbahnschulden 292 Mark, an sonstigen Schulden 62 Mark. In Preußen waren die Zahlen 179 bezw. 56 Mark. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 20. Jahrgang, 2. Heft.)

fallen. Der Durchschnitt der hessischen Rente betrug in dieser Zeit 4,01 Prozent. Sie ist also nur um 0,02 Prozent (= 0,50 Prozent) gegen die Rente im ersten Jahre der Gemeinschaft gesunken. Hieraus ergibt sich, daß die hessische Eisenbahnrente im Durchschnitt der Jahre 1897/1909 fast ganz gleichmäßig war und nicht so gefallen ist, wie die Rente des Gesamtnetzes der Eisenbahngemeinschaft.

Teilt man die Zeit des Bestehens der Eisenbahngemeinschaft in zwei ungefähr gleiche Zeiträume 1897—1902 gleich 6 Jahre und 1903—1909 gleich 7 Jahre, so ergibt sich hinsichtlich der durchschnittlichen Rente in diesen Zeiträumen folgendes Bild: Die Rente des Gesamtnetzes stellt sich im Durchschnitt der Jahre 1897/1902 auf 6,66 Prozent, d. i. gegen das erste Jahr 1897 weniger 0,28 Prozent oder in Prozenten der Rente minus 4,03 Prozent. Der Durchschnitt der hessischen Rente betrug in dieser Zeit 3,99 Prozent oder gegen 1897 weniger 0,04 Prozent gleich 0,99 Prozent der Rente von 1897. Die durchschnittliche Rente des Gesamtnetzes ist daher in der Zeit 1897/1902 stärker gefallen als die Rente der hessischen Bahnen.

Noch größer ist der Unterschied in dem Zeitraum 1903/1909. In dieser Zeit betrug die Rente des Gesamtnetzes 6,33 Prozent, ist also gegen die Rente im ersten Jahre der Gemeinschaft 1897 um 0,61 Prozent zurückgeblieben, d. i. in Prozenten der Rente minus 8,79 Prozent. Die hessische Rente betrug im Durchschnitt dieser Zeit 4,03 Prozent, also gerade soviel wie im ersten Jahre der Gemeinschaft 1897. Die hessische Rente ist also gar nicht gefallen, während die Gesamtrente erheblich niedriger war. —

Es gibt immer noch Leute, die nicht begreifen können, warum Preußen eine erheblich höhere Eisenbahnrente als alle anderen deutschen Staaten hat. Es liegt dies in erster Linie daran, daß es Preußen gelungen ist, ein mächtiges und festgeschlossenes Eisenbahnnetz sich zu schaffen. Es beherrscht nicht nur ganz Norddeutschland in allen wichtigen Durchgangslinien, sondern es hat sich auch den Weg nach Südwest-Deutschland gesichert. Eine Eisenbahnpolitik, die im Durchgangsverkehr von der preußischen ab-

wiche, kann zurzeit keines der anderen Eisenbahnsysteme ins Auge fassen. Dazu kommt, daß Preußen außerordentlich geschickt und zielbewußt mit seiner Verstaatlichungsaktion vorgegangen ist und seine Bahnen wesentlich billiger hat erwerben können als andere Staaten. Was speziell den Vergleich mit Hessen anbetrifft, so hat die preußische Verstaatlichung fast zwanzig Jahre früher begonnen als die hessische. Hessen, aber auch den anderen süddeutschen Staaten, gegenüber kommt ferner in Betracht der gewaltige Besitz von Bodenschätzen, den Preußen im Ruhr- und Saargebiet, sowie in Oberschlesien aufweist. Fast die Hälfte des Güterversands Norddeutschlands kommt auf die beiden Provinzen Westfalen und Rheinland, drei Fünftel auf die Provinzen Rheinland, Westfalen und Schlesien. Schließlich darf nicht außeracht gelassen werden, daß Preußen stets sehr vorsichtig in seiner Nebenbahnpolitik gewesen ist. Es hat zwar die Kleinbahnen, darunter zahlreiche nebenbahnähnliche Kleinbahnen, durch reichliche finanzielle Beihilfen zu fördern gesucht — im letzten Jahrzehnt wurden über 100 Millionen Mark dafür bereitgestellt —, aber es hat die Kommunen und Kommunalverbände (Kreise und Provinzen) und damit auch die Interessenten finanziell kräftig herangezogen und dadurch ungemein erzieherisch gewirkt. Möglich ist, daß in Zukunft der preußische Staat ebenfalls den Nebenbahnbau in eigener Regie stärker betreiben wird, was, nebenbei bemerkt, auch auf die Eisenbahngemeinschaft und deren Beteiligungsziffer merklich zurückwirken kann, aber überall handelte man in Berlin nach dem Wahlspruch: Weise Zurückhaltung, Maßhalten und keine Uebertreibung! In der ganzen preußischen Eisenbahnpolitik der letzten Jahrzehnte waren überall Plan und System.

Was Wunder, daß der preußische Fiskus schon vor der Eisenbahngemeinschaft mit einer Rente von 7 Prozent rechnen konnte, während der damalige hessische Eisenbahnbesitz nur eine solche von 3,18 aufwies! Wir wissen, daß die preußische Rente im Durchschnitt der Jahre 1897—1909 gegenüber dem Gemeinschaftsanfangsjahr um das Vierzehnfache des hessischen Rück-

ganges gefallen ist, aber die Rente ist immer noch $2^1/_2$ Prozent höher, als die hessische. Dafür hat auch Hessen ein erheblich dichteres Eisenbahnnetz erhalten. In Preußen kommen auf ein Kilometer Eisenbahnen 1112 Einwohner, in Hessen nur 876. Während das hessische Netz seit 1896 dank der neuen Nebenbahnen um 45 Prozent wuchs, betrug der Zuwachs in Preußen noch nicht ganze 20 Prozent.

Wie schon gesagt, ist die von Hessen geplante Enquete über die Kapitalaufwendungen gar nicht mehr notwendig. Die Hauptzahlen liegen bereits vor und sind an dieser Stelle wiedergegeben. Auch die Feststellung, welche neuen Kapitalinvestationen in der nächsten Zukunft in Aussicht stehen, wird keine sonderlichen Schwierigkeiten machen. Ebenso wird man die Tonnenkilometer, die die hessischen Linien zu bewältigen haben, ohne besondere Mühe eruieren können. Vielleicht liegen schon jetzt an den amtlichen Stellen brauchbare Schätzungen vor. Wie schon ausgeführt, werden diese Zahlen aber recht wenig beweisen. Von ihnen auf eine Werterhöhung und Ertragssteigerung des hessischen Besitzes zu schließen, ist und bleibt ein verhängnisvoller Trugschluß.

Nehmen wir aber an, eine umfassende Enquete von hessischer Seite käme wirklich zustande — wahrscheinlicher ist, daß die Gemeinschaftsverwaltung Mainz mit einer neuen und eingehenden Denkschrift zuvorkommt —, und diese Untersuchungen ergäben wirklich ein neuartiges Bild, so wird es nach meiner festen Ueberzeugung weder zu einer Kündigung, noch zu einer Revision des Eisenbahnvertrags kommen.

In meiner Schrift „Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft"*) habe ich den Artikel 21 des Staatsvertrags vom 17. Dezember 1896, der die Unkündbarkeit der Betriebsgemeinschaft ausspricht, sowohl nach der rechtlichen als nach der mehr psychologisch-politischen Seite hin kritisch behandelt. Meine juristischen Ausführungen werden, soviel ich sehen kann, in Fachkreisen gebilligt; wenigstens steht das in zahlreichen Zuschriften, die ich

*) Hefte 8 und 9 des zweiten Bandes dieser Sammlung.

erhalten habe. Was die politische Seite anbetrifft, so habe ich darauf hingewiesen, daß ewige Verträge bei dem schwächeren Teil das Gefühl der Hilflosigkeit erwecken und dieses Empfinden allemal die Quelle dauernden Unbehagens ist. „Es wäre durchaus denkbar" — so sagte ich —, „daß man den Eisenbahnvertrag auf Zeit abgeschlossen hätte, wie das beispielsweise bei Handelsverträgen der Fall ist. Ich gebe selbstredend zu, daß dieser Vergleich hinkt; denn Handelsverträge, wenn sie nicht erneuert werden, bedürfen keiner umständlichen Liquidation gegenseitiger Vermögensrechte. Aber wäre es wirklich ein Unglück, wenn alle zehn oder fünfzehn Jahre eine freundnachbarschaftliche Durchsicht des Eisenbahnvertrags vorgesehen wäre? Ich glaube nicht. Wahrscheinlich bliebe es ja in der Hauptsache beim alten. Aber in Hessen hätte man wenigstens das Gefühl, mitsprechen, und die Sicherheit, Beschwerden vorbringen zu dürfen."

Diese Ausführungen sind nicht überall so verstanden worden, wie ich sie meinte. Namentlich habe ich, was man übersehen hat, die Frage ganz offen gelassen, welcher Teil denn das größere Interesse an der Unkündbarkeitsklausel des Eisenbahnvertrags gehabt hat, und selbstverständlich habe ich die Auflösung der Gemeinschaft trotz ihrer Unkündbarkeit nicht etwa für unmöglich gehalten. Nach meiner ganzen Beurteilung der Eisenbahngemeinschaft in verkehrs- und finanzpolitischer Hinsicht kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß meines Erachtens Hessen auch heute noch mehr daran liegen muß, daß die Gemeinschaft nicht gelöst wird, als Preußen. Hessen hat ja niemals bisher ernsthaft den Versuch gemacht, seinem Gegenkontrahenten die Aufhebung des Eisenbahnvertrags anzubieten. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn ein solches Ansinnen auf diplomatischem Wege in Berlin gestellt wird, es ohne weiteres akzeptiert werden würde. Diese Auffassung ist auch im preußischen Abgeordnetenhause, wenn auch nicht vom Ministertische, vertreten worden, ohne daß ein Widerspruch erfolgt wäre. Der bekannte freikonservative Abgeordnete, Freiherr v. Gamp, der früher Hilfsarbeiter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und dann dreizehn Jahre lang vor-

tragender Rat im Handelsministerium war, also ein Politiker, bei dem man gute Beziehungen zu den maßgebenden Stellen der preußischen Staatsregierung annehmen darf, hat sich dahin ausgesprochen, daß Hessen auf keinen Widerstand stoßen würde, wenn es die Eisenbahngemeinschaft gelöst haben wolle. Wie ich höre, ist diese Anschauung in Berliner Regierungskreisen weit verbreitet.

Die Auflösung der Gemeinschaft ist selbstverständlich jederzeit möglich, wenn beide Teile damit einverstanden sind. Dieser Fall ist ausdrücklich im Artikel 21 des Gemeinschaftsvertrags vorgesehen. Es heißt dort: „Für den Fall, daß die vertragschließenden Staaten künftig die Auflösung der Gemeinschaft vereinbaren sollten, soll jeder Teil die in seinem Eigentum befindlichen Strecken einschließlich der anschließenden auf fremdem Staatsgebiet belegenen, im Pachtbesitz der Gemeinschaft befindlichen Strecken nebst allem Zubehör und dem entsprechenden, nach dem Verhältnis ihrer Anteile an dem Betriebsüberschusse des letzten Rechnungsjahres zu ermittelnden Anteil an dem Betriebsmaterial für sich in Anspruch nehmen dürfen."

Sollte es also wirklich zu einer Liquidation des Gemeinschaftsverhältnisses kommen, so fragt es sich nur, ob der Zustand wiederhergestellt werden kann, der 1896 bestand. Das ist aber nicht der Fall. Die private Hessische Ludwigsbahn umfaßte bekanntlich mancherlei Strecken, die auf preußischem Gebiete lagen. Diese Linien sind nicht in hessisches Staatseigentum, sondern in preußisches übergegangen. Das war die Folge der Vereinbarung, daß Hessen und Preußen die Ludwigsbahn gemeinsam ankauften und dann das Kaufobjekt nach der Gebietszugehörigkeit aufteilten. Von den rund 231 Millionen Mark, die als Erwerbsobjekt vorgesehen waren, fielen auf den preußischen Anteil 48 Millionen Mark. Preußen würde also im Liquidationsfalle die dieser Summe entsprechenden Teilstrecken eigentümlich behalten. Es ist mir nicht bekannt, ob dadurch die hessische Position eine schwächere wird, als es die der privaten Ludwigsbahn gewesen ist. Ich möchte das aber entschieden a priori annehmen.

Dazu kommt aber ein Weiteres: In den vierzehn Jahren des Bestehens der Eisenbahngemeinschaft sind auf hessischen Strecken mancherlei Erweiterungsbauten mit hessischem Gelde vorgenommen worden, die durch den Gemeinschaftsbetrieb erforderlich wurden. Wie groß die Aufwendungen, die der vermehrte Transitverkehr mit sich gebracht hat, wissen wir freilich nicht. Um sie festzustellen, wären umständliche Untersuchungen und Berechnungen notwendig. Jedenfalls wäre die Verzinsung dieses Teils der hessischen Eisenbahnschuld in Frage gestellt, wenn nach Auflösung der Betriebs- und Finanzgemeinschaft der preußische Verkehr wieder andere Wege einschlüge, wie das von 1880 bis 1896 der Fall war. Die finanzielle Krux des hessischen Eisenbahnwesens sind die zahlreichen neuen Nebenbahnen. Sie wurden von der Gemeinschaft mitgetragen und partizipierten an der Teilungsziffer. Ich glaube, in meiner früheren Broschüre nachgewiesen zu haben, daß das eine der vorteilhaftesten Bestimmungen des Gemeinschaftsvertrags für Hessen war. Wenn nun der hessische Staat für diesen Teil seines Bahnbesitzes, der die Zinsen des Anlagekapitals zweifellos nicht voll aufbringt, allein zu sorgen hätte, so würde es wahrscheinlich sehr schwer halten, für dieses Minus an Rente ein entsprechendes Plus aus den gut rentierenden Vollbahnen zum Ausgleich zu erzielen und eine Gesamteisenbahnrente von 4,2 bis 4,3 Prozent, wie wir sie gegenwärtig haben, herauszuwirtschaften. Ich halte das schon um deswillen für ausgeschlossen, weil die Oberhessischen Bahnen, die sich in dem letzten Jahre vor dem Gemeinschaftsvertrag nur mit 0,80 Prozent verzinsten, auch heute schwerlich die Kapitalzinsen aufbringen. Gerade für diese Linien hat aber Hessen in den letzten Jahren gewaltige Aufwendungen für Bahnhofsumbauten und dergleichen mehr machen müssen.

Selbst wenn indessen nach Auflösung der Eisenbahngemeinschaft Preußen nicht wieder zu dem System der Verkehrsumleitungen zurückkehren sollte, ist es mehr als fraglich, ob der hessische Staat zu den gleichen Betriebsergebnissen, wie denen in der Gemeinschaftsperiode käme. Ein ausgebildeter und bewährter Groß-

betrieb arbeitet immer rationeller und deswegen auch billiger als ein kleiner neuer Betrieb. Dazu kommt, daß Hessen nach der Liquidation nicht in Besitz des gesamten innerhalb der rotweißen Grenzpfähle liegenden Eisenbahnnetzes kommt, da die wichtige Durchgangsstrecke Gießen—Frankfurt als Teil der Main-Weser-Bahn preußisch ist und bleibt. Diese Linie spielt aber für den großen Transitverkehr vom Norden nach dem Süden eine erhebliche Rolle, zumal im Hinblick auf die in Gießen einmündenden rheinisch-westfälischen Linien.

Unter diesen Umständen erscheint eine Liquidation der Eisenbahngemeinschaft als ein höchst gefährlicher Sprung ins Dunkle. Ein solches Vorhaben wäre aber auch in nationalpolitischer Hinsicht sehr zu bedauern, denn seine Durchführung würde der Zentralisierung im Verkehrswesen, für die Deutschland längst reif ist, unübersehbare neue Schwierigkeiten bereiten.

IV.

Liegt also m. E. eine Liquidation des Eisenbahnvertrags außerhalb der realen Möglichkeiten, so wäre doch vielleicht eine anderweitige Vereinbarung über den Artikel 11 Ziffer 5 des Vertrags denkbar.

Am 11. April 1910 hat das preußische Abgeordnetenhaus beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Etat eine Denkschrift über die Grundsätze beizufügen, nach denen bei der Aufstellung der Eisenbahnausgaben verfahren wird. Das Abgeordnetenhaus wollte wissen, welche Summen durch den Betriebsetat, also im Ordinarium, und welche durch die Anleihegesetze oder im Extraordinarium aufgebracht werden. Diese Grundsätze sind in einer interessanten Denkschrift niedergelegt worden. Der Landtag hat sie angenommen, und so wurde sie ein Bestandteil des neuen Budgetgesetzes. Da von Preußen die gesamten preußisch-hessischen Staatseisenbahnen verwaltet werden und der Betriebsetat die Betriebsergebnisse der gesamten preußisch-hessischen Finanzgemeinschaft ausweist, ist der preußische Staats-

voranschlag eine wichtige Quelle der Kenntnis finanzieller Abrechnungen auch für das Großherzogtum Hessen. Die genannte Denkschrift ist deswegen geeignet, über gewisse Punkte der Berechnung nach Artikel 11 Ziffer 5 des Gemeinschaftsvertrages, über die die Meinungen auseinandergehen können, größere Klarheit zu verbreiten.

Die Vertragsbestimmung hat in ihrem ersten Teile folgenden Wortlaut: „Aufwendungen für solche Ergänzungsanlagen (Bau zweiter und fernerer Geleise, Umbau von Bahnhöfen usw. einschließlich solcher auf den Nebenbahnen), deren Verrechnung nach den für Preußen geltenden Verwaltungsgrundsätzen nicht zu Lasten des Betriebsetats zu erfolgen hat, trägt jede Regierung für die von ihr in die Gemeinschaft gebrachten Linien. Dergleichen Aufwendungen für die Vermehrung der Betriebsmittel werden nach dem Verhältnis des Anteils der beiden Staaten am Betriebsüberschuß des vorhergehenden Rechnungsjahres auf beide Staaten verteilt."

Bekanntlich erhalten die Vertragsstaaten für die finanziellen Aufwendungen, die ihnen als Ergänzungsanlagen erwachsen, seitens der Gemeinschaft eine Vergütung, und zwar eine Zinsvergütung von 3 Prozent der aufgewendeten Beträge, die der Teilungsziffer zuwächst. Dieser Satz kann aber im Wege gegenseitiger Verständigung bei einer Veränderung des Geldmarktes erhöht werden. Das ist in der Tat geschehen. Seit 1911 beträgt er 4 Prozent. Auf diesem Wege wird es erreicht, daß de facto die Gemeinschaftsverwaltung die Kapitalzinsen aufbringt, und da die Ueberschüsse aus der Finanzgemeinschaft größer sind als das Zinsensoll, so werden auch die Mittel für eine Tilgung der Eisenbahnschuld bereitgestellt.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der hessische Eisenbahnbesitz sich in den Jahren 1897 bis einschließlich 1909 mit 4,01 Prozent verzinst hat, der Zinsendienst aber nur etwa 3,03 Prozent in Anspruch nahm, was daher kommt, daß der Hauptstock der hessischen Eisenbahnschulden, der für die Erwerbung der Hessischen Ludwigsbahn, durch eine 3-prozentige Anleihe ver-

körpert ist. Da diese 3-prozentige Anleihe seit Jahren sehr niedrig steht (gegenwärtig nur 80 Prozent), so würde sich der Rückkauf für Tilgungszwecke außerordentlich günstig gestalten.

Selbstverständlich beziehen sich die Zins- und Tilgungsbeträge im preußischen Etat nur auf die preußischen Eisenbahnschulden, da die hessischen Eisenbahnschulden von Hessen selbst verwaltet werden. Auch das Extraordinarium enthält nur preußische Ausgaben, doch sind die entsprechenden hessischen Ausgaben in Anmerkungen kenntlich gemacht. —

Jeder Eisenbahnbetrieb bedarf zur Bewältigung seiner Aufgaben eines mechanischen Apparates, der einerseits aus Bahnanlagen, andererseits aus dem Fuhrpark besteht. Die Kosten für Bahnanlagen und Fuhrpark bilden das Anlagekapital. Die Kosten für die Inbetriebsetzung und Instandhaltung des mechanischen Apparates stellen die Betriebsausgaben dar. Das Anlagekapital setzt sich aus den ursprünglichen und den nachträglichen Kapitalaufwendungen zusammen. Wird das Bahnnetz vergrößert, so treten neue ursprüngliche Kapitalaufwendungen hinzu, aber auch die nachträglichen Kapitalaufwendungen kehren infolge der anhaltenden Verkehrssteigerungen alljährlich wieder. Den Ausgaben für die Beschaffung des mechanischen Apparates stehen die Kosten für dessen Ingangsetzung und Inganghaltung gegenüber. Hierzu ist ein Heer von Beamten und Arbeitern und eine große Menge von Materialien aller Art erforderlich, woraus einerseits die Personalausgaben, anderseits die Aufwendungen für Betriebsmaterialien und für sonstige Betriebszwecke entspringen. Daneben erwachsen erhebliche Unterhaltungs- und Erneuerungskosten.

Die ursprünglichen Kapitalaufwendungen werden ausschließlich aus Anleihen bestritten, die nachträglichen zu einem beträchtlichen Teile. Nun hat die preußische Legislative die Eigentümlichkeit, die übrigens von mancher Seite als unrationell angefochten wird, daß man diese Kapitalaufwendungen zu einem Teil in das Extraordinarium, zu einem andern Teil in besondere Eisenbahnanleihegesetze übernimmt. Auch hierfür sind besondere

Grundsätze aufgestellt, die uns aber in dem vorliegenden Zusammenhang nicht weiter interessieren. Sehr wichtig dagegen ist die Bestimmung, daß in das Extraordinarium, bezw. das Anleihegesetz, nur Kapitalaufwendungen im Einzelbetrage über 100 000 Mark übernommen werden. Alle kleineren Aufwendungen dieser Art und alle Unterhaltungs- und Erneuerungskosten, ohne Rücksicht auf ihre Höhe, fallen dagegen dem Betriebsfonds zur Last. Die Kapitalanlagen werden von den Betriebsausgaben mit Recht scharf geschieden, denn die Betriebsausgaben kehren je nach der Stärke des Verkehrs alljährlich wieder; die Kapitalaufwendungen sind dagegen nur einmalige Ausgaben, da der mechanische Apparat durch Unterhaltung und Erneuerung auf Kosten des Betriebsfonds stets in gleichwertigem Zustande erhalten wird.

Die Uebernahme der Kapitalaufwendungen bis zu 100 000 Mark auf den Betriebsfonds hat zwei Gründe. Zunächst müssen bei den nachträglichen Kapitalaufwendungen behufs Erweiterung der vorhandenen Anlagen meistens beträchtliche vorhandene Werte zerstört werden; auch ist der Bau unter dem rollenden Rade in der Regel unverhältnismäßig teuer, wie auch der Grunderwerb in der Nähe bereits im Betriebe befindlicher Anlagen meistens sehr kostspielig ist. Es wäre daher nicht gerechtfertigt, die ganzen nachträglichen Kapitalaufwendungen als Erhöhung der Aktivwerte zu betrachten. Da es nun kaum möglich sein würde, bei jeder einzelnen Ausführung die erforderliche Scheidung vorzunehmen, so ist in dem Normalbuchungsformulare für alle Bahnen Deutschlands entsprechend ein Ausgleich durch Uebernahme der kleineren Kapitalaufwendungen auf den Betriebsfonds vorgenommen. Zum anderen wird durch die Uebernahme der kleineren Kapitalaufwendungen auf den Betriebsfonds ein gewisser Ersatz für die fehlenden Erneuerungsfonds gebildet.

In den Fällen, in denen Ausführungen oder Beschaffungen sich über einen größeren Raum erstrecken, oder sich aus vielen Teilen zusammensetzen, wird für die Verrechnung als entscheidend betrachtet, ob die Ausführungen oder Beschaffungen einem einheitlichen Zweck, dessen Gesamtkosten 100 000 Mark übersteigen,

dienen, oder nicht. Deshalb werden beispielsweise die Kosten der nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführten allgemeinen Vorkehrungen zur Verhütung von Waldbränden und Schneeverwehungen und die Kosten der Herstellung von elektrischen Sicherungsanlagen auf das Extraordinarium verrechnet.

Offenbar geht die preußische Eisenbahnverwaltung von dem Grundsatze aus, daß nur dasjenige auf den Betriebsfonds genommen wird, was keine Werterhöhung darstellt. Alles andere müssen die Vertragsstaaten aus eigenen Mitteln aufbringen. Nicht zu den werterhöhenden Faktoren werden die Kosten der reinen Erhaltung und Erneuerung gerechnet. Hier spielt sinngemäß auch die Hunderttausendmark-Grenze keine Rolle und kann beliebig überschritten werden. Wenn z. B. eine Eisenbahnbrücke durch Hochwasser zerstört wird, oder ein Tunnel einstürzt — man denke an den Altenbekener Fall, der $2^1/_2$ Millionen Mark gekostet hat —, so hat der Betriebsfonds und nicht das Extraordinarium für die Wiederherstellung aufzukommen. Würden aber eine Brücke oder ein Tunnel wegen Unzulänglichkeit der Anlagen, deren Ursache in erhöhten Betriebslasten zu suchen ist, umgebaut, so sieht man das als Werterhöhung an und bestreitet die Bauausführung aus extraordinären Mitteln.

Es ist klar, daß es im Einzelfall äußerst schwer zu bestimmen ist, ob eine Ausgabe als nachträgliche Kapitalaufwendung zu betrachten ist oder der Unterhaltung und Erneuerung dient. Denn fast jede nachträgliche Kapitalaufwendung ist mit gewissen Erneuerungsausgaben verbunden, während umgekehrt mit jeder Unterhaltungs- oder Erneuerungsausgabe zugleich eine Verbesserung und Ergänzung des mechanischen Apparates erfolgt. Die Entscheidung im Einzelfalle kann also sehr willkürlich ausfallen. Das preußische Eisenbahnministerium ist der Ansicht, daß es genüge, wenn man sich an den Hauptanlaß halte. Handelt es sich um Abnutzung der Anlagen oder um ihre Zerstörung, so ist der Hauptanlaß die Wiederherstellung verminderter oder vernichteter Werte. Zwingt aber die Unzulänglichkeit der Anlagen im Hinblick auf die gesteigerten Verkehrsleistungen zu neuen Bauten,

so sind die Betriebsleistungen als Hauptanlaß anzusehen, und hierfür müssen extraordinäre Mittel herangezogen werden. Daher kommt es, daß teuere Bahnhofsumbauten, die ja stets mit Erweiterungen verbunden sind, nicht zu den reinen Erneuerungen, sondern zu den Neubauten gerechnet werden. —

Ich halte diese Ordnung der Dinge, wenn sie auch anerkannt loyal durchgeführt wird, für ziemlich anfechtbar. Mir erscheint diese Verwaltungspraxis als abänderungsbedürftig. Die preußische Eisenbahnverwaltung hat bekanntlich weder Erneuerungs-, noch Reservefonds. Bei der gewaltigen Größe der Anlagen und des Betriebs kann sie sich das leisten, wie sie auch nicht gegen Brandschäden versichert ist. Bestände aber ein Erneuerungsfonds, wie ihn die Privatunternehmungen haben, so würden ohne Zweifel Bauausführungen, die mit der Steigerung der Betriebsleistungen zusammenhängen, aus diesem Fonds bestritten werden. Das ist jedenfalls das Normale. In der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft ist freilich das Verhältnis sehr kompliziert, da kein Gemeinschaftsbesitz vorliegt, sondern nur ein Gemeinschaftsbetrieb. Eigentlich müßten beide Staaten ihre eigenen Erneuerungsfonds, die aus den Eisenbahnüberschüssen dotiert würden, haben. Solange das nicht der Fall ist und man nicht sicher weiß, woher die vermehrten Betriebsleistungen kommen, ob sie aus dem Transitverkehr oder aus lokalen Gründen entstanden sind, besteht die Gefahr, daß der eine Kontrahent für Kosten aufkommen muß, die der Gesamtheit zugute kommen. Bekanntlich wird das gerade von Hessen mit seinem gewaltigen Transitverkehr auf den Durchgangsstrecken der früheren Ludwigsbahn behauptet. Zugegeben muß freilich werden, daß es sehr schwer sein wird, zuverlässig Feststellungen darüber zu machen. Deswegen würde es sich wohl empfehlen, den Begriff der Erneuerungs- und Erweiterungsbauten auszudehnen und alle Aufwendungen der Art auf den Betriebsfonds, d. h. auf gemeinsame Rechnung, zu übernehmen. Auch von preußischer Seite wird zugegeben, daß die bisherige Regelung theoretisch anfechtbar ist. Es wird aber hinzugefügt, daß das finanzielle Endergebnis von dem jetzigen kaum abweichen

würde. Das mag sein. Aber um so unbedenklicher wäre dann die vorgeschlagene Reform. Bei dem Fuhrpark wird ja bereits nach dem angegebenen System verfahren.

Die Vorteile für die hessische Finanzverwaltung, die diese Aenderung der Verwaltungsgrundsätze zur Folge hätten, springen in die Augen. Hessen würde zwar künftig mit einer unveränderten Teilungsziffer zu rechnen haben, ebenso wie Preußen. Die Eisenbahnüberschüsse würden gleichzeitig geringer werden, aber die hessische Vermögensrechnung würde erheblich entlastet werden; denn die beängstigende Zunahme der Eisenbahnschuld hörte auf, und den verantwortlichen Instanzen würde die schwere Sorge für die Schuldentilgung genommen. Freilich würde der hessische Staat auf die Gestaltung seiner Eisenbahnanlagen nicht mehr den bisherigen Einfluß haben. Ich bezweifle indessen, daß er schon heute besonders groß ist. —

Alle diese Fragen werden die öffentliche Meinung in Hessen noch längere Zeit in Atem halten. Namentlich muß man auf neue Vorstöße in der Zweiten Kammer gefaßt sein. Es hat indessen den Anschein, daß die Staatsregierung den Wünschen der Volksvertretung nur dann nachgeben wird, wenn auch die Erste Kammer zustimmt. Letzteres ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Im Gegenteil ist von jener Seite ein sehr kräftiger Widerstand zu erwarten. Unter diesen Umständen gewinnt die Thronrede, mit der der 34. Landtag am 7. Juli 1911 geschlossen worden ist, erhöhte Bedeutung. Es heißt dort: „Die finanzielle Lage des Landes in der Zeit seit Beginn Ihrer diesmaligen Tagung darf als gebessert, immerhin aber noch nicht als in jeder Hinsicht befriedigend bezeichnet werden. Für die günstige Entwicklung der Verhältnisse legen der Rechnungsabschluß des Jahres 1910 und der Hauptvoranschlag für das Jahr 1911 Zeugnis ab. Die hoffentlich fortschreitende Gesundung unserer Volkswirtschaft hat dabei für den Staatshaushalt in dem Wachsen der Ueberschußanteile aus der hessisch-preußischen Eisenbahngemeinschaft erfreulichen Ausdruck gefunden. Erneut hat zugleich diese Tatsache den hohen Wert der Gemeinschaft bestätigt."

Am 23. Februar 1912 hat der Finanzminister Dr. Braun bei der Budgetberatung in der Zweiten Kammer die Erklärung abgegeben, daß der hessische Ueberschußanteil aus der Eisenbahngemeinschaft für 1911, der im Voranschlag mit 14 880 000 Mark vorgesehen sei, tatsächlich 16 700 000 Mark, also 1 820 000 Mark mehr betragen werde, als veranschlagt sei. Von diesen 16 700 000 Mark gingen ab an Passivzinsen 11 109 500 Mark, für Tilgung, öffentliche Abgaben und dergl. 1 356 900 Mark, zusammen also 12 566 400 Mark, es bliebe demnach eine Reineinnahme von 4 133 660 Mark übrig, wahrscheinlich sei sogar der endgültige Ueberschuß noch erheblicher.

B.

Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen.

I.

In neuerer Zeit hat man dem Kursstand unserer Staatspapiere die lebhafteste Aufmerksamkeit zugewendet. In den Parlamenten, namentlich im preußischen Herrenhause, hat man wiederholt die Mittel und Wege erörtert, die geeignet sein können, den Kurs der Staatsschuldverschreibungen zu heben. Auch eine stattliche Broschürenliteratur, die sich mit dieser Frage befaßt, liegt vor. Immer neue Schriften und Vorschläge tauchen auf. Die ersten praktischen Ergebnisse dieser Erörterungen stimmen insofern miteinander überein, als sie legislative Maßnahmen darstellen, die den ausgesprochenen Zweck verfolgen, die Nachfrage nach Staatspapieren künstlich zu heben und damit deren marktmäßige Preisgestaltung belebend zu beeinflussen. Ein solches staatliches Eingreifen ist natürlich nur innerhalb gewisser Grenzen möglich. Gesetzgebung und Verwaltung müssen sich darauf beschränken, auf solche Kapitalsammelstellen und deren Anlagegewohnheiten einzuwirken, über die sie sich aus wichtigen volkswirtschafts-politischen Gründen ein Aufsichtsrecht vorbehalten haben. In Frage kommen zunächst die öffentlichen Sparkassen, die Feuersozietäten, die Kleinbahngesellschaften mit ihren Erneuerungs- und Spezialreservefonds; ferner die Schadens- und Lebensversicherungsgesellschaften, die Berufsgenossenschaften und die Invalidenversicherungsanstal-

ten. Die ersteren sind landesrechtlich, die letzteren reichsrechtlich zu behandeln.

Die Statistik lehrt, daß in Deutschland im Gegensatz zu fast allen anderen Kulturstaaten ein verhältnismäßig kleiner Teil der Staatsanleihen in öffentlichen Anstalten und in solchen Gesellschaften, die einem Spezialgesetze unterstehen, untergebracht sind. Frankreich, England, Italien, Oesterreich und Nordamerika sind dagegen planmäßig darauf bedacht gewesen, ihren Rentenmarkt dadurch zu regulieren und zu befestigen, daß sie alle öffentliche Institute, die über große Kapitalbestände verfügen und alljährlich gewaltige neue Kapitalanlagen vornehmen, zur Anlegung dieser Werte in Staatspapieren angehalten haben. Das ganze französische und englische Sparkassensystem beruht auf einer fast ausschließlichen Indienststellung der Sparkassengelder für den Staatskredit. Bei den Postsparkassen, die wir bekanntlich in Deutschland nicht haben, ist dieser Zwang ein ganz allgemeiner, und namentlich die österreichische Postsparkasse spielt bereits eine wichtige Rolle bei der Begebung neuer Staatsanleihen.

Bei uns könnte auf diesem Gebiete noch manches nachgeholt werden. Freilich sind neuerdings wenigstens einige Anfänge gemacht worden. In Preußen wurde 1910 ein Gesetz verabschiedet, wonach die öffentlichen Feuersozietäten ihr Vermögen mindestens zu einem Viertel in Anleihen des Reichs oder Preußens und bis zur Erreichung dieses Besitzstandes ein Drittel ihres jährlichen Vermögenszuwachses in diesen Werten anzulegen haben. Zugleich hat das Abgeordnetenhaus bei Verabschiedung dieses Gesetzes eine Resolution dahin gefaßt, diese Maßnahme auf andere Anstalten und Unternehmungen auszudehnen, deren Geschäftsbetrieb einer durch besondere Vorschriften geregelten, staatlichen Aufsicht unterliegt. In Befolgung dieser Parlamentswünsche wurden kürzlich die preußischen Kleinbahnen angewiesen, ein Viertel des Bestandes der Erneuerungs- und Spezialreservefonds in Reichs- oder preußischen Staatspapieren zu investieren.

Durchgreifender als diese Neuerungen in der Gesetzgebung des größten deutschen Bundesstaates wird ein Akt von Reichs-

gesetzgebung, der Anfang des nächsten Jahres, bezw. am 1. Januar 1913, in Kraft tritt, auf den Staatsrentenmarkt einwirken. Die neue Reichsversicherungsordnung bestimmt nämlich in den §§ 1708 und 1356, daß die Berufsgenossenschaften und die Invalidenversicherungsanstalten, welch' letztere auch die Hinterbliebenenversicherung zu übernehmen haben, mindestens ein Viertel ihres Vermögens in Anleihen des Reichs oder der Bundesstaaten anzulegen haben. Es handelt sich hier um recht respektable Summen, denn Ende 1909 betrug das Vermögen der Unfallberufsgenossenschaften 511 Millionen, der Invalidenversicherungsanstalten 1574 Millionen Mark. Die Berufsgenossenschaften verfügen übrigens bereits heute über recht beträchtliche Bestände an Staatspapieren.

Man kann es unseren vielgeplagten, von Sorgen aller Art bedrückten einzelstaatlichen Finanzministern, die unter dem niedrigen Kursstand der Staatspapiere schwer zu leiden haben, nicht übel nehmen, wenn sie auch ihrerseits das Vorgehen der Reichsregierung nachzuahmen suchen. Auch die Reichsregierung denkt an weitere Maßnahmen der Art. Am nächsten liegt es für sie, die Lebens-, Feuer- und sonstige Schadensversicherungsgesellschaften, die ihre gewaltigen Kapitalbestände zu 87, 62 bezw. 72 Prozent in Hypotheken und Grundbesitz anlegen und unter staatlichem Schutze, staatlicher Konzession und Aufsicht einen beträchtlichen Anteil der nationalen Ersparnisse ansammeln, heranzuziehen. Allein die Lebensversicherungsgesellschaften verfügen über ein Vermögen von über 4 Milliarden Mark und können mit einem jährlichen Zuwachs von fast einer viertel Milliarde rechnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Reichsregierung sich zu einer Legislative entschließen wird, wonach die privaten Versicherungsgesellschaften ebenfalls einen bestimmten Prozentsatz ihres Vermögens in den Dienst des Staatskredits stellen müssen. Die Versicherungsgesellschaften wehren sich zwar gegen diese Zumutung mit aller Kraft. Sie befürchten eine Schädigung der Versicherten und ihrer Unternehmungen, machen auf die großen Gefahren der Kursverluste aufmerksam und ver-

urteilen dann allgemein die zunehmende „Polizeiaufsicht", der sie unterstellt werden sollen. Diese Einwände sind ohne Zweifel nicht ganz unberechtigt, aber sie werden stark übertrieben. Was speziell die Kursverluste anbetrifft, so darf nicht übersehen werden, daß der geplante Anlagezwang ja gerade ein Mittel gegen die Kursschwankungen sein soll, und eine einseitige Vermögensanlage in großstädtischen Hypotheken — um sie handelt es sich nämlich in erster Linie — auch nicht ohne erhebliche Bedenken und in schweren Krisen nicht ohne Verlustmöglichkeiten ist. Kein vorsichtiger Kapitalist setzt alles auf eine Karte. Die Direktoren der Versicherungsgesellschaften erklären uns, daß sie mit einer $3^1/_2$-prozentigen Verzinsung ihrer Kapitalien rechnen und rechnen müssen. Nur vereinzelt finde sich der 4-prozentige Zinsfuß als Grundlage. Diese Kalkulationen entsprachen den gegenwärtigen Marktverhältnissen nicht. Hypothekengelder werden unter 4 Prozent seit Jahren nicht ausgeliehen, $4^1/_4$, $4^1/_3$ Prozent und mehr sind vielmehr die Regel. Auf ungefähr 4 Prozent kann man heute auch bei der Anlage in Staatspapieren rechnen. Unsere Versicherungsgesellschaften sind zudem in ihrer überwiegenden Mehrheit so rentabel, daß sie sehr wohl eine kleine Einbuße ertragen können. Es ist auch nicht richtig, daß der Staat für die Versicherungsunternehmungen nichts tue, und deswegen auch keinen Anspruch auf Gegenleistungen habe. Unsere Reichsgesetzgebung war eifrig bemüht, den deutschen Unternehmungen die ausländische Konkurrenz vom Halse zu halten, und die Landesgesetzgebung hat in den Einkommensteuergesetzen, die den Steuerpflichtigen den Abzug der gezahlten Versicherungsprämien bis zu einer gewissen Höhe erlaubten, den Versicherungsgesellschaften zahlreiche neue Kunden zugeführt. Die Gesellschaften aber selbst können durch Konventionen aller Art dafür sorgen, daß ihnen der gegenseitige Wettbewerb nicht allzuschädlich wird.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die beabsichtigten Maßnahmen dem Staatskredit gar nicht nützten. Wie steht es damit im Einklang, daß Versicherungspolitiker, die diese Thesis vertreten, in gleichem Atemzuge sich die Uebertreibung leisten,

daß, wenn wirklich eine Hebung des Kursstandes eintreten würde, die Regierungen nicht zögern würden, vom 4-prozentigen Typus wieder zum $3^1/_2$-prozentigen zurückzukehren? Im Interesse der Staatswirtschaft liegt weniger eine erhebliche Erhöhung des Kursstandes der Renten als eine Festigung der Marktpreise im Wege der Verminderung des Bestandes an sogenannten „flottanten", kursdrückenden Werten. Sie liegt im allgemeinen Interesse, aber auch im speziellen der Versicherungsgesellschaften.

Nach der Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherungen haben alle deutschen Versicherungsgesellschaften (für Lebens-, Feuer-, Unfall-, Haftpflicht-, Vieh-, Hagel- und Transportversicherung) zusammen einen Vermögensbestand von 4717 Millionen Mark. In Wertpapieren waren angelegt 429 Millionen, darunter in Staatspapieren nur 132 Millionen. Man sieht daraus, wie enorm groß die Kapitalanlage in Hypotheken und Liegenschaften ist. Bei den Lebensversicherungsgesellschaften allein betrug sie 81 Prozent, während sie in Frankreich nur 24 Prozent, in England $32^3/_4$, in Amerika 21 Prozent ausmachte. Die deutsche Anlage in festverzinslichen Wertschriften war nur 2,56 Prozent, dagegen in England $43^1/_4$ Prozent, in Amerika 60 Prozent und in Frankreich $61^2/_3$ Prozent.

Diese auffallenden Verschiedenheiten geben denn doch zu denken. Eine rigorose Ueberleitung in den neuen Zustand, die beunruhigend und verwirrend wirken könnte, befürwortet ja verständigerweise niemand. Für die Sicherung der Liquidität und der berechtigten Ansprüche des Staatskredits wird es genügen, wenn man von den privaten Versicherungsgesellschaften verlangt, daß sie wenigstens 10 Prozent ihres Vermögens in Reichs- und Staatspapieren anlegen und bis zur Erreichung dieses Besitzstandes etwa 15 Prozent des Vermögenszuwachses zur Erwerbung dieser Werte verwenden. Eine solche Forderung ist weder übertrieben, noch unerträglich.

Die bei den Versicherungsgesellschaften, Feuersozietäten und Kleinbahnen in Frage kommenden Summen, die, nebenbei bemerkt, der Natur der Sache nach lange nicht so liquide zu sein

brauchen, wie die Bestände der Sparkassen, stehen hinter den Riesenkapitalien, über die die letzteren verfügen, weit zurück. Nach der neuesten Sparkassenstatistik betrug das Aktivvermögen der deutschen Sparkassen einschließlich ihrer Reservefonds 15⅓ Milliarden Mark, der Bestand der preußischen Sparkassen allein ist auf 10¼ Milliarden angeschwollen. Diese Kapitalstöcke haben die Eigentümlichkeit, daß sie rapid anwachsen. 1905 war der Zuwachs der öffentlichen und nicht öffentlichen Sparkassen 593, 1906 737, 1907 506, 1908 718 und 1909 (das Rekordjahr) 1153 Millionen Mark. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre konnte man also mit einer Kapitalzunahme von 741 Millionen rechnen.*) Es lag nahe, daß der Staat im Hinblick auf die Deroute auf dem Anleihemarkte auch daran dachte, die Sparkassen mehr als bisher für den Staatspapierankauf zu gewinnen. Auch hier ging Preußen voran und brachte 1906 einen Gesetzentwurf ein, der auch im Herrenhause Zustimmung fand, aber schließlich an dem Widerstande des Abgeordnetenhauses scheiterte. Die Vorlage hatte verlangt, daß die öffentlichen Sparkassen mindestens 30 Prozent ihres verzinslich angelegten Vermögens in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber, davon mindestens die Hälfte in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder Preußens, anzulegen haben. Als Uebergangsbestimmung war vorgesehen, daß bis zur Erreichung des vorgeschriebenen Besitzstandes jährlich zwei Fünftel des Vermögenszuwachses in mündelsicheren Inhaberpapieren und hiervon die Hälfte in Reichs- und Staatsanleihen festgelegt werden sollen.

Damals besaßen die preußischen Sparkassen 25 Prozent ihres Kapitalbestands in Inhaberpapieren. Würde das Gesetz heute gelten, so hätten die Sparkassen mit der Zeit 3,1 Milliarden Mark an mündelsicheren Inhaberschuldverschreibungen und davon die Hälfte an Staatspapieren bei sich aufnehmen müssen, denn

*) Ende 1911 betrug der Gesamtbestand der Spareinlagen der deutschen Sparkassen rund 18 Milliarden Mark. Die Sparkassen haben nun drei „Milliardenjahre" hinter sich, d. h. auch 1910 und 1911 hat der Zufluß neuer Einlagen eine Milliarde erreicht.

der gesamte Kapitalbestand betrug Ende 1909 10 332 000 000 Mark.*) Es käme das einem Staatspapierbesitz von 1550 Millionen Mark gleich. Da zu derselben Zeit der preußische Staat an schwebenden und fundierten Schulden 9 422 000 000 Mark aufwies, so hätten die Sparkassen allein ein Sechstel der Staatsschuldverschreibungen ihren Kapitalbeständen einverleiben müssen. Immerhin stehen die preußischen Sparkassen, auf die im Verwaltungs- und Aufsichtswege ein heilsamer Druck ausgeübt zu werden pflegt, in dieser Hinsicht um vieles besser als die Schwesterinstitute in andern Bundesstaaten, denn sie hatten beinahe 25 Prozent ihres Kapitalbestandes bereits jetzt in Inhaberpapieren angelegt. 11 Prozent des Bestands machten die Staatspapiere aus. Freilich bestehen große Verschiedenheiten. In Westfalen war der Effektenbesitz nur 13 Prozent, in Schleswig-Holstein sogar nur 6 Prozent. 70 preußische Sparkassen besitzen überhaupt keine Inhaberpapiere, 112 nicht über 5 Prozent, 185 nur 5 bis 10 Prozent, 265 15 bis 20 Prozent und 573 über 20 Prozent. Wenn trotzdem im Durchschnitt für sämtliche öffentliche Sparkassen ein Effektenbesitz von beinahe einem Viertel des Kapitalbestandes von der Statistik nachgewiesen ist, so ist das nur so zu erklären, daß die großen, mit vielen Millionen arbeitenden städtischen Sparkassen auch ohne gesetzlichen Zwang eine dem Staats- und

*) Ende 1910 war diese Summe auf 11 107 000 000 Mark, also um $7^1/_2$ % gewachsen. Auf den Kopf der preußischen Bevölkerung entfallen nunmehr an Spareinlagen 276 Mark. Die Entwicklung und die heutige Bedeutung der Sparkassen tritt am deutlichsten in die Erscheinung, wenn man diesen Zahlen die Kopfquoten der Spareinlagen in den vergangenen Jahrzehnten gegenüberstellt. Es kamen auf den Kopf der jedesmaligen ortsanwesenden Bevölkerung 1900: 166,68; 1890: 109,55; 1880: 58,46; 1870: 20,17; 1860: 8,29; 1850: 3,27 Mark Spareinlagen. Die Kopfquote hat sich demnach innerhalb von 30 Jahren fast auf das Fünffache, innerhalb von 40 Jahren auf das 14fache, innerhalb von 50 Jahren auf das 33fache und innerhalb von 60 Jahren auf das 84fache gehoben. (Im Deutschen Reiche betrugen 1909 die Sparkasseneinlagen auf den Kopf der Bevölkerung 242 Mark, in den Vereinigten Staaten 185, in Frankreich 113 und in Großbritannien 99 Mark.)

Kommunalkredit freundliche Anlagepolitik getrieben haben. Auf sie kommen aber 51⅓ Prozent der Sparkassenbestände überhaupt. Die städtischen Sparkassen stellen sich eben auch in den Dienst der kommunalen Finanzen, was man auch daraus ersehen kann, daß sie in großem Umfange Darlehen gegen Schuldschein an die öffentlichen Korporationen gewähren. Diese Form der Anlage machte 1910 bei allen preußischen Sparkassen zusammen 1 431 000 000 Mark aus. —

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, auch die Frage der Kursverluste, die sich aus dem Besitz von Inhaberpapieren ergeben können, zu streifen. Auf den ersten Blick sind die bilanzmäßig nachgewiesenen Verluste allerdings geradezu beängstigende und lassen den Widerstand der Sparkassen gegen den Effektenbesitz durchaus begreiflich erscheinen. Bekanntlich muß der Bestand an Inhaberpapieren in der Bilanz nach dem Kurswerte angegeben werden und nicht nach dem Ankaufswerte. 1910 stand der erstere mit 2 738 000 000 Mark, der letztere mit 2 894 000 000 Mark zu Buche. Es ergibt sich also ein gewaltiger Kursverlust. Aber dieser Kursverlust von 156 Millionen Mark ist nicht etwa, wie häufig angenommen wird, im letzten Rechnungsjahr entstanden, sondern liegt in der Hauptsache viele Jahre zurück, dürfte also schon längst von den Reserven abgeschrieben sein. Das Sinken der Kurse der Staatspapiere setzte bekanntlich Mitte der neunziger Jahre ein. Damals hatten die 3½-prozentigen Konsols den Satz von 104½, die 3-prozentigen beinahe den Paristand erklettert. Seither ging es indessen unaufhaltsam, nur durch gelegentliche Rückschläge unterbrochen, abwärts. Die 3-prozentigen Papiere verloren mit der Zeit fast ein Fünftel ihres Werts, und nicht viel besser ging es den 3½-prozentigen. Es ist sehr wohl möglich, daß die Sparkassen anfänglich, als die Kurse abzubröckeln begannen, als Käuferinnen auftraten, später aber die Werte ohne erhebliche Verluste nicht mehr losschlagen konnten. Ein erheblicher Teil der Kursverluste, die ja ohne Zweifel höchst bedauerlich sind, reicht also in frühere Zeiten zurück. Aber nicht unbeachtet darf die Tatsache bleiben, daß auch

seit 1906, als die erste Regierungsvorlage herauskam, die preußischen Konsols um weitere 10 Prozent gesunken sind. Will man den zu allerletzt erlebten Schaden messen, so muß man die Bilanz- und Anschaffungswerte des Vorjahres mit denen des Berichtsjahres vergleichen, die bereits vorhandenen Kursverluste aber unberücksichtigt lassen. Nach der amtlichen Statistik kommen von dem Kursverlust von 156 Millionen Mark insgesamt auf das letzte Jahr nur annähernd 8 Millionen Mark, 148 Millionen waren also bereits früher verloren gegangen. —

Wie schon gesagt, ist der preußische Gesetzentwurf von 1906 nicht zur Verabschiedung gelangt. Inzwischen hat die preußische Regierung nichts unversucht gelassen, im Sinne einer freiwilligen Hebung der Liquidität und einer zwanglosen Vermehrung des Inhaberpapierbesitzes einzuwirken. Die Behörden haben mit Hilfe des ihnen zustehenden Aufsichtsrechts diese freiwilligen Besserungsbestrebungen durch sanften Druck unterstützt, indem sie denjenigen Kassen, die sich statutarisch zur Anlage von 20 bis 30 Prozent ihres Vermögens in Inhaberpapieren verpflichteten, eine langsamere Ansammlung des Reservefonds und eine dementsprechend stärkere Verwendung der Zinsüberschüsse gestatteten. Diese Regelung haben 217 preußische Kassen freiwillig angenommen. Der Effekt war, daß der jährliche Ankauf von Inhaberpapieren durch die öffentlichen Sparkassen Preußens gestiegen ist von 89 Millionen 1906, 35 Millionen 1907 und 83 Millionen 1908 auf 219 Millionen 1909 und 163 Millionen Mark 1910.

Immerhin ist das ein gewisser Erfolg, aber er reicht längst nicht aus. Wer die Zähigkeit der preußischen Regierungsmaximen kennt, weiß, daß der Gesetzentwurf von 1906, vielleicht in etwas gemilderter und namentlich in einer in seinen Uebergangsbestimmungen weitherziger gefaßten Form, dem nächsten Landtage wieder zugehn wird.*)

*) Das ist in der Tat am 1. März d. Js. geschehen. Dem preußischen Herrenhause wurde zu diesem Zeitpunkte ein Gesetzentwurf unterbreitet, nach dem die Sparkassen gezwungen werden sollen, von ihrem verzinslich

Auch die hessische Regierung trägt sich ernsthaft mit dem Gedanken, im Interesse der Liquidität der Sparkassen des Landes einerseits und der Hebung des Kursstandes der hessischen Renten andererseits, die öffentlichen Sparkassen anzuhalten, größere Bestände an Staatspapieren zu erwerben.

In Hessen liegen aber die Verhältnisse noch ungünstiger und schwieriger als in Preußen. Der Kapitalanlagebestand der Sparkassen betrug Ende 1910 rund 366 Millionen Mark. Davon waren nur 33 Millionen in Inhaberpapieren festgelegt, d. i. 9 Prozent. Von diesen 33 Millionen war noch nicht ein Zehntel hessische Staatspapiere, nur 2,7 Prozent der gesamten Kapitalanlage. Diese Zahlen, die früher nicht bekannt waren, sind ungemein lehrreich, auch bezüglich der Abschätzung des durchschnittlichen Liquiditätsgrades unserer Sparkassen, eine Frage, die im Hinblick auf die verschiedenen Runs der allerjüngsten Zeit, denen preußische Sparkassen ausgesetzt waren, und infolge deren sie Hunderttausende in wenigen Tagen flüssig machen mußten, die ernsteste Beachtung des Sozial- und Finanzpolitikers beanspruchen darf.

II.

Es gibt nicht wenige Leute, die unsere öffentlichen Sparkassen für so absolut sichere Kreditinstitute halten, daß es ihnen unbegreiflich erscheint, daß es zu plötzlichen Massenkündigungen kommen könnte. Namentlich da, wo eine Staats- oder Kommunalgarantie besteht, wäre — so meinen jene Optimisten — jede Gefahr für die Sparkassenkundschaft ausgeschlossen. Im großen und ganzen ist das, eine gewissenhafte und solide Anlagepolitik der Kassen vorausgesetzt — und diese Voraussetzung trifft bei uns in Deutschland zu —, richtig. Wenn wir von den schlimmsten

angelegten Vermögen Mindestbeträge zwischen 20 und 30% in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber, davon drei Fünftel in Schuldverschreibungen des Reichs und Preußens, anzulegen. Der Normalsatz des Inhaberpapierbesitzes soll 25% sein.

Krisen, wie sie eine Revolution, eine feindliche Invasion, ein verlorener Krieg oder sonstige allgemeine Krediterschütterungen zur Folge haben, absehen, wird man sagen können, daß bei unseren Sparkassen, wenn nicht etwa betrügerische Manipulationen vorkommen, Verluste für die Einleger so gut wie ausgeschlossen sind. Aber der vorsichtige Mann denkt auch an die ungünstigsten Eventualitäten. Man wird sich ferner darüber klar sein müssen, daß in solchen Fällen auch auf die Gemeindegarantie, die übrigens nur um deswillen so willfährig zugestanden zu werden pflegt, weil sie nach menschlichem Ermessen niemals in Anspruch genommen wird, kein unbedingter Verlaß ist. Die Sparkassenverwaltungen müssen für alle Fälle in sich gefestigt sein und sollen die Sicherheit der bei ihnen erfolgten Anlagen selbst gewährleisten. Hierfür gibt es verschiedene Mittel. Das Hauptmittel ist eine vorsichtige Geschäftspraxis im Aktivgeschäft. Ein anderes Mittel ist die Begrenzung des Einlagemaximums. Denn, je größere Summen der Einzelne bei der Sparkasse deponiert, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, daß es sich nicht um wirkliche Spargroschen, sondern um vorübergehend disponible Guthaben handelt, die je nach der Geschäftskonjunktur zurückgefordert werden. Sehr wichtig ist auch die Regelung der Kündigungsfristen, die man statutenmäßig so zu gestalten pflegt, daß sie mit der Größe der Beträge zeitlich wachsen. Damit soll die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse erhöht werden. In der Regel stehen aber diese Bestimmungen nur auf dem Papier, denn eine gut geleitete Sparkasse sieht ihren Stolz darin, in normalen Zeiten wenigstens, in kulanter Weise allen ihren Verpflichtungen, als wären es tägliche Verbindlichkeiten, glatt und sofort nachzukommen. Aber gerade diese Gewohnheit kann in Krisenzeiten verhängnisvoll werden. Wenn eine Sparkasse unter besonders ungünstigen Umständen plötzlich die alsbaldige Rückzahlung verweigern würde, würde sie das Mißtrauen, das namentlich in den unteren Klassen, die von Geldsachen wenig verstehen und infolgedessen alsbald das Opfer von vagen Gerüchten und Alarmnachrichten werden, leicht wach zu rufen ist, bis zu panikartiger

Verwirrung erhöhen. Für den kleinen Mann ist die Sparkasse seine Bank. Kommt es aber zu Bankkrachen, dann werfen geschäftlich ungebildete Kreise alles in einen Topf, es kommt zu einem Ansturm auch auf die Sparkassen, und wehe denen von ihnen, die nicht für die nötige Liquidität ihrer Bestände gesorgt haben! Ich erinnere an die Zwischenfälle im Sommer des Jahres 1901. Die Bankkrache in Dresden und Leipzig, Zahlungsschwierigkeiten von Bankinstituten in Mülheim an der Ruhr und in Breslau, die nur durch das gemeinsame Dazwischentreten befreundeter und interessierter Firmen abgewendet werden konnten, der Zusammenbruch eines der ältesten Bankhäuser in Krefeld, das durch die tollen Betrügereien eines Terlinden sein ganzes Vermögen einbüßte, erregten neben anderen unerfreulichen Begebenheiten in der Bankwelt eine förmliche Panik unter den Depositengläubigern und führten zu einer massenhaften Zurückziehung von Einlagen, so daß kaum eine Bank ganz verschont geblieben ist. Dieses Mißtrauen pflanzte sich dann — ganz unberechtigtermaßen, wie sich später herausstellte — auf einige Sparkassen mit besonderer Heftigkeit fort. Den Anfang machte eine Anstalt der Art in Hannover. Sie kam in eine sehr kritische Lage, die nur dadurch behoben worden ist, daß die Regierung einschritt und alle größeren Banken der Stadt sich bereit erklärten, jedes Sparkassenbuch zu diskontieren. Später kamen — glücklicherweise ohne ernstere Folgen — die Sparkassen in Hanau, Jena, Lübeck, Tilsit und Heilbronn daran. Dagegen wurde eine Dresdener Spar- und Vorschußbank das Opfer plötzlichen Mißtrauens und leerer Gerüchte.

Diese Vorfälle, die sich innerhalb weniger Wochen in ganz verschiedenen Teilen des Reiches abspielten, lehren deutlich, welche große Bedeutung im Ernstfalle eine gewisse Liquidität der Sparkassenkapitalien hat. Die Sparkasse in Hannover verdankte die Hilfsaktion lediglich der Tatsache, daß sie 2,7 Millionen Mark Reserven in mündelsicheren Wertpapieren besaß.

Vor nicht sehr langer Zeit haben sich in Königsberg, Danzig

und an anderen Orten unter der Einwirkung von Mobilmachungsgerüchten die „Runs" auf die Sparkassen wiederholt. Es handelte sich zwar um leichtere Fälle, aber symptomatisch lehrreich sind auch sie gewesen. Wie es bei einer wirklichen Mobilmachung geworden wäre, kann man sich leicht vorstellen. Wir wissen das aus der Geschichte. Die französischen Sparkassen sind 1848 und 1870 in Zahlungsschwierigkeiten gekommen. 1866 mußte der badische Staat den Sparkassen von Karlsruhe und Pforzheim beispringen. Bekannt sind die Zusammenbrüche der österreichischen Sparkassen, und in Italien hat man sogar wirkliche Sparkassenbankerotte erlebt. Im übrigen braucht es gar nicht zu einem Mißtrauen oder gar zu einer Panik zu kommen, schon der sogenannte „Angst- oder Notbedarf" im Kriegsfalle würde dazu führen, die Bestände der Sparkassen zu dezimieren. Millionen Reserve- und Landwehrleute werden über Nacht zu den Fahnen berufen und werden sich beeilen, sich und ihre Familien mit baren Geldmitteln zu versorgen. Das führt zur massenhaften Kündigung der Sparkassenguthaben. Dazu kommt, daß im Kriegsfalle die großen, mit besonderen Vorteilen ausgestatteten Kriegsanleihen ausgeschrieben werden. Auch der kleine Kapitalist wird sich an ihnen beteiligen und dazu alle verfügbaren Mittel verwenden wollen. Um solchen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen die Sparkassen flüssige Mittel besitzen; denn ihre schwerfälligen Hypothekenforderungen und Kommunaldarlehen nützen ihnen in solchen Fällen nichts.

III.

Es dürfte in weiteren Kreisen wenig bekannt sein, daß die Reichsregierung für den Kriegsfall Maßnahmen vorgesehen hat, die den sogen. „Angstbedarf" an Zahlungsmitteln, wie er in der ersten Zeit einer Mobilmachung ohne Zweifel eintreten und eine allgemeine Kopflosigkeit herbeiführen wird, befriedigen soll. Das Reich wird hier an bewährte Einrichtungen anknüpfen, die

Preußen schon 1848 und 1866, der Norddeutsche Bund im Jahre 1870 geschaffen hatten. Es sind das besondere Darlehnskassen, die gegen Verpfändung von Wertpapieren vom Reiche garantierte, d. h. mit dem Versprechen späterer Einlösung ausgestattete, den Reichskassenscheinen nachgebildete Kassenanweisungen emittieren. Diese Zahlungen sind also Kriegslombardkassen, die im Bedarfsfalle durch eine Notverordnung alsbald ins Leben treten und die bereits in Friedenszeiten fertiggestellten papierenen Zirkulationsmittel überwiesen bekommen. Gleichzeitig werden Lombardierungsregulative, die sich vor den starren und hypervorsichtigen Grundsätzen der Reichsbank durch eine größere Beweglichkeit und Kulanz auszeichnen, erlassen. Von diesen Kriegslombardkassen werden alle Glieder des nationalen Kreditorganismus, um sich liquide zu erhalten, Gebrauch machen. Sie haben auch den enorm wichtigen Zweck, die Reichsbank zu entlasten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber der Hauptansturm von den Sparkassen ausgehen. Es ist möglich, daß manche Sparkassenpolitiker sich mit dieser Hilfsaktion seitens des Reichs trösten zu dürfen glauben und deswegen sich mit der Illiquidität der Vermögensbestände abfinden. Eine solche Auffassung entspricht aber nicht der richtigen Würdigung der Sachlage. Denn Kassenscheine erhält man nur gegen Verpfändung sicherer Wertpapiere. Wo aber diese fehlen, wird sich die Notstandsaktion von oben als unwirksam erweisen. Die Zession von Hypothekenforderungen eignet sich zur Deckung nicht. Was macht nun eine Sparkasse, die drei Viertel und mehr ihrer Vermögensbestände in Hypotheken festgelegt hat? Sie ist auf den Bankkredit angewiesen. Dieser aber ist schon in normalen Zeiten verhältnismäßig teuer, beim Ausbruch eines Krieges aber ganz unerschwinglich, wenn er überhaupt noch gewährt werden kann. Die Einleger aber müssen zu ihrem Gelde kommen. Versuchen es nun die Sparkassen mit Moratorien, so kommt es zu einem schwunghaften Handel mit Sparkassenbüchern, die die Inhaber an gewinnsüchtige Geldgeber zedieren, weil sie allein auf diesem Wege bare Mittel erhalten

können. Natürlich entstehen dadurch erhebliche Verluste. Diese Gefahren sind nicht übertrieben. Sie illustrieren aber die Tatsache, daß gerade die Sparkassenkundschaft das allergrößte Interesse daran hat, daß die Kassenbestände liquide gehalten werden. In ruhigen Zeiten denkt man freilich daran nicht und betrachtet es als die Hauptsache, daß der Einlagezinsfuß hochgehalten wird. Ein hoher Passivzinsfuß ist aber immer identisch mit einem hohen Aktivzinsfuß, und dieser letztere ist gleichbedeutend mit einer illiquiden Vermögenslage. Sonst kommt eben die nötige „Spannung" nicht heraus.

Eine nationalökonomische Elementarregel lautet, daß nur derjenige Kreditorganismus leistungsfähig ist, in dem die Aktiv- und Passivgeschäfte ihrer Natur nach korrespondieren. Diese Regel soll besagen, daß da, wo die Verbindlichkeiten eines Kreditinstituts kurzfristige sind, auch die Aktivgeschäfte diesen Charakter tragen müssen. Bei Licht betrachtet, widerspricht die gewöhnliche Sparkassenpolitik diesem freilich etwas starren Grundsatz durchaus. Denn die Passivgeschäfte sind die denkbar kurzfristigsten, eigentlich tägliche Verbindlichkeiten, während die Aktivgeschäfte, soweit es sich um Hypotheken und Kommunaldarlehen handelt, langfristige sind. Insoweit die Einlagen in eine Sparkasse wirklich dauernde Vermögensanlagen darstellen, schadet es freilich nichts, wenn die Vermittlungsanstalt, die Sparkasse, die ihr anvertrauten Gelder auf längere Zeit festlegt, denn sie kann über sie dauernd verfügen. Aber vielfach sind die Sparpfennige nur in günstigen Zeiten wirkliche Vermögensanlagen, in ungünstigen Zeiten aber Notreserven, die rasch flüssig gemacht werden müssen. Wie groß der Prozentsatz der einen und der anderen Art von Ersparnissen ist, läßt sich mit einiger Sicherheit nicht sagen. Das Verhältnis wird bei einzelnen Kassen je nach Beruf und ökonomischer Lage der Einleger ein sehr verschiedenes sein. Aber überall ist mit einem gewissen flüssigen Bedarf mit Bestimmtheit zu rechnen, und diesem Bedarf muß eine vernünftige Anlagepolitik Rechnung tragen. Je marktgängiger die Wertpapiere, die für solche Zwecke für-

4*

sorglich angekauft werden, sind, desto einfacher wird sich die Lombardierung gestalten. Staats- und Kommunalpapiere sind deswegen in jedem Falle Industrieobligationen, unter Umständen auch dem Pfandbrief, vorzuziehen, von Aktien, Wechseln und dergl. gar nicht zu reden. Bei den Kommunalpapieren muß dann weiterhin ein Unterschied gemacht werden, ob sie börsengängig sind oder nicht.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt sich im Interesse der Sparkassen selbst der Besitz eines nicht zu knapp bemessenen Bestandes von Staatspapieren. Die deutschen Sparkassen haben nur etwa 10 Prozent ihres gewaltigen Vermögens auf diese Weise angelegt. Das ist entschieden zu wenig. In Hessen sind es sogar noch nicht einmal 3 Prozent.

Will man aber die Sparkassen zwingen, größere Bestände von Staatsanleihen zu erwerben, so wird das allerdings auf den Einlagezinsfuß zurückwirken, denn die Hypotheken- und Kommunaldarlehen auf Schuldschein bringen mehr als die Staatspapiere, heutzutage über 4 Prozent, während die Staatspapiere nur allerhöchstens 4 Prozent gewähren. Der Einlagezinsfuß hat sich in Deutschland sehr verschieden gestaltet. In Preußen z. B. beträgt er durchschnittlich 3,35 Prozent. Der Ertrag des mittleren Anlagebestandes war 4,07 Prozent. Es bestand also eine sehr große Spannung von 0,72 Prozent, die sich freilich durch die Verwaltungskosten (0,17 Prozent) auf 0,55 Prozent ermäßigte. Eine $^1/_2$prozentige Spannung, die eine entsprechende Dotierung der Reservefonds gestattet, dürfte also die Regel sein. Die hessischen Sparkassen gewähren durchweg höhere Einlagezinsen als die meisten preußischen. Doch sind auch in Rheinland und Westfalen hohe Sätze üblich. Ich habe für das Jahr 1910 für Hessen einen Durchschnittszinsfuß von 3,80 Prozent ausgerechnet. Aber die Hälfte aller Sparkassen gewähren sogar 4 Prozent. Kein Wunder, daß sie sogar den Kommunen $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ Prozent für Darlehen gegen Schuldschein abnehmen müssen.

IV.

Es hat den Anschein, daß die hessische Staatsregierung fürs erste davon absehen will, eine Novelle zum Sparkassengesetz zu erlassen, wonach die öffentlichen Sparkassen gezwungen werden sollen, einen gewissen Bestand von Staatsschuldverschreibungen zu halten. Man will es vielmehr mit einer freien Vereinbarung versuchen, d. h. jede einzelne Sparkasse soll sich bereit erklären, mindestens 15 Prozent ihres Gesamtvermögens (Einlagen und Reservefonds) in von der Reichsbank beleihbaren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen und hiervon mindestens zwei Drittel in hessischen Staatspapieren. Bis zur Erreichung dieses Verhältnisses ist jährlich ein Zehntel des Vermögenszuwachses und außerdem ein Zweihundertstel des Gesamtvermögens, höchstens jedoch ein Viertel des Zuwachses, zum Erwerb von Staatsschuldverschreibungen zu verwenden. Neuartig an diesen Vorschlägen ist, daß man den Sparkassen nicht etwa überlassen will, wo, wann und zu welchen Preisen sie Staatspapiere kaufen, sondern sie sollen sich verpflichten, die Kaufoperationen durch die Hessische Landeshypothekenbank oder die Staatsschuldenkasse vornehmen zu lassen. Außerdem sollen die Staatsschuldverschreibungen nicht an die Sparkassen abgeliefert, sondern zu ihren Gunsten ins Staatsschuldbuch eingetragen werden.

Aus diesem Plane geht klar hervor, was die Staatsregierung in erster Linie beabsichtigt. Sie will dafür sorgen, daß sie durch die Sparkassengelder in die Lage versetzt wird, fortlaufend auf den Geldmärkten als Käuferin der eigenen Werte aufzutreten, die „flottanten" Bestände dem Markt zu entziehen, die Schuldbuchforderungen zu vermehren. Die Hessische Landeshypothekenbank oder die Staatsschuldenkasse werden also zu den Bankiers der Sparkassen gemacht, die private Konkurrenz ausgeschaltet, und alles in den Dienst des Staatsschuldbuchs gestellt. Die Landeshypothekenbank wird sogar auf Wunsch solcher Sparkassen, die augenblicklich nicht genügende Mittel freihaben, ihnen vorübergehende Vorschüsse zu 4 Prozent gewähren. Auf besonderen

Wunsch kann allerdings der Ankauf der Staatspapiere auch durch ein Bankhaus, das die Sparkasse den Zentralen benennt, vermittelt werden. Nachträglich hat man den Sparkassen auch angesonnen, sich zu verpflichten, ihren derzeitigen Besitz an hessischen Staatspapieren bis auf weiteres nicht zu veräußern.

Mit dieser Neuordnung der Verhältnisse hat sich der Hessische Sparkassenverband in seiner außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. April 1911, die in Frankfurt a. M. stattfand, eingehend beschäftigt. Den Verhandlungen lag zugrunde ein Antrag des Verbandsvorstandes, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Verbandssparkassen erklären die Annahme der von dem Großherzoglichen Ministerium aufgestellten Leitsätze als nicht im Interesse der Sparkassen gelegen. Sie sind aber bereit, dem Ankauf hessischer Staatsanleihen mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ermächtigen den Verbandsvorstand, der Regierung den folgenden Gegenvorschlag zu machen: Die hessischen Sparkassen werden bis auf weiteres jährlich 3 Millionen Mark hessischer Staatsanleihe unter der Bedingung übernehmen, daß ihnen dieser Betrag bei Neuemissionen direkt zum gleichen Uebernahmekurs wie den Banken zur Verfügung gestellt wird. Voraussetzung ist, daß der jährliche Kapitalzuwachs bei den Sparkassen annähernd der gleiche wie seither bleibt. Der Verbandsvorstand übernimmt die Unterbringung der Anleihen bei den Sparkassen. Dieselben sollen in erster Linie zur Zeichnung eingeladen werden. Den nicht gezeichneten Betrag soll der Verbandsvorstand den Verbandssparkassen unter Berücksichtigung ihres Besitzes an Wertpapieren und ihrer Leistungsfähigkeit zuteilen."

Dieser Vermittelungsvorschlag des Verbandsvorstandes fand keine Annahme. Die meisten Redner sprachen dagegen. In der Ablehnung der Regierungsvorschläge bestand aber volle Einmütigkeit. Mit allen Stimmen gegen die der Vorstandsmitglieder wurde der Antrag des Vorstandes abgelehnt, dagegen ein Antrag Kredel und Genossen einstimmig angenommen. Er lautet: „Die Verbandssparkassen erklären die Annahme der von dem Großh.

Ministerium aufgestellten Leitsätze als nicht im Interesse der Sparkassen gelegen, sind dagegen bis auf weiteres bereit, soweit dies unbeschadet ihrer nächstliegenden Aufgaben möglich ist, aus den ihnen zum Ankauf von Wertpapieren verfügbar werdenden Mitteln vorzugsweise hessische Staatspapiere anzukaufen."

Nach diesen Beschlüssen sind, wie eigentlich vorauszusehen war, die Vorschläge der Staatsregierung auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Eine mittlere Linie hatte der Verbandsvorstand empfohlen, aber er drang damit nicht durch, wohl hauptsächlich um deswillen, weil er eine feste Summe der jährlich anzukaufenden Staatsanleihen zusichern wollte. Auf keiner Seite fand der Plan Gegenliebe, daß eine Zentrale die Wertpapierankäufe übernehmen und die Papiere in Staatsschuldbuchforderungen umwandeln solle.

V.

Man gewinnt den Eindruck, daß in Sparkassenkreisen die Stimmung den Darmstädter Vorschlägen gegenüber hauptsächlich aus dem Grunde so wenig günstig war, weil das fiskalische Begehren zu stark in den Vordergrund kam. Die Verfasser des ministeriellen Planes haben in der Tat mit einer in solchen Fällen nicht gewöhnlichen Offenherzigkeit verraten, daß es ihnen viel mehr darum zu tun ist, den Kurs der hessischen Anleihen zu heben, also für den Staatskredit zu sorgen, als das volkswirtschaftlich so außerordentlich wichtige Ziel der größeren Liquidität der Sparkassenbestände zu verfolgen. Zu ernstlichen Mißverständnissen mußte es aber führen, wenn die Regierung erklärte, der gebotene Ankauf von Staatsrenten dürfe aufhören, wenn sie erst einen bestimmten Kurs erklettert hätten. Nebenbei bemerkt, eine Kurshöhe, die mehr frommen Wünschen als nüchternen Berechnungen entsprechen dürfte. Diese Proposition kann freilich auch harmlos erklärt werden in dem Sinne, daß man den Sparkassen nicht zumuten kann, vierprozentige Hessen zum Kurse von 104 zu erwerben. Aber es ist doch ganz selbst-

verständlich, daß man die Sparkassen zu keinen Käufen verleiten wird, die ihre ganze Zinspolitik auf den Kopf stellen.

In einem Punkte ist dagegen der Regierungsvorschlag als sehr gemäßigt zu bezeichnen, nämlich in der Beschränkung auf 15 Prozent der Wertpapieranlage statt der 25 Prozent, die Preußen verlangt. 15 Prozent sind meines Erachtens zu wenig.

Nachdem die Staatsregierung mit der angeregten Reform auf freiwilliger Grundlage keine Gegenliebe gefunden hat, bleibt ihr natürlich noch der Weg des Zwangs, also der Legislative offen. Aber die Aussichten hierfür sind erst recht ungünstig. Drei einflußreiche Parlamentarier, die gleichzeitig rührige Sparkassenvertreter sind und als führende Männer in der nationalliberalen Partei, im Bauernbund und in der freisinnigen Fraktion stehen, haben den Vorstandsbeschluß des Sparkassenverbandes als erheblich zu weitgehend bekämpft, und man wird annehmen dürfen, daß die genannten Parteien und wahrscheinlich daneben auch das Zentrum eine Gesetzesvorlage nicht glimpflicher behandeln würden als die jetzigen vorläufigen Vorschläge des Ministeriums. Vielleicht könnte sich die Situation für die Regierung etwas günstiger gestalten, wenn Preußen sein neues Sparkassengesetz durchbrächte, denn dann wird Hessen nicht mehr zurückstehen können.

Nach meiner persönlichen Ansicht leidet der Regierungsvorschlag zunächst an der Verquickung der geforderten Kreditmaßnahmen mit dem Staatsschuldbuch. Das Staatsschuldbuch ist ohne Zweifel eine höchst segensreiche Einrichtung. Aber seine Benutzung eignet sich nur für Kapitalisten, die ihr eigenes Vermögen in der einfachsten und sichersten Weise dauernd festlegen wollen. Die Sparkassen verwalten aber fremdes Vermögen und sollen es möglichst liquide unterbringen. Der Liquiditätsgrad wird aber nicht dadurch erhöht, wenn man statt eines eigenen Besitzes von jederzeit verkäuflichen und verpfändbaren Inhaberpapieren Eintragungen in das Staatsschuldbuch macht. Zwar sind seit der Reichsbanknovelle von 1909 auch in das Staats-

schuldbuch eingetragene Forderungen lombardfähig, aber das Verfahren ist etwas umständlich und von Ort zu Ort betrieben zeitraubend. Solche Pfandobjekte müssen zur Hand sein. Auch die Zentraleinkaufsstelle kann entbehrt werden. Es ist freilich möglich, daß die Landeshypothekenbank und die Staatsschuldenkasse die Einkäufe an der Börse billiger bewerkstelligen können als die Sparkassen selbst. Sicher ist das aber nicht. Es kommt alles auf die richtigen Dispositionen an. Jedenfalls sollte man den Sparkassen soviel Bewegungsfreiheit lassen, daß sie Termin und Größe der Ankäufe mit eigener Verantwortung bestimmen. Ein Zwang zu einem bestimmten Bestande von erstklassigen Inhaberpapieren ist, wie ich schon früher ausgeführt habe, allerdings heilsam und wird sich auf die Dauer als immer dringlicher erweisen. Ob man sich dabei auf hessische Staatspapiere beschränken soll, das ist eine offene Frage. Wenn es auf diese Weise möglich sein sollte, die hessischen Papiere wenigstens auf den Kursstand der preußischen zu bringen, so würde ich diese Frage ohne weiteres bejahen. Man wird aber den öffentlichen Sparkassen als Kommunalinstituten nicht verwehren können, sich auch in den Dienst des Kommunalkredits zu stellen, zumal die Kommunalpapiere, soweit sie an den Börsen gehandelt werden, ebenso sicher wie die Staatspapiere sind. In jedem Falle fehlerhaft erscheint es mir, sich auf eine bestimmte, mechanisch fixierte Summe festzulegen. Das geht nicht. Es genügt, wenn nach Wiederaufnahme der Verhandlungen, die ja vorläufig gescheitert sind, sich die öffentlichen Sparkassen verpflichten, 20 Prozent ihres verzinslich angelegten Vermögens in mündelsichern Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen, davon mindestens die Hälfte in solchen des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten. Bis zur Erreichung des vorgeschriebenen Besitzstandes sollten jährlich 10 Prozent des Vermögenszuwachses in mündelsicheren Inhaberpapieren und hiervon wiederum die Hälfte in Reichs- oder Staatsanleihen investiert werden. Gleichzeitig sollte sich die Staatsregierung verpflichten, bei Neuemissionen ihre Papiere den Sparkassen zum gleichen Kurse anzubieten, wie das seitens des Emissionshauses oder des

Konsortiums den Privatbankiers gegenüber geschieht. In hohem Grade aber wünschenswert wäre es, wenn sich auf einer solchen Basis alle Bundesstaaten in ihrer Sparkassengesetzgebung einigen könnten. Ich plädiere schon seit Jahren für eine größere Vereinheitlichung der bundesstaatlichen Gesetzgebung. Auf steuerlichem Gebiete wäre sie eine wahre Wohltat. Aber auch bei andern Materien ist sie durchführbar und kann segensreich wirken. Wie wäre es z. B. mit einem Reichssparkassengesetz nach Analogie der Notenbank-, Hypothekenbank- und Privatversicherungsgesetzgebung?

C.

Teuerung und Geldwert.

I.

Am 25. Februar d. Js. hat Exzellenz Dernburg in der „Frankfurter Zeitung" einen Aufsatz über die Teuerungsfrage veröffentlicht und damit den Anstoß zu mancherlei anregenden Erörterungen gegeben. Dernburg gibt seinen Darlegungen den Untertitel „Eine notwendige Untersuchung", womit er sagen will, daß es höchste Zeit sei, daß dem Teuerungsproblem eine größere wissenschaftliche Beachtung geschenkt werde. Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß ich gerade einen Monat (25. Januar) vor dem Erscheinen des Artikels des Berliner Staatsmannes in Mainz vor dem „Mittelrheinischen Fabrikantenverein" über denselben Gegenstand einen Vortrag gehalten habe, von dem ein Teil der Tagespresse Notiz genommen hat, natürlich, je nach der Parteirichtung, bald skeptisch, bald zustimmend oder auch nur referierend. Meinen Mainzer Ausführungen hatte ich ein ganzes Heft von statistischen Tabellen, das ich an die Zuhörer verteilt hatte, zugrunde gelegt. Inzwischen ist der Vortrag selbst im Druck erschienen. Die „Frankfurter Zeitung" hatte am 27. Januar ebenfalls über meinen Vortrag berichtet. Auffallenderweise geschah das so dürftig, einseitig und lückenhaft, daß ich mich dagegen verwahren mußte. Das Frankfurter Blatt nämlich, das über alles, was im Großherzogtum Hessen sich ereignet, eine Art von Oberzensoramt auszuüben pflegt und neuerdings aus Gründen, die wir kennen, aber hier

nicht erörtern wollen, auf den „Mittelrheinischen Fabrikantenverein" schlecht zu sprechen ist, hatte meine Hauptthese, daß die Teuerung eine internationale und keine spezifisch deutsche Erscheinung sei, einfach verschwiegen und, wie ich nachträglich festgestellt habe, in dem ihr von Mainz aus zugeschickten Verhandlungsbericht die einschlägigen Ausführungen einfach weggestrichen. Meine briefliche Beschwerde, die vier Wochen vor dem Erscheinen des Artikels Dernburgs abging, blieb erfolglos.

Es ist nun interessant, daß Exzellenz Dernburg — freilich unter Verzicht auf einen umständlichen statistischen Beweis — von derselben Behauptung ausgeht wie ich, also offenbar die gleichen englischen, französischen und amerikanischen Quellen benutzt hat, und trotzdem die „Frankfurter Zeitung" diesmal keine „Kürzungen" vorgenommen hat. Bei mir geschah das angeblich aus Raummangel. Der Dernburgsche Leitartikel ist an Umfang zwanzigmal so groß wie die Mainzer Korrespondenz und enthält nichts, was ich nicht auch schon besprochen hatte. Man mißt also in der Redaktion des Frankfurter Blattes mit sehr ungleichem Maße.*) Freilich besteht zwischen Dernburg und mir ein sehr

*) Als meine Aufsätze im „Darmstädter Täglichen Anzeiger" am 7. März zu erscheinen begonnen, und ich den Sachverhalt, wie oben geschehen, mitteilte, replizierte die „Frankfurter Zeitung" am 10. März in der ihr eigentümlichen hämischen und unaufrichtigen Weise mit folgendem Elaborat:

„Vor vierzehn Tagen haben wir Bernhard Dernburgs Aufsatz über „Die Teuerungsfrage" veröffentlicht, der allgemein die größte Beachtung gefunden hat. Aber einer ist unzufrieden: das ist der Herr Professor Dr. jur. et phil. Magnus Biermer in Gießen. Ein eigentümlicher Zufall, so schreibt er nämlich in dem Darmstädter Organ des Herrn Osann, habe es mit sich gebracht, daß er gerade einen Monat vor dem Erscheinen des Artikels dem „Mittelrheinischen Fabrikantenverein" in Mainz einen Vortrag über das gleiche Thema gehalten hat. Wir haben damals über diesen Vortrag berichtet, was Herr Biermer zur Erklärung der allgemeinen Teuerung etwa ausgeführt hatte; das hatte Herrn Biermer nicht genügt, aber unseren Lesern genügte es offenbar, wir haben keine einzige Beschwerde erhalten. Nun beschwert sich Herr Biermer, wie damals brieflich, so jetzt nochmals öffentlich. Er begreift noch immer nicht, daß uns 25 Zeilen über

wichtiger Unterschied. Dernburg geht der Antwort auf die wichtigste Frage, ob die vermehrte Goldproduktion zu einer Entwertung des Goldes oder, was dasselbe ist, zu einer Preisrevolution geführt habe, aus dem Wege. Er deutet nur die Möglichkeit dieser Zusammenhänge an. Ich habe sie an der Hand der Zirkulationsmittelstatistik bestritten, dagegen auf die Steigerung der Löhne als preisbestimmendes Moment nachdrücklichst hingewiesen. Exzellenz Dernburg, als nationalökonomischer Schriftsteller noch ein Neuling, fühlt sich auf dem preisstatistischen Gebiete offenbar noch nicht ganz zu Hause und hat sich deswegen in allem, was er sagt, äußerst vorsichtig ausgedrückt. Es empfiehlt sich, ihm darin zu folgen, denn in der Tat ist vieles noch nicht geklärt und stark hypothetischer Natur. —

Die allgemeine Teuerung ist ohne Zweifel ein außerordentlich ernstes und schwieriges Problem und verlangt deswegen eine exakt wissenschaftliche Behandlung. Es fehlt an nationalökonomischen Versuchen der Art zwar nicht, aber nur einer von ihnen

---

seinen Vortrag wirklich genügend erschienen. Er sucht sein Selbstgefühl zu retten, indem er vermutet, daß wir bloß auf den „Mittelrheinischen Fabrikantenverein" schlecht zu sprechen seien. Er kennt sogar die „Gründe" dafür, aber die behält er leider für sich. Und er ist vor allem darüber empört, daß wir einen längeren Bericht über seinen Vortrag „aus Raummangel" ablehnten (wir sind eben sehr höfliche Leute!) und dann doch den Artikel von Dernburg brachten, der, wie der Herr Professor bemerkt, „als nationalökonomischer Schriftsteller noch ein Neuling" ist. „Der Dernburgsche Leitartikel ist an Umfang zwanzigmal so groß." Das ist ein statistischer Irrtum: die Proportion der beiden Artikel ist nach unseren Messungen etwa zehn zu eins. Aber wie ist die Proportion Dernburg zu Biermer? Das ist eine statistische Preisfrage, die zu beantworten wir unseren Lesern überlassen möchten."

Also! Was von Dernburg geschrieben, „allgemein die größte Beachtung gefunden hat", ist, wenn es ein anderer vier Wochen vorher sagt und um vieles exakter begründet, höchstens aus Gründen der Höflichkeit erwähnenswert. Probater noch ist es, man schweigt die Hauptsache tot; denn sie paßt recht wenig zu den früheren Leitartikeln, mit denen die „Gelehrten der Eschenheimerstraße" die Wahlhetze zu betreiben verstanden haben, und das ist „des Pudels Kern".

kann methodisch befriedigen, läßt aber noch manche wichtige Frage offen. Es ist ungewiß, ob unsere Kenntnis der in Frage kommenden Verhältnisse überhaupt ausreicht, um schon heute ein abschließendes Urteil abzugeben. Zunächst fehlt eine internationale Lohnstatistik von hinreichender Zuverlässigkeit. Ferner verfügen wir über keine Untersuchungen, welchen Einfluß die erhöhten Kosten des Produktionsfaktors Arbeit auf die Warenpreise gehabt haben. Wahrscheinlich ist das verschieden bei der Rohproduktion und bei der stoffveredelnden Tätigkeit. Aber auch in der Großindustrie werden die Verhältnisse außerordentlich different liegen. Bei einem Teil derselben dürften die Mehrkosten an Löhnen und die sonstigen Veränderungen in den Arbeitsbedingungen durch technische Fortschritte, durch die größere Ausnutzung der Arbeitsenergie und die größeren Arbeitsleistungen ganz oder wenigstens zu einem erheblichen Teile wettgemacht worden sein. Ganz allgemein gilt das aber jedenfalls nicht. Endlich kann man darüber verschiedener Meinung sein, ob das erhöhte Preisniveau eine Folge der Lohnsteigerungen war, oder umgekehrt die Lohnsteigerungen auf die veränderte Kaufkraft des Lohns, also auf die Teuerung, zurückzuführen sind.

Der vorsichtige Nationalökonom und Statistiker wird unter diesen Umständen seine Schlüsse sehr behutsam ziehen müssen. Er hat es mit gewagten Hypothesen der verschiedensten Art zu tun und darf den hypothetischen Charakter seiner Untersuchungen nirgends verschweigen. Ziemlich wertlos sind natürlich die üblichen Zeitungserörterungen über die Teuerung und die Mittel, die sie bekämpfen sollen. Die Parteipolitik ist eine schlechte Beraterin in nationalökonomischen Dingen. Denn solange wichtige Tatbestände absichtlich oder aus Unkenntnis verdunkelt und klar zutage liegende Vorgänge, die aus leicht begreiflichen Gründen dem Parteigänger unbequem sein mögen, die er aber kennen und würdigen muß, wenn er mitreden will, verschwiegen zu werden pflegen, fehlt der sichere Boden für eine zuverlässige Beurteilung des ungemein verwickelten, ja geheimnisvollen Teuerungsproblems. Auch von der Regierungsseite, die über dem

Parteikampf stehen will oder wenigstens stehen sollte, sind die Elementarfragen bisher arg vernachlässigt worden. Zwar hat der Reichskanzler den lebhaften Anklagen gegen unsere Wirtschafts- und Steuerpolitik gelegentlich die Behauptung entgegengesetzt, die Teuerung sei keine spezifisch deutsche Erscheinung, sie greife nicht nur in vom Protektionismus beherrschten Volkswirtschaften Platz, sondern mache sich in der ganzen Kulturwelt geltend, sei also eine internationale Erscheinung. Aber der führende Staatsmann hat es unterlassen, den Beweis für diese Behauptung, die, wie noch darzulegen sein wird, zutreffend ist, zu erbringen. Vorgefaßten Meinungen gegenüber muß eine solche aphoristische Deduktionsmethode, die die internationale Preisstatistik vernachlässigt, eindruckslos bleiben. Der internationale Charakter der Teuerung — und das ist die erste These, die hier vertreten werden soll — ist gar nicht so schwer zu beweisen. Die gangbaren Erhebungen über die Bewegungen der Engrospreise auf den Weltmärkten sind zwar in ihren Methoden und deshalb auch in ihren zahlenmäßigen Ergebnissen verschieden. Aber diese Verschiedenheit ist beinahe ein Glück, denn die konkurrierenden Statistiken ergänzen und korrigieren sich gegenseitig, und wenn die dabei gewonnenen Kurven trotz mancherlei Abweichungen einen einigermaßen einheitlichen Verlauf nehmen, so gewinnt man die wünschenswerte Gewißheit, daß allzu irreführende Schlüsse vermieden werden können.

Im vorigen Jahre hat der bekannte britische Wirtschaftshistoriker und Nationalökonom W. J. Ashley von der Universität Birmingham in Schmollers Jahrbuch eine Studie, die vorher in einer gelesenen Londoner Zeitung erschienen war, über „die Steigerung der Preise" veröffentlicht. In ihrem ersten Teil werden die vorliegenden Tatsachen, in einem zweiten Teil die wahrscheinlichen Ursachen und zum Schlusse die Heilmittel untersucht. Auch ein österreichischer Nationalökonom, Freiherr von Myrbach, hat sich mit dem Teuerungsproblem eingehender befaßt. Da es sich aber in diesem Falle nur um einen populär-

wissenschaftlichen Vortrag handelt, so ist die statistische Begründung eine ziemlich dürftige geblieben.

Ashley und v. Myrbach stimmen insofern überein, als sie die gegenwärtige Teuerung für ein internationales Phänomen erklären und daraus den Schluß ziehen, daß gegen sie weder die Einzelnen noch die Gesamtheiten ankämpfen können. Der Unterschied der beiden Veröffentlichungen liegt aber darin, daß v. Myrbach ausgesprochener Quantitätstheoretiker ist, also eine allgemeine Geldentwertung auf Grund der gewaltigen Goldausbeute annimmt, während Ashley der Goldproduktion nur sekundäre und kumulierende Bedeutung zumißt, aber eigentümlicherweise gar nicht untersucht, ob es wirklich zu einer monetären Goldplethora in der Kulturwelt gekommen ist oder nicht. Auch in dem Myrbachschen Vortrag vermißt man dies Beweisthema in hinreichender Fragestellung. Es muß deswegen etwas überraschen, daß so vorsichtige deutsche Nationalökonomen, wie Eulenburg (Leipzig) und Diehl (Freiburg i. B.), den Myrbachschen Hypothesen in gewissem Sinne, wenn auch unter Vorbehalten, zuzustimmen sich nicht abgeneigt zeigten. Nur der Altmeister der Währungspolitik, Lexis (Göttingen), hat die erneute Heranziehung der Quantitätstheorie strikt abgelehnt, aber ebenfalls nur mehr mit allgemein gehaltenen Hinweisen. Dem Göttinger Nationalökonomen hat sich der Wiener E. v. Philippovich neuerdings angeschlossen. Er hält aber im Gegensatz zu jenem die Sombartsche Krisentheorie, die in Verbindung gebracht wird mit der Goldausbeute, für beachtenswert, während ich versucht habe, sie in früheren Veröffentlichungen*) mehr als geistreich als als überzeugend zu kennzeichnen. Wie in allem, was Sombart sagt, liegt auch in dieser Theorie wahrscheinlich ein richtiger Kern, aber seine Beweisführung ist zu mechanisch und leidet unter ganz unzulässigen Verallgemeinerungen. Obgleich

*) „Die neuzeitliche Goldproduktion und ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben" (Vortrag in der Gehe-Stiftung) Dresden 1905 und „Die letzte deutsche Wirtschaftskrisis und ihre Ursachen" (Heft 4 des ersten Bandes dieser Sammlung) Gießen 1905.

Spiethoff und andere namhafte Nationalökonomen Sombart alsbald entgegengetreten sind, beharrt dieser auf seiner wenig klaren Behauptung, daß wir „seit fünfzehn Jahren in den meisten Kulturländern infolge der außerordentlichen Steigerung der Goldproduktion einen wirtschaftlichen Aufschwung von nie dagewesener Stärke erlebt hätten". Als wenn es überhaupt jemals eine Aufschwungsperiode von so langer Dauer gegeben hätte!

Die wissenschaftliche Ausbeute der Untersuchungen über die Ursachen der allgemeinen Teuerung ist also vorläufig eine geringe. Doch will sich der verdiente „Verein für Sozialpolitik", dem wir schon manche ausgezeichnete Enquete verdanken, mit der Frage demnächst umfassend beschäftigen. Es wird aber voraussichtlich noch Jahre dauern, bis die weitschichtigen Arbeiten dieses Vereins abgeschlossen vorliegen und der öffentlichen Diskussion unterbreitet werden können.

Für unsere Zwecke hat die Einzelbeobachtung des Auf und Ab in den Preiskurven wichtiger Warengattungen, in engbegrenzten Zeiträumen gemessen, keine Bedeutung. Das Nebeneinanderstellen solcher Kurven, beispielsweise von Getreide, Zucker und Tabak einerseits, von Roheisen, Steinkohle und Baumwollstoffen andererseits, verwirrt, denn die Linien verlaufen meist ganz uneinheitlich. Jahresvergleiche sind an und für sich ganz lehrreich, beweisen aber nichts für die Tendenzen in der Preisbewegung. Nur längere Zeiträume, die Zusammenfassung großer Gruppen von Welthandelsartikeln und deren Kombination in einer Einheitszahl (Totalindexnummer) sind von Bedeutung. Diese Beobachtungs- und Berechnungsmethode, auf Grund derer man für eine vielfältige, mannigfaltig abweichende Bewegung der Preise innerhalb größerer Zeiträume einen einheitlichen zahlenmäßigen, d. h. prozentualen, Ausdruck gewinnt und damit nicht den wirklichen Preisstand, sondern die Preisveränderungen veranschaulicht, ist seit etwa hundert Jahren angewandt und in dem letzten halben Jahrhundert in sinnreichster Weise von privaten und amtlichen Stellen weiter ausgebaut worden. Ohne dieses System der „Indexnummern" kommt man heutzutage nicht mehr

aus. In Frage kommen englische, amerikanische und deutsche Berechnungen. Die englischen sind die bekanntesten und am meisten benutzten. Verfolgen wir diese britischen Indexnummern in den letzten fünfzehn Jahren, so kommen wir zu folgenden Feststellungen: Nach der Londoner Wochenschrift „Economist" stellte sich das Engrospreisniveau 1895 auf 87, 1900 auf 97, 1905 ebenfalls auf 97, und von da an steigt es auf über 100 und stellt sich Anfang des Jahres 1911 auf 114, Anfang 1912 sogar auf 119. Die ebenfalls vielbeachteten Indexzahlen Sauerbecks, der die Artikel auch nach ihrer größeren oder geringeren volkswirtschaftlichen Wichtigkeit berücksichtigt und seine Ergebnisse fortlaufend im „Journal of the Royal Statistical Society" veröffentlicht, ergeben folgendes Bild: 1895: 62, 1900: 75, 1905: 72, 1910: 78. Das britische Handelsamt, das seit 1903 die Großverkehrspreise zusammenstellt, kommt für die zweite Hälfte der neunziger Jahre auf 93, für das erste halbe Dezennium des neuen Jahrhunderts auf 98, in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts auf 102 und 1910 auf 109. Je nach der Gruppierung und Bewertung der Welthandelsartikel bewegen sich die Preissteigerungen zwischen 23 und 30 Prozent. Man wird im Durchschnitt eine Preiserhöhung von mindestens einem vollen Viertel annehmen dürfen. Damit stimmen amerikanische Berechnungen einigermaßen überein (1897: 90, 1909: 127). Doch ist hier eine Teuerung sogar von über 40 Prozent angenommen. Das Arbeitsamt der Nordamerikanischen Union hatte früher nur eine Steigerung von 26 Prozent ausgerechnet. Diese Verschiedenheit ist mir nicht recht erklärlich. Nach dem deutschen Sozialisten Calwer stiegen die Preise von 1895 bis 1911 um 29,3 Prozent. Nach der Calwerschen Methode wird für die wichtigsten Waren aus dem tatsächlichen Jahreskonsum eine Verbrauchseinheit pro 100 Tonnen gebildet, an der die einzelne Ware mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert. Auf diese Weise erhält man als Gradmesser der Bewegung einen Jahresindex. Dieser Index, in dem die 17 wichtigsten Waren enthalten sind, stieg von 4618 Mark in 1895 auf 5971 Mark in 1911, d. h. um 29,3 Prozent.

Auffallend stark war die Erhöhung des Preisniveaus in den Jahren 1900, 1904, 1907 und 1911.

Bei diesen Preisstatistiken kommen die Engrospreise in Frage. Die Kosten des Lebensunterhalts hängen aber von den Detailpreisen ab, namentlich von denen der Nahrungsmittel. Sie werden bekanntlich erheblich beeinflußt von den Zöllen, ähnlich wie die Genußmittel von den inländischen Verbrauchsabgaben. In Ländern mit Agrarzöllen sind die Nahrungsmittel natürlich teurer als in Freihandelsgebieten. Nun ist es aber in hohem Grade merkwürdig, daß in dem typischen Freihandelslande Großbritannien die Nahrungsmittel in den letzten fünfzehn Jahren im Preise ebenfalls angezogen haben. Ashley teilt eine Tabelle mit, die die prozentualen Veränderungen der Detailpreise für die Londoner Nahrungsmittel beleuchtet. Die Zahlen sind: 1895: 93,2; 1900: 100; 1905: 103,7 und 1910: 109,9. Schon das macht eine Preissteigerung von rund 18 Prozent aus. Das Teuerungsjahr 1911 ist aber an England auch nicht spurlos vorübergegangen; man wird annehmen dürfen, daß die Preiszunahme jetzt etwa 22 Prozent beträgt. In dem protektionistischen Amerika und in dem ebenfalls hoch schutzzöllnerischen Frankreich ist die Steigerung noch eine größere gewesen. Für das letztere Land hat der vor kurzem verstorbene Nationalökonom Levasseur die Bewegung der Lebensmittelpreise in einer interessanten Studie behandelt und fand für das Jahr 1880 eine Totalindexzahl von 111, für 1908 eine solche von 187. Levasseur hat den Durchschnitt der Preise von 1895 bis 1905 bei seinen Berechnungen gleich 100 gesetzt. Daß auch in Oesterreich und in Belgien seit Jahren über eine Teuerung geklagt wird, die sogar zu lebhaften proletarischen Unruhen geführt hat, ist bekannt. Auch in der Schweiz will das Teuerungsproblem nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. —

Mit diesen wenigen zahlenmäßigen Angaben ist unbestreitbar festgestellt, daß sowohl bei den Engroshandelspreisen als bei den Preisen der Nahrungsmittel internationale Erscheinungen, die im großen und ganzen mit-

5*

einander übereinstimmen, vorliegen. Die zunehmende Teuerung macht sich also in der ganzen Kulturwelt geltend. Es ist aber ohne weiteres klar, daß, wenn eine allgemeine Preissteigerung als weltwirtschaftliche Tatsache zu konstatieren ist, wirtschaftspolitische Maßnahmen des einzelnen Staats eine durchgreifende Abhilfe nicht versprechen können. Die üblichen Anklagen gegen unsere neuzeitliche Wirtschaftspolitik, Protektionismus und Kartellwesen, die immer lebhafter und allgemeiner werden, mögen im Wahlkampfe die erhofften Wirkungen gehabt haben, aber man ist auf dem Holzwege, wenn man die Schutzzölle, Kartelle und Trusts in erster Linie für die Preisteuerung verantwortlich machen will. Ihnen kommt nur eine sekundäre Bedeutung zu, keine primäre. Als steigernde Momente sind sie allerdings sehr wohl zu beachten. In Großbritannien, dem einzigen Freihandelslande der Welt, spielt der Schutzzoll gar keine Rolle, und auch die Trusts und dergl. kommen dort wenig in Betracht. Trotzdem sind dort die Engrospreise um etwa 28 Prozent gestiegen. —

Um vieles problematischer als diese nackten Zahlen sind die ihnen zugrundeliegenden Ursachen. Hier steht der Nationalökonom und Statistiker vor einem großen Fragezeichen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wirken verschiedene Faktoren in verschiedener Stärke zusammen. Keiner von ihnen dürfte der allein ausschlaggebende sein. Aber auch dann, wenn man erkannt hat, daß es ein Komplex von Erscheinungen ist, mit denen man zu rechnen hat, entsteht die neue große Schwierigkeit, diese Erscheinungen richtig zu bewerten und nach ihrer Bedeutung zu gruppieren. Am einfachsten machen sich die Lösung dieser Fragen unsere Quantitätstheoretiker. Als in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts bis in die Mitte des neunten Jahrzehnts hinein das allgemeine Preisniveau in auffallender Weise sank, waren die Anhänger des Quantitätsgesetzes sofort mit ihrem Sprüchlein auf dem Plane und orakelten, daß die Goldknappheit an der ganzen Misere schuld sei. Diese Orthodoxie in der Nationalökonomie war später, als die Goldproduktion wieder anschwoll, aber die Preise trotzdem nicht entsprechend stiegen, ziemlich klein-

laut geworden. Dann kam die Periode der von Jahr zu Jahr rapid ansteigenden Goldausbeute, und schließlich überschüttete uns — namentlich in dem letzten Jahrfünft — eine gewaltige Goldlawine. Kein Wunder, daß jetzt das alte Quantitätsgesetz wieder ausgegraben wird und dafür herhalten muß, um diese „Preisrevolution nach oben" zu erklären.

Das Quantitätsgesetz, das in der nationalökonomischen Dogmengeschichte eine höchst merkwürdige Rolle spielt, besagt, daß zwischen der Menge der Geldzirkulationsmittel und den Geldpreisen der Waren eine enge Beziehung der Art besteht, daß die Geldvermehrung die Preise steigert, die Geldverringerung sie senkt. Man muß die Definition so weit fassen, weil unter dem Namen „Quantitätstheorie" die verschiedensten Formulierungen dieses Zusammenhangs umgehen. Wir können hier weder diese Nuancen, noch den literarischen Streit für und gegen dieses „Gesetz" betrachten. Es muß an dieser Stelle genügen, sie in ihrer „klassischen" Form, in die sie namentlich David Ricardo gegossen hat, zu zitieren. Jede Veränderung der Geldmenge — so lehrt dieser Autor — wirkt auf die Warenpreise. Eine Verminderung des Geldes ist gleichbedeutend mit der Erhöhung seiner Kaufkraft, also mit einem Preisniedergang, eine Vermehrung des Geldes dagegen bedeutet ein Sinken des Geldwertes, bringt also eine Preissteigerung.

Es gehört zu den Eigenheiten Ricardos, dieses scharfsinnigsten Denkers der britischen Nationalökonomie, daß er seine Regeln und Gesetze, die er über wirtschaftliche Zusammenhänge aufgestellt hat, in möglichst abstrakter und apodiktischer Fassung verkündet. Selbstverständlich kann in dieser gar zu mechanischen Formulierung die Quantitätstheorie nicht richtig sein. Sie fand deshalb alsbald Anfechtungen und Einschränkungen. Man sagte sich, daß es doch unmöglich nur auf die Goldmenge, sondern auf den Bedarf an Zahlungsmitteln ankommen könne. Man wies auf den Unterschied der metallischen und papierenen Währungen hin. Andere machten auch darauf aufmerksam, daß die Entwickelung des Kreditorganismus, die geldsparenden Zahlungs-

methoden und Institutionen und die Geldsurrogate die Funktionen des Edelmetallgeldes stark zurücktreten lassen. Einige neuere Autoren wollten im Hinblick auf diese Vorgänge von dem Quantitätsgesetz für die Gegenwart überhaupt nichts mehr wissen und sprachen ihm nur noch geschichtliche Bedeutung zu.

Die Schulfälle, mit denen die Quantitätstheoretiker zu arbeiten pflegen, gehören zwei ganz verschiedenen Perioden an. Einmal der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts und zum anderen der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es sind das Perioden der allgemeinen Preiserhöhungen, die auf die enorme Erhöhung des damaligen Währungsmetalles zurückgeführt worden sind. Nach der Entdeckung Amerikas strömte nämlich aus den spanischen Bergwerken der Neuen Welt Silber in einer Menge, die zwanzig- bis fünfundzwanzigmal so groß war wie die bisherige europäische Produktion, auf die Märkte des Abendlandes. Die damals eintretende Preisrevolution, die sich in einer Preissteigerung bis zu 200 Prozent äußerte, soll nach allgemeiner Ansicht die unmittelbare Folge der Silberplethora gewesen sein, denn damals war noch das weiße Edelmetall der alleinige Wertmesser. Nach den kalifornischen und australischen Goldentdeckungen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vermehrte sich die Goldproduktion ungefähr um das Zehnfache. Auch damals zog das Preisniveau an. Nach den Berechnungen des Engländers Jevons um etwa 18 Prozent. Gold war zu jener Zeit noch nicht das alleinige Weltgeld, aber Großbritannien hatte bereits die Goldwährung, und seine Märkte hatten die Vorherrschaft in der Kulturwelt. Daß die Preissteigerung nicht größer war oder, was dasselbe ist, daß die Edelmetallproduktion nicht stärkere Wirkungen auf die Warenpreise ausgeübt hat, erklärte man sich mit dem inzwischen außerordentlich erweiterten Kreditorganismus. Ferner mit den noch weitverbreiteten Silber- und Papierwährungen in nichtbritischen Ländern.

Noch ein drittes Mal war, wie schon gesagt, das Quantitätsgesetz in aller Munde. Diesmal sollte es den Preisniedergang, der in den siebziger Jahren einsetzte und sich bis in die neunziger

Jahre fortpflanzte, erklären. Durch den allgemeinen Uebergang zur Goldwährung und die gleichzeitig sinkende Goldausbeute sei — so behaupteten unsere Bimetallisten — eine künstliche Goldknappheit, die sogen. „Appreziation des Goldes", verursacht worden, und diese habe den Preisniedergang verschuldet. Nun stieg aber Anfang der neunziger Jahre, namentlich dank der Goldfunde in Transvaal, die Goldausbeute wieder erheblich und überschritt in der ersten Hälfte des neunten Jahrzehnts sogar diejenige der kalifornischen Zeiten. Die Preise taten aber den Quantitätstheoretikern nicht den Gefallen, zu steigen, sondern sie sanken weiter. Da aber gleichzeitig auch der Preis des Silbers gewaltig fiel und einen nie dagewesenen Tiefstand erreichte, gab man die Hoffnung auf, das weiße Edelmetall für Währungszwecke zu rehabilitieren, die bimetallistische Agitation gab ihren unklaren Geist unrühmlich auf.

Seither ist in ganz überraschender Weise die Goldproduktion gestiegen. Das beweisen wenige Zahlen. Während in dem Jahrfünft 1876—1880 die Goldausbeute 2,4 Milliarden, 1881 bis 1885 2,1 Milliarden, 1886—1890 2,27 Milliarden Mark betrug, stieg sie von 1891—1895 auf 3,3 Milliarden, 1896—1900 auf 5,7 Milliarden, 1901—1905 auf 6,2 Milliarden und 1906—1910 auf rund 9 Milliarden Mark. Die Goldausbeute hat sich also, seitdem die Preise wieder gestiegen sind, auf das Dreifache erhöht. Es ist gar kein Wunder, daß das Quantitätsgesetz unter dem Eindruck dieser weltwirtschaftlichen Tatsachen wieder zu neuem Leben erwacht ist. Seine orthodoxe und mechanische Anwendung wird freilich nicht mehr beliebt, aber mehrere ernst zu nehmende Autoren, die einen entschlossener, die anderen zahmer, sind geneigt, die Warenpreiserhöhung mit der Vermehrung des Goldes ganz oder zum Teile in Zusammenhang zu bringen.

Ein Vertreter der zaghafteren Beweisführung ist Professor Ashley. Die Veränderung des monetären Geldwerts ist nach ihm nicht die Hauptursache der Preisteuerung, aber als Nebenursache läßt er sie gelten. Er meint, wir hätten es mit einer Preissteigerung von etwa 23 Prozent zu tun. Davon kämen annähernd

6 Prozent auf die Veränderung des Goldwerts. Er ist also für die „goldene Mittelstraße", macht sich aber seine Beweisführung doch etwas gar zu bequem. Er sagt nämlich, in den fünfziger Jahren, wo die Goldausbeute auf das Zehnfache stieg, war die Preissteigerung 18 Prozent, jetzt hat sich die Produktion auf das Dreifache erhöht, ergo kann nur ein Drittel von 18 Prozent, d. h. 6 Prozent, auf Konto der Goldproduktion gesetzt werden. Solche Rechenexempel werden kritische Nationalökonomen nicht ohne weiteres überzeugen, denn man kann unmöglich den Geld- und Währungsmechanismus vor zwei Menschenaltern mit dem der Gegenwart gleichsetzen. Außerdem kommt es doch nicht auf die Edelmetallproduktion allein, die an und für sich keine Preisveränderung herbeiführen kann, sondern vielmehr auf die Menge des in den Verkehr gelangenden Goldes und den Bedarf an Zirkulationsmitteln an. Das hat auch der andere bereits zitierte Autor, Professor v. Myrbach, richtig erkannt. Er stellt nun zunächst dem Goldgeldbetrag in den verschiedenen Perioden die Bevölkerungsvermehrung gegenüber und findet, daß ersterer sich fünf- bis sechsmal so stark vermehrt hat als die Bevölkerung, also ein arges Mißverhältnis eingetreten sei, das die Kaufkraft des Geldes deprimieren mußte. Die Bevölkerungsbewegung ist also für ihn die Grundlage für die Messung des Geldbedarfs. Er übersieht dabei nicht, daß auch, abgesehen von der Vermehrung der Haushalte, sich die Umsätze aller Art vergrößert haben, weil bereits vorhandene Privatwirtschaften in die Verkehrswirtschaft neu eingetreten sind, die öffentlichen Körperschaften größere Ansprüche stellen, die Gütertransporte zugenommen haben usw. Alles das würde an und für sich eine konstante Zunahme des Bedarfs an Zahlungsmitteln bedingen. Auf der anderen Seite müßte aber auch die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes mitberücksichtigt werden. Sie wirke bedarfsvermindernd. Die Geldtransporte seien gegen früher beschleunigte. Die Schatzbildung komme immer weniger vor. Was aber die Hauptsache sei, die geldsparenden Zahlungsmethoden, namentlich der Giroverkehr und das Abrechnungswesen, hätten erstaunliche Fortschritte gemacht, und des-

wegen sei die Tendenz offensichtlich, daß zwar absolut der Bedarf an Bargeld steige, aber relativ in viel stärkerem Umfange sich vermindere. Wenn nun diese Erscheinung parallel liefe mit einer unverhältnismäßigen Vermehrung des Geldvorrates, so sinke die Nachfrage nach Geld, es träte eine Verminderung des Geldwerts und damit eine Warenpreiserhöhung ein.

Theoretisch ist gegen diese Beweisführung nicht allzuviel einzuwenden, aber an dieser Stelle hat eine Prüfung einzusetzen, wie sich denn das neue Gold als Weltgeld in der Weltwirtschaft verteilt hat. Der größte Teil des jährlich gewonnenen Goldes kommt zunächst nach London und wird von dort aus auf die übrigen Länder zerstreut. In erster Linie gelangte es dahin, wo man nur eine nominale Goldwährung hatte und gierig das lang ersehnte Gold an sich zog, um endlich eine sichere metallische Grundlage für die papierenen Geldsurrogate zu gewinnen. Schon vor der großen Produktionsvermehrung rechnete fast die ganze Kulturwelt bereits nach Gold. Aber sie hatte längst nicht genug davon. Eine Ausnahme machten England, Deutschland und Frankreich. Diese Länder haben aber in den letzten Jahrzehnten nur in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen ihre Goldbestände, soweit sie in die Bassins der Zentralbanken flossen, vermehrt. In Wirklichkeit hat die Metallbasis ihres Umlaufsystems sich nicht verbreitert, namentlich wenn man das Wachstum von Produktion, Handel und Güterumsatz mit in Betracht zieht. In England ist das Gold überhaupt längst nicht mehr das aktive Umlaufsmittel. Eine größere Goldzufuhr läßt dort den äußeren Umlauf unberührt. Was über den Bedarf hinausgeht, wird ans Ausland abgestoßen. In Deutschland hat sich in den letzten fünfunddreißig Jahren der Goldzuwachs auf 1000 bis höchstens 1200 Millionen Mark gestellt. Die Bevölkerung ist aber in dem gleichen Zeitraum um 22 Millionen gewachsen. Das sind 50 Prozent. Gleichzeitig haben sich aber die Giroumsätze verneunfacht, die Girodepositen verdreifacht. Der 1884 von der Reichsbank eingerichtete Abrechnungsverkehr war im Jahre 1910 auf 54 Milliarden gestiegen. Alle diese Operationen bedürfen natürlich einer gewissen metallischen Deckung. Die

metallische Deckung der Noten beträgt heutzutage etwa zwei Drittel. Das ist weniger als früher. Von 1880 bis 1895 war die metallische Deckung im Durchschnitt 85½ Prozent. Freilich kommt auch eine gewisse Silberdeckung in Betracht. Sie war früher prozentual etwas größer, effektiv ist sie ziemlich konstant geblieben. Wir können mit einem dauernden Silbervorrat von 250 bis 300 Millionen in der Reichsbank rechnen.

Frankreich hat allerdings in der Zentralbank einen gewaltigen Metallschatz, der 3½ mal so groß ist als der der deutschen Reichsbank. Dafür ist dort der Goldumlauf erheblich geringer als bei uns. Entsprechend ist die Zirkulation der Noten, die mit 80 bis 90 Prozent metallisch gedeckt sind, größer als bei uns. Trotz der prozentual größeren Deckung auf metallischer Grundlage sind doch doppelt so viel Noten der Bank von Frankreich metallisch nicht gedeckt wie in Deutschland.

Wir kommen also zu der eigentümlichen Wahrnehmung, daß die gewaltigen Goldmengen, die uns der Gangbergbau zur Verfügung gestellt hat — die vermehrte industrielle Verwendung des Goldes darf dabei nicht übersehen werden — in durchaus normaler Weise in unserem Kreditorganismus Aufnahme gefunden hat. Nirgends zeigt sich die vielfach behauptete Goldplethora. In Deutschland war sogar vielfach ein die Diskontpolitik beeinflussender Goldmangel fühlbar. In Frankreich sind zeitweilig 1200 Millionen Franken metallisch nicht gedeckter Noten in Umlauf gewesen. In den Vereinigten Staaten hat sich der Goldvorrat von 1884 bis zur Gegenwart verdreifacht. Er ist größer als in England, und trotzdem zirkulieren dort durchschnittlich 1400 Millionen Mark in metallisch nicht gedeckten Noten. Als im Jahre 1907, dem berühmten Krisenjahre, dessen stürmische Vorgänge ganz Europa in Mitleidenschaft gezogen haben, der Scheckverkehr zeitweilig ins Stocken geriet, zeigte sich ein solcher Mangel an selbständigen Zahlungsmitteln überhaupt und an Gold im besonderen, daß es zu einem wirklichen Diskontkriege der Zentralnotenbanken untereinander kam. (Lexis.)

Richtig ist also nur das eine: Die gewaltige Goldproduktion hat die nach Gold rechnende Kulturwelt aus großen Verlegenheiten befreit und die Goldwährung in solchen Ländern, wo sie nur auf dem Papier stand (Rußland und Oesterreich), oder wo sie stark bimetallistischen Beigeschmack hatte (Amerika), oder endlich da, wo eine unterwühlte und ausgehöhlte Silberwährung in sich zusammenzustürzen drohte (Indien), aus einer nominellen zu einer effektiven gemacht.

In dieser Beziehung sind Betrachtungen, die kürzlich in der führenden Handelspresse angestellt worden sind, interessant. Man erörterte die nervöse Zurückhaltung des Londoner Geldmarkts gegenüber dem großen indischen Goldbedarf. Die Goldbezüge dorthin betrugen allein in der letzten Januarwoche 765 000 £. Man hat diesen stetig steigenden Goldhunger Indiens, den man im Hinblick auf die Wechselkurse direkt als eine „indische Gefahr" bezeichnete, verschieden zu erklären versucht. Am wahrscheinlichsten ist es — und das wird aus Handelsberichten von Bombay und Kalkutta bestätigt —, daß die indische Bevölkerung, die früher nur eine Bezahlung in Silber kannte, sich jetzt an das Gold gewöhnt hat und umsomehr Gold an sich zieht, weil man das Gold dort thesauriert, d. h. dem Verkehr dauernd entzieht. Zumal der mohammedanische Teil der Bevölkerung des indischen Riesenreichs, auf das der fünfte Teil der Erdbewohner kommt, vermag sich schwer an den bargeldsparenden Bankverkehr zu gewöhnen und beharrt auf alten Thesaurierungsgewohnheiten. Indien zeigt sich also für das neue Gold außerordentlich aufnahmefähig. Man wird annehmen dürfen, daß das auch in Zukunft der Fall sein wird. Von dem amerikanischen Goldbedarf ist schon die Rede gewesen. Er erklärt sich aus dem dortigen fieberhaft pulsierenden Wirtschaftsleben. Weiterhin aber aus der Tatsache, daß die Nordamerikanische Union mehr und mehr die Goldversorgung Südamerikas übernommen hat.

In der europäischen Kulturwelt geben die Ausweise der Zentralnotenbanken ziemlich zuverlässige Anhaltspunkte darüber, ob in den betreffenden Volkswirtschaften in der letzten Zeit eine

unverhältnismäßige Vermehrung von metallenen Zirkulationsmitteln eingetreten ist. Das ist nicht der Fall. In dem letzten Jahrfünft betrug die Zunahme des Goldbestandes in der Deutschen Reichsbank nur 180 Millionen Mark. Die durchschnittliche metallische Deckung der Reichsbanknoten war 1905 bis 1910 64 Prozent, während sie zehn Jahre vorher in dem Jahrfünft 1896—1900 76½ Prozent betragen hat. Vergleichen wir damit die Ausweise anderer Zentralbanken Europas, so finden wir in England nur eine Goldzunahme von 21 Millionen, in Oesterreich-Ungarn eine solche von 182 Millionen, in Italien von 201 Millionen, in Frankreich von 321 Millionen, in Belgien von 65 Millionen, in Holland von 102 Millionen, in der Schweiz von 32 Millionen Mark. In Rußland betrug sie allerdings 750 Millionen Mark; das sind ¾ von den neuen Goldbezügen von allen übrigen genannten Ländern zusammen.

Die Hauptsache aber ist das Verhältnis der Notenemission und des fremden Geldes zur metallischen Deckung. Diese metallische Deckung hat sich nirgends wesentlich geändert. Sie war am größten, wenn man von England absieht, in Frankreich (67½ Prozent), dann kommt Oesterreich-Ungarn mit 66⅓ Prozent, Rußland mit 61 Prozent, Italien mit 57¼ Prozent, Holland mit 51 Prozent, die Schweiz mit 49½ Prozent und Belgien mit 17⅔ Prozent. Insgesamt sind allen europäischen Zettelbanken in den letzten fünf Jahren 1634 Millionen Mark an Edelmetall mehr zugeflossen. Man wird annehmen dürfen, daß dieser Zuwachs vorwiegend aus Goldgeld und Goldbarren bestanden hat. Nun ist aber in der fraglichen Zeit für 9 Milliarden Mark neues Gold produziert worden. Europa hat also nur einen verhältnismäßig kleinen Teil davon behalten. Gleichzeitig ist der industrielle Verbrauch, den man neuerdings auf 30—40 Prozent der Produktion geschätzt hat (in Deutschland dürfte er allein 90 Millionen Mark jährlich betragen), stark gestiegen.

Ich bin auf Grund des eben Dargelegten mit dem besten Willen nicht in der Lage, einen Ueberfluß von Zirkulationsmitteln, der den Bedarf überschreitet und die Nachfrage lähmt, zugeben zu

können. Das Gold liefert, wie Lexis mit Recht hervorhebt, für den heutigen großen Verkehr nur einen Sicherheitsfonds, die wirksame Kaufkraft wird aber von dem verfügbaren Goldvorrat tatsächlich nicht mehr bestimmt. Wohl aber ist es möglich, daß die größere Stabilität der Währung, ihre Vereinheitlichung und Verbreiterung einen wirtschaftlichen Aufschwung, bei dem allemal die Preise steigen, zur Folge gehabt hat. Aber wiederum erscheint es schief und übertrieben, an eine dauernde Hausse der Art zu glauben. Die Rückschläge werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Wenn wir aber, wie nachgewiesen ist, in längeren Perioden gemessen, es mit einem steigenden Preisniveau zu tun haben und das, wie wohl nach den angeführten Preisstatistiken kaum zu bestreiten ist, eine internationale Erscheinung ist, so müssen die Ursachen nicht in dem Goldvorrat, sondern in anderen allgemeinen wirksamen Ursachen gesucht werden. Auch hier kommen nicht ein einzelner Vorgang, sondern ein Komplex von Vorgängen in Betracht.

Zunächst muß man die Frage aufwerfen, ob denn in den Produktionsverhältnissen der wichtigsten Güter sich Wesentliches geändert hat. In Frage kommen die Produktionsquantitäten im Verhältnis zum Konsum und ferner die Produktionskosten. Ashley hatte bereits darauf hingewiesen, daß der Konsum wichtiger Artikel pro Kopf der Bevölkerung erheblich gestiegen ist und es fraglich sein kann, ob die Massenproduktion diesem Bedarf immer rechtzeitig gefolgt ist. Man denke nur an die verschiedenen Getreidesorten, namentlich an Roggen, Hafer und Gerste. Die Welternte der letzten Jahre ist bezüglich dieser Agrarprodukte erheblich zurückgeblieben. Auch beim Fleisch, der Baumwolle usw., sind ähnliche Eventualitäten gegeben. Natürlich kommen Mißwachs- und Seuchenjahre für unsere Betrachtungen nicht in Frage. Aber in längeren Perioden gemessen müssen der prozentuale Konsum und der durch die rapide Bevölkerungsvermehrung bedingte erhöhte Bedarf gewürdigt werden. Bei der Unvollkommenheit unserer Produktionsstatistiken sind freilich eingehende Untersuchungen der Art außerordentlich schwierig.

Was die Produktionsfaktoren und Produktionskosten anbetrifft, spielen die Kosten der Arbeit, d. h. die Löhne, eine viel größere Rolle, als man gewöhnlich annimmt. Eine erhebliche Produktionskostenvermehrung auf Grund von Lohnsteigerungen bin ich geneigt, ganz unbedenklich zu bejahen, wenigstens für die Rohproduktion, das Handwerk, den Handel und den Verkehr. In der Rohproduktion, namentlich der agrarischen, ist nach allgemeinen Wahrnehmungen die Teuerung am fühlbarsten und verbreitetsten. Dort verschaffen sich neben den Zöllen die erhöhten Arbeitsunkosten besondere Geltung. Leider fehlt uns eine umfassende und zuverlässige landwirtschaftliche Lohnstatistik. Gewisse Anhaltspunkte geben indessen die für die soziale Versicherung festgestellten Sätze der Durchschnittslöhne gewöhnlicher Lohnarbeiter. In Hessen zum Beispiel sind sie seit 1897 in Stadt und Land um 40 Prozent gestiegen. Die industrielle Lohnkurve, die nicht minder auffallend ist, ist auch für die Landwirtschaft von Belang.

Ich habe in dieser Beziehung mancherlei Material — allerdings nur für Deutschland — gesammelt, will aber nur Stichproben daraus mitteilen. Die Hauerlöhne im Ruhrbergbau sind seit Ende der achtziger Jahre um 82 Prozent — von 925 Mark Jahresarbeitsverdienst 1886/89 auf 1686 Mark 1906/1911 gestiegen. Auf die Hauer, die eigentlichen Bergleute „unter Tage", kommen 50,3 Prozent der gesamten Belegschaft. Die Tage", machen 50,3 Prozent der gesamten Belegschaft aus. Die Durchschnittsbergarbeiterlöhne im Ruhrgebiet stiegen von 1888 bis 1911 von 863 Mark auf 1446 Mark. Das sind über 67 Prozent. In Oberschlesien sind von 1888 bis 1910 die Durchschnittslöhne um 87 Prozent, im Saarrevier um 43 Prozent erhöht worden. In den acht deutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften ist in den letzten 25 Jahren der Durchschnittslohn um $50^1/_2$ Prozent gestiegen. Aehnliche Steigerungen finden wir überall. So waren, ebenfalls nach einer Mitteilung der Berufsgenossenschaft, die Durchschnittslöhne in der chemischen Industrie um 49 Prozent, in der Elberfelder Textilindustrie um 33 Prozent,

in der Seidenindustrie in der ersten Sektion um 34,7 Prozent, in der zweiten Sektion um 43,5 Prozent angewachsen usw. Es wäre im hohen Grade auffallend, wenn solche respektable Aufbesserungen des Lohnniveaus sich in dem allgemeinen Preisniveau nicht fühlbar machten. Nach allgemeinem Urteil handelt es sich aber auch bei den Arbeitslöhnen um eine internationale Erscheinung. Sie dürfte vieles in der Teuerungsfrage in der ungezwungensten Weise erklären. Ja, ich wage die Hypothese, daß die vornehmste Teuerungsursache, wenn auch durchaus nicht die einzige, in den Löhnen zu suchen ist. Einen wissenschaftlich-exakten Nachweis bin ich allerdings vorläufig nicht in der Lage zu bringen. Fest steht nur das eine, daß die Löhne früher zu steigen begonnen haben als das Preisniveau, wobei aber eine spätere Wechselwirkung auch nach anderer Richtung hin keineswegs ausgeschlossen ist.

Als ganz allgemeine und elementare Teuerungsursachen sind schließlich mit Lexis die Vermehrung der Bedürfnisse, die auch von den weniger bemittelten Ständen zu den notwendigen gerechnet werden, und überhaupt die hohe Zunahme der Lebensansprüche hervorzuheben. Daß die Detailpreise mit den Preisen des Großverkehrs nicht übereinstimmen und vielfach erheblich stärker als diese angezogen haben, ist allgemein bekannt. Die Entwicklung der städtischen Grundrente spielt hier neben der ungesunden Vermehrung der Zwischenhändler wesentlich mit. Auch die Zwischenhändler haben mit einem Existenzminimum zu rechnen und das bestimmt ihre Preiskalkulationen. Die in vielen Ländern durch Zölle, Verbrauchsabgaben, Syndikate und soziale Lasten verursachte Preissteigerung scheidet dagegen bei der Frage des allgemeinen inneren Goldwertes, die hier allein zur Erörterung stand, aus. Die einzige Aufgabe meines Vortrages war die Zurückweisung der Quantitätstheorie, die neuerdings wieder wissenschaftliche Verteidiger gefunden hat.

Verlag von Emil Roth in Giessen.

Die kommunale Vermögensbesteuerung in Hessen.

Kritische Bemerkungen zum Entwurfe des hessischen Kommunalsteuergesetzes

von

Dr. jur. et phil. **Magnus Biermer,**

ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen.

Preis 60 Pfg.

Nochmals die hessische Kommunalsteuerreform.

Eine Auseinandersetzung mit der Darmstädter Zeitung vom 20. Mai 1905

von

Dr. jur. et phil. **Magnus Biermer,**

ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen.

Preis 50 Pfg.

Die gegenwärtige politische Lage in Hessen.

Rede

gehalten am 11. Dezember 1906 im Nationalliberalen Verein Giessen

von

Dr. jur. et phil. **Magnus Biermer,**

ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen.

Preis 50 Pfg.

Inhaltsverzeichnis zu Band I und II.

Band I.

Seite

Heft 1: Das Problem der ländlichen Grundentschuldung und die Organisation des Realkredits 1
Heft 2: Der Kampf um den Taler. – Der Bimetallismus und die Agrarkrisis. – Arbeitskammern 37
Heft 3: Neue Steuerreformen in Staat und Gemeinde 95
Heft 4: Die letzte deutsche Wirtschaftskrisis und ihre Ursachen . . . 167
Heft 5–8: Die kaufmännische Mittelstandsbewegung und das Warenhausproblem 213
Heft 9: Der Streit um die russischen Finanzen der Gegenwart und die neue russische Milliardenanleihe 393
Heft 10: Die deutsche Geldverfassung und die Interpellation des Grafen Kanitz 469

Band II.

Heft 1: Der Fall Dr. Dullo in Offenbach a. Main und seine kommunalpolitische Bedeutung 1
Heft 2: Der neue Reichsbankgesetzentwurf 29
Heft 3: Der Kampf um die Nachlaßsteuer 87
Heft 4: Die Geldbeschaffung für Arbeiterhäuser über die mündelsichere Grenze hinaus 117
Heft 5: Der Kursstand unserer Staatspapiere 141
Heft 6: Die indirekte und die direkte Wertzuwachssteuer 187
Heft 7: Die politische Krisis in England 225
Heft 8–9: Die Preußisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft 267
Heft 10: Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. – Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen. – Teuerung und Geldwert 483

Namenregister zu Band I und II.

(Die römischen Zahlen bezeichnen den Band, die arabischen die Seiten.)

Adickes II 192, 212 ff.
Arendt, Otto I 520 ff.; II 31, 43.
Ashley, W. J. II 545, 546, 549, 553.
Asquith II 233 ff.

Balfour, Arthur James II 240, 241.
Ballod, C. I 399, 414.
Bamberger, Ludwig I 476.
Beaconsfield (Disraeli) II 233.
Becker (Ministerialrat) II 308.
Bernhard, Georg (Plutus) I 399, 409.
v. Bethmann Hollweg I 522.
v. Bismarck I 118, 159, 411, 440, 476; II 427 ff.
Böhm II 18.
Boldt II 193.
v. d. Borght I 333.
Brandts II 138.
Brauer II 276.
Braun (Minister) II 469, 478, 491.
Braun-Wiesbaden I 118.
Bredt II 217.
v. Breitenbach II 321 ff., 330, 475.
Brentano II 90, 231.
Briand II 233.
Brüggen, Ernst von der, I 397, 398, 411.
Buchenberger I 14, 126, 127, 128, 392.
Bücher I 232, 234.
v. Bülow, Fürst, I 440; II 247.
v. Bunge I 416.
Burns, John II 233, 234.
Büsing I 521.
v. Butmi I 397, 410.

Cadogan, Graf II 246.
Calwer II 548.
Campbell-Bannerman II 234.
Chamberlain II 247.
Christians I 179, 513.
Churchill, Winston II 238.
Cohn, Gustav I 116, 310, 331; II 91.
Combes I 134.
Crispi I 451.
Crüger I 219.

Damaschke, Adolf I 326; II 190, 193.
Daniels II 251.
Davidsohn I 398.
Delbrück, Hans II 112.
Delbrück, Ludwig II 174.
Dernburg, B. II 541–543.
Diehl II 90, 192, 199 ff., 546.
Dullo II 6 ff.

Edinger II 426.
Ehrenberg II 89 ff.
Endres II 270.
Erbach-Erbach, Graf zu, II 427.
Erzberger, Matthias I 492, 520.
Eulenburg, Graf zu I 373; II 546.
Ewald (Minister) II 308.

6*

Feiler, A. I 513.
Finger (Miniſter) II 436.
Fiſchel II 74.
Fourier II 12.
v. Frankenſtein I 122.
Freund, F. II 189.
Fuchs I 342; II 122.
Fuiſting I 100, 110, 112, 113, 277, 367.

v. Gamp I 520; II 32, 38, 508.
Ganz, Hugo I 399, 419.
Garrigues, H. I 331.
Gehrig I 326, 331.
Gerlach II 90.
Gladſtone II 115.
Gläſſing I 118.
Gnauth II 331, 335, 415, 491.
Gneiſt I 118, 131; II 192.
Golowin, K. I 398, 411.
Goethe I 175; II 70.
Gothein I 521.
Grabowsky II 104.
Grey, Edward Sir II 260.
Grooß, II 269 ff.
Grunenberg II 130.
v. Gwinner II 157 ff., 473.

Haas-Offenbach I 219; II 444.
Harden, Maximilian I 409.
Harnack II 91.
Havenſtein I 519; II 47.
Hecht I 10, 174, 189, 190; II 129.
v. Heckel I 124.
v. Heeremann I 520.
Heiligenſtadt I 522.
Heinemann I 489.
Helfferich, Karl I 39; I 188, 207, 398, 411.
Hermann II 217.
Hertzog I 146.
v. Heydebrand II 240.
v. Heyl II 317, 340, 341, 394, 395.
Hirſchel II 12.
Hirſchhorn II 427.
Hohenlohe, Fürſt II 426.
Howard de Walden, Lord II 246.
Huber I 331, 342.

v. Jagwitz II 110.
Jaſtrow I 174, 189.
Jevons II 552.
Iſſajew I 410.

Küchler I 116, 161, 166.
Kaempf I 531.
Kanitz, Graf I 519; II 32.
v. Kardorff I 522.
Karmarſch I 49.
Kaſparow, W. I 398.
v. Kaufmann I 406.
Kimmich II 49.
Kley I 292.
Koch, Alfred I 456, 490, 509, 515; II 34, 47, 68, 69.
Köhler-Langsdorf II 317, 442.
Köhler-Worms II 304.
Kokowzew I 416.
Kornilow, Alexander I 399.
Krüger, Alexander II 429.
Küchler I 122, 124.
Kühnert I 386.

Laband II 317.
Lansdowne, Lord II 238.
Lauteren-Mainz II 337, 338, 391.
Law, John I 66, 410.
Lehmann, C. I 398, 411.
Lentze II 185.
Leroy-Beaulieu I 399, 415, 420.
Levaſſeur II 549.
Levéden I 418.
Lexis, W. I 39; II 71, 75, 90, 179, 546, 556, 559, 561.

v. Liebert I 403.
Lloyd-George II 233 ff.
Lotz I 188.
Low, Sidney II 263, 264.
Loew, Ernſt I 180, 188.

Mac Culloch II 202.
Malthus, Robert II 202.
Martin, Rudolf I 399, 409.
Marx, Karl I 448.
May I 209.
v. Maybach II 419, 427.
Mayer, Wilhelm I 521; II 38.
Melnik, Joſef I 399.
v. Mendelsſohn-Bartholdy I 489.
Meyer, Georg II 317.
Michaëlis I 509; II 35.
Michel, G. I 331.
Michel-Mainz II 317.
Mill, Stuart II 199.
Miquel I 102, 110, 116, 117, 118, 128; II 192, 241.
Mohl, Moritz II 427.
Molthan II 279.
Montesquieu II 242.
Müller-Fulda II 38.
v. Myrbach II 545, 546, 554.

Naſſe, E. I 39, 46.
v. Neidhardt II 317.
Neumann, Fr. J. II 213.
Nordeck zu Rabenau II 426.
Norfolk, Herzog von II 246.
Northampton, Marquis von II 246.
v. Noſtiz I 138.

Obſt II 182.
Oechelhäuſer I 116.
Offenberg II 386 ff.
Oldenberg, K. I 208.
v. Oldenburg II 262.
Oppenheim I 172.
Oſann jun. II 274.
Oſann ſen. II 446.
Oſerow, Iwan I 399.
Oeſer, R. I 247, 359.

Paaſche I 491; II 102.
Pabſt, F. II 213.
Palmerſton, Lord II 238.
v. Pappenheim II 319, 330.
Parvus I 398, 411.
Peel, Robert, Sir II 405.
v. Philippovich II 546.
Piſtorius I 143.
Pitt II 115.
v. Plehwe I 430.
Pohle, L. I 314.
Portman, Lord II 246.
v. Poſadowsky-Wehner, Graf I 483; II 34.
Potemkin I 453.
Proudhon II 12.

Quaatz II 315 ff.

Raab I 530; II 31.
Radzig I 463.
Ratzel I 411.
Ratzinger II 37.
Reh-Alsfeld II 290, 331 ff.
Rehm I 142.
v. Renauld I 402.
v. Reusner, M. I 397, 399, 418.
v. Rheinbaben II 150.
Ricardo, David I 103, 178, 190; II 199 ff., 551.
Riehn I 288.
Rocke I 285.
Rohrbach, Paul I 398, 411.
Roſe, John Holland II 263.
Roſebery, Lord II 247, 255, 259.
Roſendorff II 80.
Rothſchild, Lord II 247.

Rouvier I 134.
Ruhland II 32, 36 ff.
Rupprecht-Ranſern II 190.
Ruſſel, Lord II 238.

Saint Martin I 331.
Salisbury, Marquis II 240.
Sauerbeck I 183; II 548.
Schaeffle II 101.
Schanz I 146, 282; II 90, 216.
Scharapow I 410.
Scheyrer II 343.
Schiemann I 450.
Schinkel I 456.
Schmitt-Mainz II 415, 437.
Schmoller I 410; II 115, 217.
v. Schulze-Gaevernitz I 223.
Schwanebach I 411.
Seidel I 18.
Shamanow I 398.
v. Siemens, Wilhelm II 101.
Smith, Adam I 120; II 199, 200.
Soetbeer, Ad. II 72.
Sombart I 174, 178, 188, 190 ff., 324; II 546.
Spahn II 388.
Speck II 38.
Spiethoff I 189, 190, 207.
v. Stahl I 415.
Steinberg I 185, 188.
Steindamm I 331, 336, 359.
v. Stengel I 122, 123, 521.
Stieda, W. I 301.
Stier-Somlo II 90, 192.
Streſemann I 330.
Strutz I 384; II 190 ff.
Südekum I 521.
Süß I 63, 65.
v. Sybel II 63.
Syrkin, N. I 399.

Thiers II 58.
Totſuka II 343 ff.
v. Tugan-Baranowsky I 190.
Twele I 521.

Ulrich-Offenbach II 11, 284, 404, 441.

v. Varnbühler II 427.
Vogel, Karl I 139.
Vogt-Gießen II 242.

Wagner, Adolf I 131, 277; II 36, 193, 194, 195, 231.
v. Wangenheim II 32.
Weber, Adolf I 132, 188, 189; II 192, 206.
Weber, Alfred I 177.
Weber, Heinrich II 217.
Weber (Miniſter) II 416, 437.
Weber-Konradsdorf II 298.
Weber (Senator) II 193.
Weber-Löbau I 521.
Weckerle I 447.
Weißenborn II 189 ff.
Wernicke I 221, 368.
Weſtminſter, Herzog von II 246.
Whitman, Sidney II 234.
Windthorſt II 241.
Witte I 66, 398, 408 ff.
Wittſchewsky, Valentin I 398, 415.
Wolf, Julius II 90.
Wolf, Luzien I 437, 438.
Wolfskehl II 317, 434, 440.
Wyſchnegradski I 416.

Zimmermann I 364.
Zola I 322.

Sachregister zu Band I und II.

Abrechnungswesen I 504; II 554.
Abrüstungsvorschläge II 244.
Absatzkrisis I 176.
Abwälzbarkeit der Wertzuwachssteuer II 193 ff.
Admiralitätsgartenbadgesellschaft II 16 ff.
Agrardemokratie II 93.
Agrarisches Handbuch II 69.
Agrarkrisis I 60 ff.
Aktienhotels I 339.
Aktiennovelle von 1884 II 178.
Aktienwesen im Warenhandel I 350.
Aktivzinsfuß der hessischen Sparkassen II 534.
Aktiv- und Passiv-Geschäfte der Kreditinstitute I 11.
Akzisezölle I 132.
Algeciras-Friedenskonferenz I 440.
Allgemeiner Deutscher Bankiertag, Frankfurt I 185.
Altenbekener Tunnel II 515.
Altersversorgungsgesetz, englisches II 244.
Altliberalismus II 253.
Anglomanie II 229.
Angstbedarf der Sparkassen II 531.
Anlagestatistik der Versicherungsgesellschaften II 170.
Anorganische Industrien I 195.
Anstaltskredit, unvollk. I 8, 12.
Anstaltskredit, vollkommener I 8, 12.
Antigermanische Allianz II 252.
Antikapitalismus II 232.
Antisemitismus I 229.
Antistreikverbände I 93.
Antrag Kanitz II 35.
Appreziation des Goldes II 553.
Arbeiterbörsen I 87.
Arbeiterhäuser II 119 ff.
Arbeiterkammern, italienische I 87.
– österreichische I 87.
– schweizerische I 87.
Arbeiterpartei in England II 233.
Arbeiterschutz im Handel I 354.
Arbeitersekretariate I 92.
Arbeiterstimmrecht II 237.
Arbeitgeberkammern I 93.
Arbeitgebersteuer II 101.
Arbeitgeberverbände I 93.
Arbeitsamt der Nordamerikanischen Union, Preisstatistik II 548.
Arbeitskammern I 83 ff.
Arbeitskammern, holländische I 94.
Armensteuern I 133.
Army and Navy Cooperative Society, Offizier-Konsumverein I 333.
Au bonheur des Dames, Roman I 322.
Aufsichtsamt für Privatversicherung II 127.
Ausgleichsfonds, hessischer II 493.
Auslandsanleihen II 149.
Auslandsverkäufe I 211.
Ausnahmetarife, preußische II 501.

Badische Bank II 64.
Bahnhof Darmstadt II 500.
Bahnhof Mainz II 500.
Baissepertoden I 177.
Bankenquete II 36 ff.
Bank für Süddeutschland I 508; II 65.
Bank von Frankreich I 53.
Bankierstandpunkt I 461.
Bankkrach Bontoux I 405.
– in Dresden I 16.
– in Leipzig I 16.
Banknotenemission I 496.
Banknoten in kleinen Abschnitten I 46.
Baring Brothers I 446.
Baufluchtlinienpolitik II 134.
Bauhandwerker I 238.
Bauordnung II 134.
Bauplatzsteuern II 211.
Bauschöffenämter II 131.
Bauspekulation II 206.
Bayrische Hypotheken- u. Wechselbank II 130.
Bayrische Notenbank II 64.
Bayrische Staatsschuld II 145.
Bazare I 308 ff.
Beamtentum, deren Steuerkraft I 258.
Beamtenvereine I 249 ff.
Bedarfskonzentration I 232.
Befähigungsnachweis I 231.
Beiräte II 60.
Bergarbeiterlöhne II 560.
Berliner Hypotheken II 127.
Berufsgenossenschaften II 519 ff.
Berufszählung, deutsche, von 1890 I 200, 201.
Besitzsteuerfrage II 194 ff.
Besitzwechselabgaben II 211.
Besoldungsreform in Baden II 489.
Besoldungsreform in Bayern II 489.
Besoldungsreform in Hessen II 489.
Besoldungsreform in Preußen II 489.
Besoldungsreform in Württemberg II 489.
Bestätigungspolitik, preuß. II 6 ff.
Besteuerung der Aktiengesellschaften I 115.
Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel in Sachsen I 244.
Besteuerung der jurist. Personen I 277.
Besteuerung des Waldes II 217.
Besteuerung der Wirtschaftskonzessionen I 159.
Betriebsergebnisse der Hessischen Ludwigsbahn II 390.
Betriebskoeffizient II 412.
Betriebsmittel der Hessischen Ludwigsbahn II 403.
Betriebsmittel der Notenbanken II 44.
Bevölkerungsvermehrung II 559.
Bezugsgenossenschaften I 8.
Bierbesteuerung, kommunale I 158.
Bildungsstatistik, kaufmänn. I 247.
Bimetallisten I 41.
Bimetallismus I 59 ff, I 478; II 33.
Bismarckfronde I 457.
Bismarckianisches Reichseisenbahnprojekt II 425 ff.
Bocconi, Warenhaus I 316.
Bodenreformbewegung in England II 245.
Bodenreformer I 103; II 191.
Bodenspekulation I 202, 203.
Bonifikationen II 181.
Bonifikationen der Hypothekenbanken I 19.
Bon-Marché I 314.
Borgunsitten I 488.
Börsengesetz I 180.
Bourgeoisnationalökonomie I 172.
Branchenspezialgeschäfte I 382.

Brandversicherungstaxe II 124.
Braunscher Schuldentilgungsgesetzentwurf II 469, 491.
Braunschweigische Bank I 508.
Breslauer Konsumverein I 259, 290.
Britisches Handelsamt, Preisstatistik II 548.
Buchenberger'sche Steuerreform I 126, 127.
Budgetabrechnung, Witte'sche I 417.
Bülow'scher Block II 95.
Bülow'sche Blockpolitik II 34.
Bund der Kaufleute I 218.
Bund der Landwirte I 220; II 69, 190.
Bundeswacht I 218.
Burenfrage II 235.

Calwer'sche Indexmethode II 548.
Civil Service Suppley Association, engl. Beamtenkonsumverein I 332.

Darmstädter Bank II 9
Defizitwirtschaft II 143.
Demokratisierung des englischen Lebens II 237.
Denkschrift, sächs. v. 1904 I 138 ff.
Denkschrift über die hessischen Eisenbahnen II 406.
Denkschrift über die Eisenbahnausgaben, preuß. II 511–517.
Depositengelder II 85.
Depositenwesen II 162 ff.
Depressionszustände I 176.
Detailhandel I 226 ff.
Detaillistenvereine I 228.
Detailpreise II 561.
Detailreisende I 240, 304 ff.
Deutsche Eisenbahnschulden II 468.
Deutsche Eisenbahnstatistik II 421 ff.
Deutsche Hypothekenbank I 27.
Deutschenhetze in England II 252 ff.
Deutsche Schuldentilgung im Reiche und in den Einzelstaaten II 465.
Deutscher Bund für Handel und Gewerbe I 218.
Deutscher Offizierverein I 293.
Direkte Wertzuwachssteuer II 189 ff.
Diskontkrieg I 66; II 556.
Diskontpolitik I 500 ff.
Dividendenpapiere II 151.
Dividendenrechte der Reichsbankanteilseigner II 48
Dividendenstatistik, deutsche I 184.
Doppelbesteuerung I 114; II 223.
Dreiklassenwahlrecht II 237.
Dreimarkstücke I 48.
Dresdener Spar- und Vorschußbank I 16.
Dritteldeckung II 42.
Durchschnittslöhne gewöhnlicher Lohnarbeiter II 560.

Eberbach, Konzern II 5 ff.
Edelmetallbestände in Frankreich I 53.
Eichhorn & Co., Breslauer Bankhaus II 64.
Eidgenöss. Versicherungsamt II 172.
Einfamilienhäuser II 134.
Einkammersystem II 254.
Einkommensbegriff, steuerl. I 259.
Einkreisungspolitik II 252.
Einlagenmaximum II 529.
Eisenbahnanleihen II 158.
Eisenbahnbonds I 480.
Eisenbahndichtigkeit in Hessen II 507.
Eisenbahndichtigkeit in Preußen II 507.
Eisenbahneinnahmen, russische I 424.
Eisenbahnschuld, preußische II 503

Eisenbahnschulden, deutsche II 468.
Eisenbahnverstaatlichung, preußische II 505, 506.
Eisenbahnüberschüsse für 1911 II 518.
Eisenbahnüberschüsse in Baden II 491.
Eisenbahnüberschüsse in Bayern II 491.
Eisenbahnüberschüsse in Hessen II 491.
Eisenbahnüberschüsse in Württemberg II 491.
Eisenbahnverstaatlichung, russische I 422.
Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften (Löhne) II 560.
Elastizität der Zahlungsmittel I 494 ff.
Elberfelder Textilindustrie (Löhne) II 560.
Emissionsstatistik I 179, 514.
Erbrecht des Staates II 106.
Erbschaftssteuer II 89 ff.
Erbschaftssteuer, engl. I 132.
Erbschaftssteuer im Ausland II 113.
Erneuerungsfonds II 519.
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften I 219.
Existenzminimum der Zwischenhändler II 561.
Exotische Werte II 152.
Exportindustrie I 208.
Extralombardsatz für Sparkassen I 21.

Fabier II 236.
Fabrikgesetzgebung I 354.
Fabrikinspektion I 91, 354.
Fabrikkommissionslager I 344.
Fabrikmarken I 321.
Fachschulen I 237.
Fall Dullo II 5 ff.
Familienfideikommisse II 95.
Februarerlasse I 85.
Festungsstädte II 196.
Feuersozietäten II 160, 519 ff.
Fideikommisse, englische II 246.
Filialgeschäfte I 308 ff.
Finanzkrisen I 474 ff.
Finanzreform, Stengel'sche I 122.
Finanzstatistik der Lebens- und Schadensversicherungsanstalten II 127.
Finanzverwaltung und Notenbanken II 49/51.
Firmenschwindel I 238.
Fluktuierende Werte II 151.
Flottante Staatsrenten II 156.
Frankenstein'sche Klausel I 122.
Frankfurter Bank I 508; II 65.
Frankfurter Hypothekenbank I 27.
Frankfurter Zeitung II 485, 541, 543.
Französischer Kapitalüberfluß II 150.
Französische Kriegsentschädigung I 404.
Frauenarbeit I 192.
Freihandelspartei I 230.
Freihandelsschule I 118.
Freizügigkeit, steuerliche I 107.
Fremdenstrom I 321.
Friedensanleihen, japanische I 436.
Fünfmarkstücke I 50, 534.
Fünfzigpfennigbazare I 304.

Gangberggold I 65.
Garnisonstädte I 259.
Gefängnisarbeit I 238.
Gehälter und Löhne in den Warenhäusern I 354.
Geldausgleichstelle für Sparkassen I 30.
Geldausgleichstelle II 25.
Geldverfassung, deutsche I 473 ff.
Geldwert II 541 ff.

Geldwerterhöhung II 553.
Geldwertveränderung I 61.
Gemeindeautonomie, sächsische I 138.
Gemischte Banksysteme II 161.
Generalregiespesen I 321.
Genossenschaftsgesetz-Novelle von 1896 I 280.
Gentlemanpolitiker II 337.
Gentry II 237.
Germanophobie II 247.
Gerson, Großmagazin I 315.
Geschichte des hessischen Eisenbahnwesens II 355–379.
Gesellenausschüsse I 87, 231.
Gesellschaft m. b. H. I 117, 181.
Gesellschaft für Soziale Reform I 83.
Gesetz, preußisches über die öffentlichen Feuersozietäten von 1910 II 520.
Gesinnungsprofessuren II 103.
Getreideernten, russische I 429.
Gewerbeausstellungen I 237.
Gewerbegerichte I 85.
Gewerbesteuer, hessische von 1827 I 164.
Gewerbesteuern, besondere I 154.
Gewerbesteuer, preußische I 152 ff.
Gewerbesteuerstatistik, hessische I 245.
Gewerbevereine I 237.
Gewerkschaftskartelle I 92.
Gewerkschaftsstatistik, deutsche I 90.
Gewerkvereinskongreß in Norwich II 231.
Gewerkvereinsstatistik, unpolitische II 230.
Gewerkvereinstatistik, englische I 90.
Giftbaum der Börse I 474.
Girodepositen II 555.
Giroumsätze II 555
Giroverkehr I 504; II 554.
Gläubigerstaaten II 149.
Gnauth'sche Kommunalsteuerreform II 160.
Gnauth'scher Schuldentilgungsgesetzentwurf I 469, 491.
Goldagio I 499.
Goldausbeute I 63 ff.
Goldbarren II 76.
Golddecke I 61.
Golddevisenpolitik II 70.
Goldentdeckungen, australische I 64.
– kalifornische I 64.
Goldfunde in Transvaal II 553.
Goldklausel I 76.
Goldprämienpolitik I 482; II 80, 38.
Goldproduktionsstatistik II 553.
Goldproduktionstheorie I 196.
Goldschätze der Kulturstaaten I 65, 66.
Goldumlauf in Deutschland I 525.
– in England I 525.
Goldversorgung Südamerikas II 557.
Goldvorrat der Vereinigten Staaten II 556.
Goldzählungen II 70.
Görlitzer Konsumverein I 259.
„Grand Magasin de Louvre" I 314.
Groß-Berlin II 196.
Großbetrieb I 225.
Großstädte, deutsche I 203.
Großstadtzonen I 203.
Grundrentenschuld in Bayern II 490.
Grundstückshandel II 204.
Gründungsfieber I 186.
Güterversand aus Rheinland-Westfalen II 506.
v. Gwinner contra v. Breitenbach II 473 ff.
v. Gwinner contra v. Rheinbaben II 157.

Hamburger Engroslager I 337.

Hamburger Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine I 220.
Hamburger Hypothekenbank I 340.
Hamburger Nachrichten I 457.
Hanau II 73.
Handelsbetriebe, deutsche Statistik I 241 ff.
Handelsbilanztheorie I 498.
Handelskammer Mainz II 407 ff.
Handelskammer in Köln I 40.
– zu Worms II 395 ff.
Handelskammertag, hessischer I 160.
Handelskrisis I 176.
Handelsmuseum, deutsches I 218.
Händler, jüdische auf dem Lande I 11.
Handwerkerenquete des Vereins für Sozialpolitik I 232.
Handwerkerfrage I 232.
Handwerkskammern I 87, 231.
Handwerksneid I 236.
Haus Rothschild I 457.
Hausiererei I 238.
Hausiererstatistik I 299.
Hausseperioden I 176.
Heckenkrämer I 296.
Heilsarmee II 232.
Heimarbeit I 233.
Hermann – Schmoller'scher Einkommensbegriff II 217.
Hertzog, Großmagazin I 315.
Hessische Eisenbahnrente II 504, 505.
Hessische Eisenbahnüberschüsse II 290 ff., 462 ff.
Hessische Erste Kammer II 488.
Hessische Kommunalsteuerreform II 207.
Hessische Landeshypothekenbank I 26; II 136, 535.
Hessische Ludwigsbahn II 343 ff.
Hessische Nebenbahnen II 423 ff., 456.
Hessische Schuldentilgung II 464.
Hessische Sozialdemokratie II 488.
Hessischer Sparkassenverband II 536, 537.
Hessische Staatsschuld II 145.
Hessische Städteordnung II 21 ff.
Hessische Wertzuwachssteuer II 208.
Hessischer Bauernbund II 488.
Hessischer Landtag, vierunddreißigster II 487.
Hessischer Zentralverein zur Errichtung billiger Wohnungen II 119.
Hessisches Zentrum II 488.
Hibernia – Trotz – Trust I 117.
Hinkende Goldwährung I 477.
Home rule bill II 240.
Hotelaktien II 14.
Hotel Kaiserhof II 5 ff.
Hundesteuern I 159.
Hypothekarentschuldung, österreichische I 5.
Hypothekar-Lebensversicherung in Belgien II 129.
Hypothekenbanken, gemeinnützige I 29.
Hypothekenbankgesetz II 132.
Hypothekenbank-Statistik I 12.
Hypothekenkreditverein, Frankfurter I 27.

Imperialismus II 235.
Independant Labour Party II 231.
Indexnummern I 68.
Indirekte Besteuerung I 121 ff.
Indirekte Notenkontingentierung I 508.
Indirekte Wertzuwachssteuer II 189 ff.
Indische Gefahr II 557.
Indische Silberwährung II 557.
Indischer Goldhunger II 557.

Individualismus II 230.
Industrialisierung I 198.
Industrielle Reservearmee I 200.
Industrieller Goldverbrauch II 72ff., 558.
Industrieobligation II 151.
Innerer Markt I 208.
Innungen I 87.
Innungen, freie I 231 ff.
Innungsausschüsse I 231.
Innungsgesetz I 231.
Innungs- und Handwerkertag I 218.
Innungskartelle I 238.
Innungsstatistik I 231.
Innungsverbände I 231.
Internationale Versicherungsstatistik II 172.
Interventionstätigkeit der Banken II 146.
Invalidenversicherungsanstalten II 519 ff.
Israel Großmagazin I 382.

Jandorf & Co., Warenhaus I 338.
Jungtürken II 154.
Junkertum II 97.

Kaiserbazar I 338.
Kalifornische Goldentdeckungen II 552.
Kameralistisches Studium I 114.
Kapitalaufwendungen Hessens für Eisenbahnen II 495–498.
Kapitaleinfuhr I 208.
Kapitalexport I 208.
Kapitalistengewohnheiten II 149.
Kapitalphilister I 205.
Kapitalrentensteuer I 123.
Kapitalschiebungen I 208.
Kapitalvermögenssteuer I 123.
Kartellpolitik I 211.
Kartellproblem I 211.
Kartellwesen II 550.
Kassenbürokraten I 56.
Kassenscheine II 77.
Kaufdilettanten I 322.
Kaufmannsgerichte I 354.
Kinderschutzgesetz I 306.
Klassenhaß und Klassenverhetzung II 231.
Klassische Wertrelation I 75.
Kleinbahngesellschaften II 519 ff.
Kleinbetrieb I 225.
Kollektivismus II 232.
Kolportagebuchhandel I 304.
Kommission für Arbeiterstatistik, deutsche I 92.
Kommunalabgabegesetz, preußische, von 1893 I 149 ff.
Kommunalfinanzsystem Deutschlands I 138.
Kommunalsparkassen II 526.
Kommunale Steuerautonomie II 223.
Kommunale Vermögensbesteuerung in Hessen II 207.
Kommune Offenbach II 5 ff.
Konfektionsarbeiterinnen I 357.
Kongreß deutscher Volkswirte I 118, 171.
König Edward von England II 242.
Konjunkturensteuer II 196.
Konjunkturwechsel II 151.
Konkursausverkäufe I 306.
Konkursordnung I 238.
Konkursstatistik in Amerika I 527.
Konservativismus II 35.
Konsignationen I 346.
Konsolreserven II 177.
Konsumentenadreßbücher I 240.
Konsumvereine I 249 ff.
Konsumverein „Produktion" in Hamburg I 287.
Konsumvereinsbesteuerung I 259 ff.
Konsumvereinsstatistik I 286 ff.

Kontingentsüberschreitung II 42.
Konversion von 1897 II 183.
Konversionen I 204.
Konzentrationsbestrebungen im Bankgewerbe I 473.
Kosten moderner Kriege I 402.
Kulanz I 322.
Kundenproduktion I 232.
Kreditgenossenschaften I 8.
Kreditversagung I 206.
Kreuznacher Verbandstag von 1902 I 219.
Kreuzzeitung I 457.
Kriegsanleihen I 405.
Kriegslombardkassen II 532.
Kriegsschatz, deutscher, im Juliusturm I 426.
Kriegssteuern, englische II 245.
Krimkrieg I 407.
Krisenherd I 198.
Krisenjahr 1907 II 556.
Krisis I 175.
Krupp'sche Konsumanstalt I 292.
Kursabnormitäten der Hypotheken-Pfandbriefe I 19.
Kursstand der Staatspapiere II 139 ff, 143.
Kursverluste beim Staatspapierbesitz II 172.
Kursverluste der Sparkassen II 526.

„La Belle Jardinière", Warenhaus I 332.
Landeskreditkassen II 138.
Landeskulturrentenschuld in Bayern II 490.
Landesversicherungsanstalten II 123.
Landreform, russische I 430.
Landwirtschaftliche Lohnstatistik II 560.
Landwirtschaftliche Woche II 90.
Landwirtschaftsrat, österreichischer I 5.
„La Samaritaine" I 332.
Lebensversicherungsanstalten II 123.
Lebensversicherungsgesellschaften II 519 ff.
Lebensversicherungsgesellschaften in Amerika II 523.
– in England II 523.
– in Frankreich II 523.
Legitimationskarten I 305.
Lehrlingszüchterei I 237.
Lehrwerkstätten I 237.
Leipziger Schutzverband für Handel und Gewerbe I 275.
„Le Printemps", Warenhaus I 332.
Liquidation der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft II 508–511.
Liquidität der Sparkassen II 167.
Liquiditätsgrad der Banken I 489.
Liquiditätsgrad der hessischen Sparkassen II 528.
Lockartikel I 323.
Löhne und Preisniveau II 560, 561.
Lohneinkommen, deutsches I 209.
Lokalsteuer, englische I 133.
Lombardgrundsätze II 19.
Lombardierung von Staatsschuldbuchforderungen II 539.
Lombardsatz der deutschen Reichsbank I 22.
Lombardsperre I 432, 441.
Londoner Nahrungsmittelpreise II 549.
Lotterie, hessische I 161.
Lotterie, hessisch-thüringische I 161.
Lustbarkeitssteuern I 159.
Luxussteuern I 159.
Lysis I 175.

Magazine I 308 ff.
Maifeier I 87.
Main-Neckar-Bahn II 343 ff., 442 ff., 500.
Makler-Katechismus II 197.
Manchester-Schiffskanal I 462.
Manchestertum I 230.
Mansfelder Bergbau II 38.
Marokkokonferenz I 442.
Matrikularbeiträge I 122.
Meisterkurse I 237.
Meliorationskredit I 7.
Mendelssohn & Co. I 457; II 74.
Metallschatz der Bank von Frankreich II 556.
Metallwährung II 551.
Mietskasernen II 134.
Militärwerkstätten I 238.
Milliardenanleihe, russische I 440 ff.
Mindestpreisverfahren I 238.
Miquel'sche Kommunalsteuern II 211.
Miquel'sches Steuerreformwerk I 125.
Mißwachs- und Seuchenjahre II 559.
Mittelbetrieb I 225.
Mittelrheinischer Fabrikantenverein II 485, 541.
Mittelstand I 225.
Mittelstandsbewegung I 217 ff.
– im Handwerk I 230.
– kaufmännische I 139.
Mittelstandspolitik I 226 ff.
Mittelstandsvereinigung I 218.
Monometallisten I 41.
Mündelsicherheit II 131.
Munizipalsozialismus II 230.
Münzkonferenzen I 63.
Münznovelle, deutsche, von 1900 I 43.
Münzunion, lateinische I 63.
Nachlaßsteuer II 89 ff.
Nachlaß-Steuer in Großbritannien II 243.
Nationalbank für Deutschland II 9.
Nebenbahnpolitik, hessische II 501.
– preußische II 506.
Notenbanken im Kriege II 58, 62 ff.
Notenbankorganisation, deutsche I 476 ff.
Notenbanksystem, amerikanisches I 478, 481.
Notendeckung I 66.
– in Belgien II 558.
– der Deutschen Reichsbank II 558.
– in Frankreich II 558.
– in Holland II 558.
– in Italien II 558.
– in Oesterreich-Ungarn II 558.
– in Rußland II 558.
– in der Schweiz II 558.
Notenkontingent I 507.
Notensteuer I 509/511.
Oberhausfrage II 239 ff., 254 ff.
Oberhessische Eisenbahngesellschaft II 351 ff.
Oberrechnungskammer I 507.
Oberschlesien (Löhne) II 560.
Objektsteuern II 213.
Offenbacher Verband I 219.
Offener Laden I 263.
Offiziervereine I 249.
Oktrois I 134.
Opfertheorie II 196.
Organische Industrien I 195.
Ortsgerichte II 124.
Oesterreichische Südbahn I 462.
Oesterreichische Währung II 557.
Oxford-Manier II 236.
Pairschub II 261 ff.
Panamaskandal I 405.

Papierwährung II 551.
Parlamentarismus I 311.
Patentsteuer I 134.
Peel'sche Bankakte I 507; II 43.
Peerskammer II 239.
Personal- und Mobiliarsteuer I 134.
Pforzheim II 73.
Physiokratismus II 32.
Plebiszit II 239.
Pluralwahlrecht II 264.
Politische Krisis in England II 229 ff.
Pommernbank I 338.
Postsparkassen I 17.
— österreichische II 520.
Postpaketтarif I 240.
Prämienreserven II 171.
Präzipualbeiträge I 154.
Präzipualgebühren I 154.
Präzipualsteuern I 154, 155.
Preisniveau I 182 ff.
— internationales II 547 ff.
Preisrevolution nach der Entdeckung Amerikas II 552.
Preisstatistik des „Economist" II 548.
Preisstatistik Sauerbecks II 548.
Preußische Bank II 64.
Preußische Eisenbahnrente II 504, 505.
Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft II 269 ff.
Preußisch-hessische Lotteriegemeinschaft II 66.
Preußisch-hessischer Zollverein II 66.
Preußische Pfandbriefbank I 27.
Preußische Seehandlung II 64.
Preußische Staatsschuld II 145.
Prima-Finanzwechsel II 78.
Privatnotenbanken I 505.
Produktionskosten II 559.
Produktionskrisis I 176.
Produktionsmittelindustrien I 195.
Produktionsstatistik II 559.
Progression bei den Realsteuern I 284.
Prospektzwang I 441.
Protektionismus II 550.

Qualitätsverschleierung I 365.
Quantitätsgesetz I 69; II 551–555.
Quantitätsverminderung I 365.

Raiffeisenverband I 219.
Ramschkäufe I 346.
Ramschprinzip I 337.
Rayonchefs I 339.
Realkreditinstitute II 131.
Realsteuern II 211.
Referendum II 239.
Regulativentwurf für hessische Sparkassen über ihre Wertpapieranlage II 535 ff.
Reichsbankdeputierte I 506.
Reichsbankdirektorium I 506.
Reichsbankhauptstellen I 506.
Reichsbankkuratorium I 506.
Reichsbanknovelle von 1909 II 40.
Reichsbankprivileg II 52.
Reichsbörsengesetz I 441.
Reichsduma I 453.
Reichseisenbahngemeinschaft II 270 ff.
Reichserbschaftssteuer I 123.
Reichsfinanzen und Reichsbank II 50.
Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen II 132.
Reichskassenscheine I 46.
Reichskontrolle, russische I 417.
Reichsmünzgesetz I 41.
Reichsrentei, russische I 417.
Reichsscheckgesetz I 486 ff.
Reichssparkassengesetz II 540.

Reichsverband der ländlichen Genossenschaften I 219.
Reichsverband deutscher Städte II 223.
Reichsvermögenssteuer I 123.
Reichsversicherungsordnung II 521.
Reichszuwachssteuer II 190.
Reklame I 321.
Reklameschwindel I 238.
Rente der deutschen Staatseisenbahnen II 480.
Rentenanlehen in Sachsen II 490.
Retablissementsfonds der Hessischen Ludwigsbahn II 499.
Revision des preußisch-hessischen Eisenbahnvertrags II 283 ff, 487 ff.
Rheinische Hypothekenbank I 27.
Rheinisch-westfälisches Industrierevier II 419, 420.
Ricardo'sche Grundrententheorie II 200.
Riedbahn II 374 ff, 500.
Robinson, Londoner Warenhaus I 315.
Rote Reaktion II 239.
Ruhrgebiet (Löhne) II 560.
Run II 166.
Runs auf Sparkassen 1866, 1870, 1901 u. 1911 II 530, 531.
Russenkonsortium I 445.
Russische Finanzen I 401 ff.
Russisch-japanischer Krieg I 404.
Russische Währung II 557.
— deren Zusammenbruch I 431.

Saarrevier (Löhne) II 560.
Sächsische Bank II 64.
Sanierungsoperationen I 205.
Sauerbeck'sche Indexziffern I 183.
Schadensversicherungsanstalten II 123.
Schankkonzessionen, englische II 242.
Schanz'scher Einkommensbegriff II 216, 217.
Schatzanweisung II 46, 47.
Schatzwechsel, russische I 465.
Scheckverkehr, amerikanischer II 556
Scheidemünzenumlauf I 42, 491.
Scherl'sches Sparsystem I 17.
Schlafburschentum II 134.
Schmoller, Warenhaus I 316.
Schöneberger Bauer II 195.
Schuldentilgung in Baden II 490, 491.
— in Bayern II 490.
— in Sachsen II 490.
— in Württemberg II 489, 490.
Schulze-Delitzsch'scher Genossenschaftsverband I 219.
Schwäbisch-Gmünd II 73.
Schwitzarbeit I 232.
Seidenindustrie (Löhne) II 560.
Selbstdeklaration I 111.
Silberkommission, deutsche I 75.
Silberpreissturz I 61.
Silbersenatoren I 479.
Silberumlauf in Frankreich I 523.
Silberzertifikate I 479.
Sistierung der deutschen Silberverkäufe I 41.
Sombartsche Krisentheorie I 190.
Sonntagsruhe im Detailhandel I 308.
Sozialdemokratie im Reichstag I 89.
Sozialdemokratie in den Bundesstaaten I 90.
Soziale Lasten II 561.
Sozialistenkongresse, internationale II 232.
Sozialkapital I 207.
Sozialistische Elemente der Reichsfinanzreform II 91.
Sparkasse in Hanau I 16.
— — in Hannover I 16.
— — in Heilbronn I 16.

Sparkasse in Jena I 16.
– – in Lübeck I 16.
– – in Tilsit I 16.
Sparkassengelder II 164 ff.
Sparkassengesetzentwurf, preußischer von 1906 II 150, 527.
– von 1911 II 527, 528.
Sparkassengesetzgebung, hessische I 17.
– preußische I 17.
– französische I 22; II 150.
Sparkassenname als gesetzliches Privileg I 24.
Sparkassenstatistik II 166.
– – deutsche I 14.
– – hessische I 14, 28.
– – internationale II 525.
– – neueste II 524, 525.
– – preußische I 15, 28.
Sparkassenstatuten II 128.
Sparkassensystem, englisches II 520.
Sparkassensystem, französisches II 520.
Spekulationskrisen I 198.
Splendid isolation I 449.
Staatsbankerott I 437.
Staatspapiermärkte II 148.
Staatsrentenmarkt und Sparkassen II 519 ff.
Staatsschuld in Bayern II 490.
Staatsschuld, russische I 432.
Staatsschuldbuch II 538.
Staatsschuldbücher II 183.
Staatssozialistisches Steuersystem II 111.
Städteordnung, hessische II 21 ff.
Stadterweiterungsfonds II 209.
Städtische Grundrente II 561.
Staffelanleihe II 185.
Standardanleihen II 148.
Statistik der deutschen Versicherungsgesellschaften II 523.
Steuerabwälzung I 101, 104.
Steuerdefraudationen II 112.
Steuerdegression I 119.
Steuerfreies Notenkontingent II 42.
Steuergerichtshof, preußischer I 110.
Steuerkommunismus II 91.
Steuerkompromisse I 99.
Steuerkredite I 486.
Steuerkuriosa I 382.
Steuerprogression I 120.
Steuerreform, hessische v. 1899 I 124.
– hessische von 1884 I 124.
– sächsische von 1878 I 124.
– preußische von 1873 I 123.
– badische von 1876 I 124.
– badische von 1884 I 114.
– hessische von 1868 I 124.
– württembergische v. 1903 I 143.
– Küchlersche I 122.
Steuerregeln, klassische I 119.
Steuerstaatsanwälte I 103.
Steuerstatistik, preußische I 245.
Steuersystem I 99.
Steuersystem, bayerisches I 142.
Steuertheorie I 99.
Steuerveranlagungsgeschäft I 111.
Steuerverhältnisse, elsaß-lothringische I 146 ff.
Steuerwesen, englisches I 132 ff.
– französisches I 133 ff.
Strafprofessuren I 311.
Straßengewerbe I 306.
Streikende Milliarden I 485.
Stückelungsstatistik der Hypothekenbanken II 135.
Stundungskredit I 7.
Subdirektoren I 349.
Subskriptionsrummel I 445.
Submissionswesen I 238.
Syndikate I 211; II 561.

Tabakakzise, englische II 242.
Taler I 41 ff.

Talerfanatiker I 54.
Tarifreform, britische II 239.
Taunusbahn II 371.
Taxämter II 131.
Taxwerte II 125.
Teezölle, englische II 244.
Terraingesellschaften I 203; II 209.
Territorialfamilien, aristokratische II 234.
Teuerungsproblem II 541 ff.
Thronrede, hessische v. 1911 II 517.
Tietz, Warenhaus I 314.
Tilgungsdarlehn I 34.
Tilgungspläne II 146.
Tilgungszwang I 31.
Totalindexnummern II 517 ff.
Trade-Unionismus II 230.
Transitverkehr II 516.
Transvaalgold I 64.
Treuhandgesellschaften I 205.
Trusts II 550.
Tür- u. Fenstersteuer I 134.

Uebergangskrisen I 176.
Ueberproduktion, allgemeine I 193ff.
Umgehungsbahn in Mainz II 500.
Umgehungsmanöver II 198.
Umlaufsgeschwindigkeit des Goldes II 554.
Umsatzsteuer I 379 ff.
Uniformität der Bedürfnisse und des Geschmacks I 318.
Universitätsstädte I 258.
Unkündbarkeit des Eisenbahnvertrags (Rechtslage) II 331 ff.
Unkündbarkeit der preußisch-hessischen Betriebsgemeinschaft II 507–509.
Unlauterer Wettbewerb, gesetzliche Bekämpfung I 248 ff.
Unterhaltungskosten der preußischen Staatsbahnen und der Hessischen Ludwigsbahn II 402.

Valutareform, russische I 406.
Valutaschwankungen I 71, 78 ff., 199.
Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser I 330.
Verein der deutschen Steuer- und Wirtschaftsreformer II 69.
Verein der Industriellen in Köln I 523.
Verein für Sozialpolitik I 118, 171 ff.
Verein für Sozialpolitik in Köln I 232.
Vereinstaler I 477.
Vereins- und Koalitionsrecht II 232.
Verfassungskrisis in England II 249 ff.
Verfassungsreform, württembergische I 40.
Verkehrsdichtigkeit des deutschen Güterverkehrs II 493.
Verkehrsumlenkungen II 281 ff.
Vermögen Frankreichs I 405.
Vermögenssteuererklärungen II 209.
Vermögenssteuerkataster I 128.
Vermögenssteuerpartialen I 128.
Versandgeschäfte I 308 ff., 321.
Verschuldungsstatistik, österreichische I 9.
Verstaatlichung der Ludwigsbahn II 430 ff.
Verstaatlichung des Sparkassenwesens II 168.
Versteifung des Kredits I 206.
Verwaltungskosten der preußischen Sparkassen II 534.
Vetobill II 261.
Vetoresolution II 254.
Vierte Wagenklasse II 501.

Volksbazare I 318.
Volkseinkommen in Frankreich I 23.
– in Preußen I 23.
– in Sachsen I 23.
– in Württemberg I 23.
Volksversicherung II 133.
Volkswirtschaftsräte I 86.

Wahlrechtsreform, englische II 237.
Währungsgleichheit I 199.
Währungsrelation I 42.
Währungsumsturz II 35.
Währungsweizen I 80.
Wanderauktionen I 238, 306.
Wandergewerbe I 297 ff.
Wanderkurse I 237.
Wanderlager I 238, 306.
Warenhaus für Armee und Marine I 315.
Warenhaus deutscher Beamten I 293.
Warenhäuser I 217 ff., 308 ff.
Warenhäuser und Hypothekenbanken I 327.
Warenhausbesteuerung I 217 ff., 359 ff.
Warenhausbesteuerung, französische I 329.
Warenhausstatistik I 341.
Warenkatalogversendungen I 240.
Waschgold I 65.
Wechselumlauf, deutscher I 535.
Weinbesteuerung I 122.
Weissenbornsche Wertzuwachssteuer II 189 ff.
Weizenpreise I 72.
Welternten II 559.
Weltkonjunktur I 208.
Wertheim, Warenhaus I 314.
Wertzuwachssteuer in Frankfurt am Main II 198.
Wertzuwachssteuer in Köln II 198.
Whiteley, Londoner Warenhaus I 315.
Wiener Krach I 202.
Wirtschaftskammern I 84.
Wirtschaftskrisis von 1900 I 171 ff.
Wirtschaftsleben, französisches I 483.
Witwen- u. Waisensteuer II 194.
Wohnungsfrage II 121, 122.
Wohnungskongreß in Frankfurt I 84.
Wormser Bahnhof II 500.
Wormser Rheinbrücke II 500.
Wucher auf dem Lande I 7.
Wucherstatistik I 8.
Württembergische Notenbank II 64.
— Staatsschuld II 145.

Zahlungsbereitschaft II 167.
Zahlungsbilanzpolitik, russische I 430.
Zehnmarkstücke I 44.
Zentralausschuß der Reichsbankanteilseigner I 506.
Zentralverband deutscher Kaufleute I 298.
Zentralverband deutscher Konsumvereine I 219.
Zentrumspartei II 38.
Zinsfreie Vorschüsse auf Goldbezüge II 74.
Zollkredite I 486.
Zollvereinsvertrag I 158.
Zuckerzölle, englische II 244.
Zwangsinnungen I 231 ff.
Zweifamilienhäuser II 134.
Zweite Hypotheken und Sparkassen II 125.
Zwergmeistertum I 237.

Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge

Herausgegeben

von

Dr. jur. et phil. Magnus Biermer
ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen.

II. Band

Mit Namen- und Sachregister für Band I und II.

Verlag von Emil Roth in Gießen.
1912.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis des Zweiten Bandes.

		Seite
Heft 1:	Der Fall Dr. Dullo in Offenbach a. Main und seine kommunal-politische Bedeutung	1
Heft 2:	Der neue Reichsbankgesetzentwurf	29
Heft 3:	Der Kampf um die Nachlaßsteuer	87
Heft 4:	Die Geldbeschaffung für Arbeiterhäuser über die mündelsichere Grenze hinaus	117
Heft 5:	Der Kursstand unserer Staatspapiere	141
Heft 6:	Die indirekte und die direkte Wertzuwachssteuer	187
Heft 7:	Die politische Krisis in England	225
Heft 8—9:	Die Preußisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft	267
Heft 10:	Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. — Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen. — Teuerung und Geldwert	483
Namenregister zum I. und II. Band		565
Sachregister zum I. und II. Band		569

Verlag von Emil Roth in Giessen

Sammlung

nationalökonomischer Aufsätze u. Vorträge

in zwangloser Reihenfolge

herausgegeben von

Dr. jur. et phil. **Magnus Biermer,**
ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen.

Die „Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge" bezweckt die Behandlung wirtschaftspolitischer Zeit- und Streitfragen in gemeinverständlicher Form. Der nationalökonomische Dozent kommt nicht selten in die Lage, in Vereinen, Fortbildungskursen und sonstigen Veranstaltungen gemeinnütziger Art staatswissenschaftliche Probleme der Gegenwart vor einem größeren Publikum in leicht verständlicher Form zu behandeln, zumal das Interesse an nationalökonomischen Dingen in so erfreulicher Zunahme sich befindet.

Im Hinblick auf mehrfach vorgetragene Wünsche, es möge doch eine Sammlung solcher Reden und Veröffentlichungen geschaffen werden, haben sich Herausgeber und Verleger entschlossen, in zwangloser Folge wirtschaftspolitische Abhandlungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die Sammlung erscheint in einzelnen Heften zu mäßigen Preisen und der Zusammenhang der einzelnen Nummern wird in der Art hergestellt, daß zehn Nummern einen Sammelband bilden. Die einzelnen Hefte werden durchpaginiert, und der fertige Band wird mit einem Inhaltsverzeichnis und Sachregister versehen werden, auch gelangt mit Ausgabe der Schlußlieferung eines jeden Bandes eine Einbanddecke zum Preise von Mk. 1.20 zur Ausgabe.

Band I u. II dieser Sammlung (je 10 Hefte) liegen komplett vor.

(Anzeige darüber umstehend.)

Bestellungen wolle man gefälligst bei einer Buchhandlung einreichen, direkten Aufträgen ist der Betrag beizufügen, eventuell wird er bei Frankolieferung per Nachnahme erhoben.

Verlag von Emil Roth in Gießen.

Früher erschienen:

Sammlung

nationalökonomischer Aufsätze und Vorträ

in zwangloser Reihenfolge

herausgegeben von

Dr. jur. et phil. **Magnus Biermer,**

ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen.

1. Band.

Heft 1: Das Problem der ländlichen Grundentschuldung und
Organisation des Realkredits. 3 Bogen. . . . Preis 60 P
Heft 2: Der Kampf um den Taler. — Der Bimetallismus und
Agrarkrisis. — Arbeitskammern. 4 Bogen. . . Preis 60 P
Heft 3: Neue Steuerreformen in Staat und Gemeinde. 5 Bog. Preis 1 M
Heft 4: Die letzte deutsche Wirtschaftskrisis und ihre Ursachen.
3 Bogen. Preis 60 P
Heft 5—8: Die kaufmännische Mittelstandsbewegung und das Ware
hausproblem. $11\frac{1}{4}$ Bogen. . . . . Preis 2 Mk. 40 P
Heft 9: Der Streit um die russischen Finanzen der Gegenwart u
die neue russische Milliardenanleihe. 2. vermehrte Auflage.
$4\frac{3}{4}$ Bogen. Preis 1 M
Heft 10: Die deutsche Geldverfassung. Zweite vermehrte Auflage.
$4\frac{1}{4}$ Bogen. Preis 80 P

Einbanddecke zu Band I in Halbfranz . . . . Preis Mk. 1.2

Band I (Heft 1 bis 10) . . . . **komplett** broschiert Mk. 6.—
Band I (Heft 1 bis 10) . . in gedieg. Halbfranzbd. Mk. 7.5

2. Band.

Heft 1: Der Fall Dr. Dullo in Offenbach a. M. und seine kommuna
politische Bedeutung. $1\frac{3}{4}$ Bogen . . . . . Preis 50 Pf
Heft 2: Der neue Reichsbankgesetzentwurf. $4\frac{3}{4}$ Bogen . Preis 80 Pf
Heft 3: Der Kampf um die Nachlaßsteuer. 2 Bogen . . Preis 60 Pf
Heft 4: Die Geldbeschaffung für Arbeiterhäuser über die mündelsiche
Grenze hinaus. $1\frac{1}{2}$ Bogen . . . . . Preis 60 Pf
Heft 5: Der Kursstand unserer Staatspapiere. 3 Bogen . . Preis 1 M
Heft 6: Die indirekte und die direkte Wertzuwachssteuer.
$2\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 1 M
Heft 7: Die politische Krisis in England. $2\frac{3}{4}$ Bogen . . . Preis 1 M
Heft 8—9: Die Preußisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft.
$13\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 3 M
Heft 10: Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. —
Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen. — Teuerun
und Geldwert. $6\frac{1}{2}$ Bogen . . . . . Preis 1.50 M

Einbanddecke zu Band II in Halbfranz . . . . Preis Mk. 1.20

Band II (Heft 1 bis 10) . . . **komplett** broschiert Mk. 6.—
Band II (Heft 1 bis 10) . in gedieg. Halbfranzbd. Mk. 7.50

Brühl'sche Univ.-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Gaylord Bros.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN. 21, 1908

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 112043812